

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 11.1 Verfahrensstand: Konzessionsverfahren Strom, Gas, Wasser und Wärme Mitteilung zur Kenntnis 30/141/2026	6
TOP Ö 13 Bestellung der Stadtteilbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032 Beschluss Stand: 20.05.2026 13-2/295/2026	7
TOP Ö 14 Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Christian Eichenmüller Beschlussvorlage 13-2/297/2026	16
TOP Ö 16 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters Beschlussvorlage 14/264/2026	18
TOP Ö 17 Verwendung des Jahresergebnisses 2024 der Stadt Erlangen Beschlussvorlage 20/091/2026	20
TOP Ö 18 Umwidmung von Mitteln der Investitionspauschale für die Stadtteilschule Büchenbach-Nord; Antrag Nr. 023/2026 der SPD-Fraktion zum Stadtrat am 20.05.2026 Beschlussvorlage II/050/2026	22
TOP Ö 19 Vorläufige Haushaltsführung 2026; Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen SPD-Fraktionsantrag Nr.023_2026 II/050/2026	24
TOP Ö 19 Vorläufige Haushaltsführung 2026; Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Beschlussvorlage 20/095/2026	26
Anlage 1_Übersicht Haushaltsermächtigungen 20/095/2026	28
Anlage 2_Übersicht Investitionen 2026 20/095/2026	31
Anlage 3_Kreditbedarf 2026 20/095/2026	36
TOP Ö 20 Vorläufige Haushaltsführung 2026; Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Folge der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen Beschluss Stand: 09.06.2026 EBE-B/046/2026	37
EBE - Wirtschaftsplan 2026 EBE-B/046/2026	40
Maßnahmenübersicht Kreditermächtigung 2026 EBE-B/046/2026	76
TOP Ö 22.1 Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für die IP-Nr. 211J.351, Michael-Poeschke-Grundschule, Einrichtung Ganztagsbetreuung (Mensakücheneinrichtung im Erweiterungsbau für den kooperativen Ganztag) Vorlage Mittelbereitstellung 40/284/2026	78
Entwurfsplanungsbeschluss Modellprojekt Kooperativer Ganztag	81
Michael-Poeschke-Schule vom 14.05.2024 40/284/2026	
TOP Ö 23 Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat V Beschlussvorlage 112/178/2026	89
Ablaufplan Wahl Ref. V 112/178/2026	91
Fraktionsantrag 040_2026 Erlanger Linke Dienstaufwandsentschädigung Ref. V 112/178/2026	93
TOP Ö 24 Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VII Beschlussvorlage 112/179/2026	94
Ablaufplan Wahl Ref. VII 112/179/2026	96
Fraktionsantrag 041_2026 Erlanger Linke Dienstaufwandsentschädigung Ref. VII 112/179/2026	98

TOP Ö 25 Neuerlass der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage 30/139/2026	99
Anlage 1 Satzungsentwurf _18_05_2026 30/139/2026	101
Anlage 2 Synopse_Stand_18_05_2026 30/139/2026	106
TOP Ö 27 Neue Zusammensetzung des Sozial- und EJC-Beirats	
Beschlussvorlage V/093/2026	115
TOP Ö 28 Wahl der stimmberechtigten und Bestellung der beratenden Mitglieder sowie deren Vertreter*innen für den Jugendhilfeausschuss in der Wahlperiode 2026 bis 2032	
Beschlussvorlage 51/195/2026	117
Anlage 1 51/195/2026	121
Anlage 2 51/195/2026	122
Anlage 3 51/195/2026	123
Anlage 4 51/195/2026	124
TOP Ö 29 Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze der Ev.-Lutherischen Kindertageseinrichtung "Die Arche", Lachnerstraße 43, 91058 Erlangen sowie Investitionskosten- und Ausstattungskostenzuschuss	
Beschlussvorlage 510/170/2026	125
TOP Ö 30 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2025 des GME (Amt 24)	
Beschluss Stand: 09.06.2026 241/058/2026	130
Amt 24 Budgetabrechnung 2025 241/058/2026	133
TOP Ö 31 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich - Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße- ; hier: Billigungsbeschluss	
Beschlussvorlage 611/257/2026	135
Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/257/2026	141
Anlage 2: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/257/2026	152
Anlage 3: Wirksame Darstellungen des FNP 2003 611/257/2026	153
Anlage 4: Verfahrensstand 611/257/2026	154
TOP Ö 32 Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Bau-Turbos in Erlangen	
Beschlussvorlage 611/266/2026	155
TOP Ö 33.1 Anfrage der Fraktion Erlanger Linke zur Erreichbarkeit des Jobcenters	
Anfrage Fraktion Erlanger Linke zur Erreichbarkeit Jobcenter	160

Einladung

Stadtrat

3. Sitzung • Donnerstag, 25.06.2026 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 11. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 11.1. | Verfahrensstand: Konzessionsverfahren Strom, Gas, Wasser und Wärme | 30/141/2026
Kenntnisnahme |
| 12. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 13. | Bestellung der Stadtteilbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032 | 13-2/295/2026
Beschluss |
| 14. | Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Christian Eichenmüller | 13-2/297/2026
Beschluss |
| 15. | Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Erlangen in Aufsichtsräten – 2. Ergänzung | |
| | Die Unterlagen werden per Tischaufgabe nachgereicht | |
| 16. | Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters | 14/264/2026
Beschluss |
| 17. | Verwendung des Jahresergebnisses 2024 der Stadt Erlangen | 20/091/2026
Beschluss |
| 18. | Umwidmung von Mitteln der Investitionspauschale für die Stadtteilschule Büchenbach-Nord; Antrag Nr. 023/2026 der SPD-Fraktion zum Stadtrat am 20.05.2026 | 11/050/2026
Beschluss |
| 19. | Vorläufige Haushaltsführung 2026; Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 20/095/2026
Beschluss |

- | | | |
|--|---|-----------------------------|
| 20. | Vorläufige Haushaltsführung 2026;
Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Folge der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen | EBE-B/046/2026
Beschluss |
| 21. | Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes;
Steigerung des Einsparvolumens in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2026, Sperre von Aufwendungs-/Auszahlungsansätzen | II/051/2026
Beschluss |
| Die Unterlagen werden per Tischauflage nachgereicht | | |
| 22. | Mittelbereitstellungen | |
| 22.1. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für die IP-Nr. 211J.351, Michael-Poeschke-Grundschule, Einrichtung Ganztagsbetreuung (Mensa-kücheneinrichtung im Erweiterungsbau für den kooperativen Ganztags) | 40/284/2026
Beschluss |
| 23. | Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat V | 112/178/2026
Beschluss |
| 24. | Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VII | 112/179/2026
Beschluss |
| 25. | Neuerlass der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen | 30/139/2026
Beschluss |
| 26. | Satzung zur Änderung der Gemeindegatsatzung der Stadt Erlangen; Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; interfraktioneller Antrag | 30/143/2026
Beschluss |
| Die Unterlagen werden per Tischauflage nachgereicht | | |
| 27. | Neue Zusammensetzung des Sozial- und EJC-Beirats | V/093/2026
Beschluss |
| 28. | Wahl der stimmberechtigten und Bestellung der beratenden Mitglieder sowie deren Vertreter*innen für den Jugendhilfeausschuss in der Wahlperiode 2026 bis 2032 | 51/195/2026
Beschluss |
| 29. | Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze der Ev.-Lutherischen Kindertageseinrichtung "Die Arche", Lachnerstraße 43, 91058 Erlangen sowie Investitionskosten- und Ausstattungskostenzuschuss | 510/170/2026
Beschluss |
| 30. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2025 des GME (Amt 24) | 241/058/2026
Beschluss |
| 31. | 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich - Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße - ; hier: Billigungsbeschluss | 611/257/2026
Beschluss |
| 32. | Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Bau-Turbos in Erlangen | 611/266/2026 |

33. Anfragen

33.1. Anfrage der Fraktion Erlanger Linke zur Erreichbarkeit des Jobcenters

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. Juni 2026

STADT ERLANGEN

gez. Jörg Volleth

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
III/30Verantwortliche/r:
RechtsamtVorlagennummer:
30/141/2026**Verfahrensstand: Konzessionsverfahren Strom, Gas, Wasser und Wärme**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Aufgrund des absehbaren Auslaufens des bestehenden Konzessionsvertrags zum 31.12.2027 wurden durch die Verwaltung, beginnend mit den Bekanntmachungen gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG zum Ende des Jahres 2024, entsprechende Konzessionsverfahren für die Sparten Strom und Gas durchgeführt. Diese Konzessionsverfahren konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Mit entsprechenden Beschlüssen vom 27. 04.2026 hat der Konzessionsausschuss der Stadt Erlangen den Zuschlag auf die für die beiden Sparten vorliegenden, verbindlichen Angebote der Erlanger Stadtwerke AG erteilt. Die Erlanger Stadtwerke AG wurde über den Zuschlag jeweils entsprechend informiert. Die Unterzeichnung der Konzessionsverträge soll in einem spartenübergreifenden Termin im vierten Quartal des Jahres 2026 erfolgen. Der Abschluss der Konzessionsverträge wird gemäß gesetzlicher Vorgabe öffentlich bekannt gemacht werden. Gemäß der weiteren Beschlüsse des Konzessionsausschusses vom 27.04.2026 veranlasst die Verwaltung derzeit im Hinblick auf die Sparten Wasser und Wärme das Notwendige für den Eintritt in die Vertragsverhandlungen. Die Unterzeichnung dieser Konzessionsverträge ist ebenfalls für das vierte Quartal des Jahres 2026, gemeinsam mit den Konzessionsverträgen für die Sparten Strom und Gas, vorgesehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/295/2026

Bestellung der Stadtteilbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.05.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Stadtrat	20.05.2026	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Es wird beschlossen, entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Parteien und Gruppierungen, die nachstehend genannten Personen zu Mitgliedern der Stadtteilbeiräte bzw. zu Ersatzpersonen zu berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2006 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst. Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte werden die Mitglieder des Stadtteilbeirates durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen.

Aufgrund der Größe der Stadtteile werden die sieben Stadtteilbeiräte jeweils neun Mitglieder haben, die sich nach dem Berechnungsverfahren St. Lague Schepers wie folgt verteilen:

	CSU	GL	SPD	Erli	AfD	FDP	ödp	FWG
Süd	3	2	2	1	1			
Ost	3	3	2	1				
Büchenbach	3	2	2	1	1			
Anger	3	2	2	1	1			
Bruck	3	2	2	1	1			
Alterlangen	3	2	2	1	1			
Innenstadt	2	3	2	1		1		

Nach den Vorschlägen der Fraktionen / Stadtratsgruppierungen sind folgende Personen zu berufen:

Stadtteilbeirat Süd

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Simeon Ulm Johannes Heunisch Simon Wrana	Jonas Forster Ulrike Oppel Sophia Macary
Grüne Liste:	Rainer Hartmann Julian Pritz	Martina Dorsch Petra Paulsen
SPD:	Christoph Bartschat Luis Strobel	Jasmin Molz N.N.
Erlanger Linke:	Maria Alt	Ute Gansera
AfD:	Werner-Michael Rudolph	Sebastian Willim

Stadtteilbeirat Ost

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Kai Stürmer Norbert Hirsch Uwe Greisinger	Max Brenner Angelika Jechow Theo Mpairaktaridis
Grüne Liste:	Silke Rademacher Martin Pfeifenberger Silke Höfer	Susanne Niefanger Wolfgang Most Michael Wichert
SPD:	Johanna Meyer Dieter Kielhorn	Silvia Schäfer Simon Batteson-Moris
Erlanger Linke:	Kubilay Basarici	Max Schleifer

Stadtteilbeirat Büchenbach

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Felix Winter Alexander Riedmann Alexander Ganswindt	Andre Wichmann Barbara Graupner Michael Blümel
Grüne Liste:	Joanna Kaiser Stefan Schellhaus	Margit Bermüller Martin Burda
SPD:	Günter Winkelmann Nicola Huck-Müller	Susanne Korte Jaana Sturm
Erlanger Linke:	Lisa Mallory	Thomas Dornauer
AfD:	Robert Schwandner	Roland Denner

Stadtteilbeirat Anger

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Markus Neher Sven Beck Wolfgang Epple	Jörg Wagner Dr. Henry Eckhardt Christian Nowak
Grüne Liste:	Arthur Kraft Kathrin Kuhn	Khalid Ghennami Victor Weise
SPD:	Christina Koschmieder Kasimir Kicin	Max Koschmieder N.N.
Erlanger Linke:	Susanna Wanke	Nina Weißkopf
AfD:	Ines von Külmer	N.N.

Stadtteilbeirat Bruck

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Robin Philip Martin Rüdiger Elena Wedel	Claudia Graßmann Markus Schuster Bernd Scipio
Grüne Liste:	Ingrid Schoyerer Martina Ryssel	Katja Ehmcke Matthias Matzke
SPD:	Pia Jacobi Emil Fischer	Sophié Eidt Christian Beck
Erlanger Linke:	Petra Polimeno	Helmut Müller
AfD:	Rudolf Ott	N.N.

Stadtteilbeirat Alterlangen

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Marcus Fischer Sandy Weller Sören Brandmühl-Kraus	Matthias Distler Felix Schieber Peter Wiener
Grüne Liste:	Lisa Feldmann Helena Schurr	Martin Kittler Simone Klebes
SPD:	Werner Krebs Katrin Hurle	Sonja Ermann Petra Rosner
Erlanger Linke:	Carsten Radbruch	Joris Nonnast
AfD:	Elisabeth Köbler	Joachim Götz

Stadtteilbeirat Innenstadt:

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Herbert Winkler Jana Siegler	Patrick Helmer N.N.
Grüne Liste:	Dr. Claudia Schorcht Felix Gänsicke Clara Kiesbye	Jan Helling Anika Herbst Christoph Karrer
SPD:	Dr. Clemens Heydenreich Aydan Eda Simsek	Mathias Schmidt Lisa Kaufmann
Erlanger Linke:	Marion Wintergerst	Isabella Paape
FDP:	Simon Gritzmann	Marion Vogel

Betreuungsstadträte:

Von den Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates sind Stadtratsmitglieder zu benennen, die die Betreuung der einzelnen Stadtteile übernehmen. Diese werden zu den Sitzungen der Stadtteilbeiräte eingeladen.

Die Betreuungsstadträte sowie die im jeweiligen Stadtteil wohnenden Stadtratsmitglieder haben in den Sitzungen der Stadtteilbeiräte beratende Funktion.

Es werden folgende Betreuungsstadträte benannt:

Süd

(CSU)	Dr. PD Tobias Fey
(Grüne Liste)	Bianca Fuchs
(SPD)	Andreas Richter
(Erlanger Linke)	Gabi Stadlbauer
(AfD)	Robert Aust
(FDP)	Michael Székely
(ödp)	Barbara Grille
(FWG)	Anette Wirth-Hücking

Ost

(CSU)	Harald Hüttner
(Grüne Liste)	Domink Sauerer
(SPD)	Sandra Radue
(Erlanger Linke)	Hanna Wanke
(AfD)	

(FDP)
(ödp)
(FWG)

Michael Székely
Barbara Grille
Anette Wirth-Hücking

Büchenbach

(CSU)
(Grüne Liste)
(SPD)
(Erlanger Linke)
(AfD)
(FDP)
(ödp)
(FWG)

Birgit Rudelt
Jasmin Fleißgarten
Philipp Dees
Ronja Wegele
Siegfried Ermer
Michael Székely
Barbara Grille
Anette Wirth-Hücking

Anger

(CSU)
(Grüne Liste)
(SPD)
(Erlanger Linke)
(AfD)
(FDP)
(ödp)
(FWG)

Alexandra Breun
Rami Boukhachem
Munib Agha
Hanna Wanke

Michael Székely
Barbara Grille
Anette Wirth-Hücking

Bruck

(CSU)
(Grüne Liste)
(SPD)
(Erlanger Linke)
(AfD)
(FDP)
(ödp)
(FWG)

Alexandra Breun
Paulus Guter
Munib Agha
Gabi Stadlbauer
Robert Aust
Michael Székely
Barbara Grille
Anette Wirth-Hücking

Alterlangen

(CSU)
(Grüne Liste)
(SPD)
(Erlanger Linke)
(AfD)
(FDP)

Martin Ogiermann
Dr. Anne-Christine Leicht
Valeria Fischer
Lukas Eitel
Siegfried Ermer
Michael Székely

(ödp)
(FWG)

Joachim Jarosch
Anette Wirth-Hücking

Innenstadt

(CSU)
(Grüne Liste)
(SPD)
(Erlanger Linke)
(AfD)
(FDP)
(ödp)
(FWG)

Matthias Thurek
Ina Fischer
Barbara Pfister
Manuel Leitlauf
Dr. Rüdiger Reichow
Michael Székely
Barbara Grille
Anette Wirth-Hücking

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2032 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 12.05.2026

Protokollvermerk:

Die noch fehlenden Besetzungen werden in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 20.05.2026 ergänzt. Zu diesem Zweck wird die Beschlussvorlage ebenfalls für die Sitzung am 20.05.2026 geladen und entsprechend aktualisiert.

Ergebnis/Beschluss:

Es wird beschlossen, entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Parteien und Gruppierungen, die nachstehend genannten Personen zu Mitgliedern der Stadtteilbeiräte bzw. zu Ersatzpersonen zu berufen.

mit 50 gegen 0 Stimmen

Volleth
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 20.05.2026

Protokollvermerk:

Die vorhandene Tischaufgabe wird in der Sitzung von Oberbürgermeister Volleth verlesen und durch die Fraktionen und Parteien ergänzt bzw. verändert.

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Sauerer soll die erneute Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Erlanger Stadtrates vertagt werden.

Herr Oberbürgermeister Volleth stimmt diesem Antrag zu.

Ergebnis/Beschluss:

Es wird beschlossen, entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Parteien und Gruppierungen, die nachstehend genannten Personen zu Mitgliedern der Stadtteilbeiräte bzw. zu Ersatzpersonen zu berufen.

Volleth
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PS007, T. 2306

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/297/2026

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Christian Eichenmüller

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Christian Eichenmüller wird anerkannt. Er scheidet auf eigenen Wunsch zum 30.06.2026 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Dr. Eichenmüller teilt mit Schreiben vom 15. Juni 2026 mit, dass er sein Stadtratsmandat aus persönlichen beruflichen Gründen zum 30.06.2026 niederlegen möchte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen der Bitte von Herrn Dr. Eichenmüller zu entsprechen und ihn von seinem Ehrenamt als Mitglied des Erlanger Stadtrates zu entbinden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Erlanger Stadtrates gemäß Art. 19 BayGO i.V.m. Art. 48 GLKrWG.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/264/2026

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Erlangen zum 31.12.2024 wird in der im Prüfungsbericht vom 12.02.2026 abgedruckten Fassung festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 – einstimmig – dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss 2024 der Stadt Erlangen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen. Hierzu erfolgen mündliche Ausführungen des/der Vorsitzenden des Revisionsausschusses.

II. Begründung

Der Jahresabschluss 2024 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.07.2025 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 12.02.2026 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 i. V. m. Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2024 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

Anlage:

Prüfungsbericht „Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Erlangen“ des Revisionsamtes (Nr. 13/2025) vom 12.02.2026

Hinweis:

Der oben genannte Prüfungsbericht ist elektronisch als Anlage zu diesem TOP im Ratsinformationssystem Session abrufbar.

Zur Verringerung von Druck- und Papierkosten stellen wir gedruckte Prüfungsberichte nur noch gegen Anforderung zur Verfügung. Diese können per Mail unter revisionsamt@stadt.erlangen.de oder telefonisch unter 86-2816 gerne bezogen werden.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/091/2026

Verwendung des Jahresergebnisses 2024 der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14 - Revisionsamt

I. Antrag

- Der festgestellte Jahresfehlbetrag 2024 des Kernhaushaltes der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von -116.131.908,46 Euro wird in voller Höhe mit der Ergebnisrücklage verrechnet. Diese weist nach Verrechnung einen Bestand von 144.718.224,10 Euro aus.
- Die Jahresergebnisse 2024 der nicht rechtsfähigen Stiftungen werden wie folgt verwendet bzw. ausgeglichen:

	(1)	(2)	(3)	(4) = (1) - (3)
	in Euro			
Stiftung	Jahresergebnis 2024 nach Bildung Mittelverwendungsrückstellung	Mittelverwendungsrückstellung	Zuführung/Entnahme (-) Umschichtungsrücklage (Sachanlagen)	Zuführung/Entnahme (-) Ergebnisrücklagen mit Ergebnisvortrag
Vermächtnis Babette Zielbauer	25.649,36			25.649,36
Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung	5.397,44	7.444,28		5.397,44
Josefine-Riha-Stiftung	2.126,27	3.964,77		2.126,27
Krumbeck-Stiftung	7.312,16	1.124,36		7.312,16
			-4.208,66	4.208,66
Marianne-Seltner-Stiftung	726,57			726,57 (davon 411,04 an Zweckrücklage)
Ilse-Kosmol-Stiftung	-271,35			-271,35

II. Begründung

1. Ausgangslage

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2024 der Stadt Erlangen mit einem Fehlbetrag von -116.090.968,01 Euro (Defizit Stadt-Kernhaushalt -116.131.908,46 Euro, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 40.940,45 Euro) festgestellt. Auf die Vorlage 14/264/2026 wird verwiesen.

Dem Defizit des Kernhaushalts steht eine Ergebnismrücklage in Höhe von 260.850.132,56 Euro gegenüber.

§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik sieht vor, dass ein Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage unverzüglich ausgeglichen werden soll. Die Ergebnismrücklage ist Teil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz, nicht zu verwechseln mit „freier Liquidität“ oder dem Bankguthaben auf der Aktivseite einer Bilanz.

Die Entscheidung über die Verrechnung des Jahresfehlbetrages mit der Ergebnismrücklage hat der Stadtrat zu treffen. Wie von den städtischen Tochtergesellschaften (z. B. in der privaten Rechtsform die ESTW und der GEWOBAU) bekannt, hat der Gesellschafter über die Ergebnisverwendung zu entscheiden.

Die Bilanzen der nicht rechtsfähigen Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten. Die ausgewiesenen Jahresergebnisse 2024 der Stiftungen sind, sofern Mittelverwendungsrückstellungen zu bilden waren, die Jahresergebnisse nach Bildung der Mittelverwendungsrückstellungen.

Bei der Marianne-Seltner-Stiftung werden die Erträge einer Zweckrücklage zugeführt, um entsprechend dem Stiftungszweck in jedem sechsten Jahr daraus eine Ausstellung finanzieren zu können. Die letzte Ausstellung hat im Jahr 2022 stattgefunden.

Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung. Ein Kapitalerhalt ist nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausgehend von einem Stand von 260.850.132,56 Euro weist die Ergebnismrücklage nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2024 einen Betrag von 144.718.224,10 Euro aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung vermindert die Ergebnismrücklage auf den unter Ziffer 2 genannten Wert. Dies geschieht durch eine entsprechende Buchung innerhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/050/2026

Umwidmung von Mitteln der Investitionspauschale für die Stadtteilschule Büchenbach-Nord; Antrag Nr. 023/2026 der SPD-Fraktion zum Stadtrat am 20.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulverwaltungsamt (Amt 40) und Stadtjugendamt (Amt 51)

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 023/2026 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Mit dem Ziel der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und der Schaffung von Wirtschaftswachstum überlässt der Bund den Ländern gemäß Art. 143h Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes insgesamt 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur, die in die Aufgabenzuständigkeit der Länder und Kommunen fällt (§1 des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturgesetzes, LuKIFG). Aus dem auf den Freistaat Bayern entfallenden Anteil von insgesamt 15,7 Mrd. € werden den bayerischen Kommunen bereits im Jahr 2026 3,9 Mrd. € bereitgestellt. Davon entfallen 2 Mrd. € auf ein neues kommunales Investitionsbudget.

Das kommunale Investitionsbudget (KIB) ist im Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) verankert. Der Anteil der Stadt Erlangen am kommunalen Investitionsbudget nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E beträgt 15.246.736 €. Das kommunale Investitionsbudget wird nicht in Form einer Vorabpauschale ausbezahlt, sondern kann erst bei Umsetzung konkreter Investitionsprojekte mit der Vorlage von Rechnungen bis zum 31.12.2032 abgerufen werden.

Das Investitionsprogramm zum Haushalt 2026 sieht für den Planungszeitraum 2025-2029 auf der IPNr. 211P.400 GS Monäuschule Büchenbach, Generalsanierung und Erweiterung keine Planansätze für die Stadtteilschule Büchenbach-Nord vor.

In der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts 2026 wird darauf hingewiesen, dass die Stadt sich bei den Investitionen auf unabwendbare Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich zu beschränken hat. Die Kreditaufnahmen in Höhe von 54,5 Mio. €, die für die im Finanzplan 2026 enthaltenen Investitionsmaßnahmen beantragt waren, wurden nicht genehmigt, da die dauernde Leistungsfähigkeit sowie die geordnete Haushaltswirtschaft weder für das Haushaltsjahr 2026 noch für die Folgejahre festgestellt werden können. Ein Spielraum für die Aufnahme von weiteren neuen Projekten wird deshalb derzeit von der Verwaltung nicht gesehen.

Vielmehr sind die Mittel des kommunalen Investitionsbudgets vorrangig für die im Finanzplan

vorgesehenen Maßnahmen, die nach dem 01.01.2025 begonnen wurden und damit über das kommunale Investitionsbudget finanziert werden dürfen, einzusetzen, um den Fremdfinanzierungsbedarf und in der Folge die Belastung des städtischen Haushalts mit Zins und Tilgung nachhaltig zu reduzieren. Wie bereits im Rahmen des Haushaltsbeschlusses dargelegt stellen für das KIB geeignete Maßnahmen die Zuschüsse zu Tageseinrichtungen freier Träger und das Gymnasium Fridericianum dar.

Die Planung von Projekten, deren Finanzierung nicht gesichert ist, sollte aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einsatz des kommunalen Investitionsbudgets für die beschriebenen Maßnahmen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 023/2026

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **05.05.2026**
Antragsnr.: **023/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **Klärung durch RB**
mit Referat:

05. Mai 2026

Antrag zum Stadtrat am 20.05.2026: Umwidmung von Mitteln der Investitionspauschale für die Stadtteilschule Büchenbach-Nord

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Antrag 003/2026 haben wir beantragt, möglicherweise freiwerdende Mittel aus der Investitionspauschale zu nutzen, um das Vorhaben „Stadtteilschule Büchenbach-Nord“ voranzutreiben. Dieser Fall ist nun eingetreten: Zu unserem Bedauern hat keines der von der Stadt zur „Sportmilliarde“ eingereichten Vorhaben den Zuschlag erhalten.

Unverändert kommt dem Projekt „Stadtteilschule Büchenbach-Nord“ in mehrfacher Hinsicht große Bedeutung zu: Es ist Leuchtturmprojekt für eine moderne Lernumgebung, Baustein für die Entwicklung des Stadtteils Büchenbach-Nord, schafft neue Perspektiven für die Jugend- und Familienarbeit, führt die Hedenus-Mittelschule wieder zu einem Standort zusammen, was die pädagogische Arbeit erheblich verbessert, und schafft durch die Zusammenführung der Hedenus-Mittelschule am Standort Büchenbach Perspektiven für die Entwicklung der Hedenus-Grundschule und des Ganztagsangebots in Alterlangen. Vor allem aber ist die Stadtteilschule auch ein Ausdruck davon, dass gerade die Schulen auch baulich herausragende Lehr- und Lernbedingungen bieten müssen, die von Schüler*innen besucht werden, die für einen erfolgreichen Lebensweg besonders die Unterstützung der Schule benötigen.

Eine zügige Umsetzung ist daher notwendig.

Wir beantragen deshalb:

- 1) Die Verwaltung legt eine Umwidmung von Mitteln von der IP-Nummer 421.800EI auf die IP-Nummer 211P.400 bzw. eine für das Vorhaben Stadtteilschule neu einzurichtende IP-Nummer in der Höhe vor, wie sie zur Weiterführung der Planungen bis zum Abschluss eines Architektenwettbewerbs in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 benötigt werden.
- 2) Die nächsten Planungsschritte für die Stadtteilschule Büchenbach-Nord einschließlich der Durchführung des Architektenwettbewerbs möglichst noch mit Beginn 2026 werden durchgeführt. Die Arbeitsprogramme von GME und Schulverwaltungsamt werden entsprechend angepasst.
- 3) Für die nächste Tranche der Investitionspauschale wird zumindest die Realisierung eines ersten Bauabschnitts der Stadtteilschule vorgesehen. Dabei hat besondere Priorität die Einhäusigkeit für die Hermann-Hedenus-Schule.

Mit freundlichen Grüßen

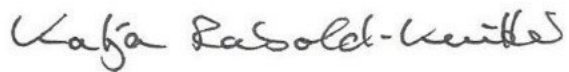
Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Sandra Radue
Sprecherin für Schulen
und Bildung

Sophia Waldmann
Sprecherin für Soziales, Jugend
und Familie

Sana Al-Maskari
Sprecherin für Integration

Barbara Pfister
Mitglied im Bildungsausschuss



f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/095/2026

Vorläufige Haushaltsführung 2026; Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen in dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Volumen aufzunehmen.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Der beschlossene Finanzhaushalt 2026 sieht die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von insgesamt 54.458.100 € für den Kernhaushalt vor.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Rahmen ihrer rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts 2026 darauf hingewiesen, dass die beantragten Kreditaufnahmen **nicht** genehmigt werden können (s. Schreiben vom 16.04.2026).

In der sog. haushaltslosen Zeit darf die Gemeinde gem. Art. 69 Abs. 2 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufnehmen. Für die Stadt Erlangen errechnet sich danach für das Haushaltsjahr 2026 auf der Basis der letzten genehmigten Haushalte ein zulässiges Kreditaufnahmevermögen von 657.125 €.

Eine angemessene Erhöhung dieser Kreditaufnahme ist zulässig, wenn besondere Umstände im Einzelfall die Erhöhung rechtfertigen. Die Erhöhung bedarf nach Art. 69 Abs. 4 Satz 1 GO der Genehmigung durch die Regierung. Die Genehmigung darf den Zielen der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit nicht widersprechen; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Die Aufnahme dieser Kredite ist vom Stadtrat beschlussmäßig zu behandeln.

Die Stadtkämmerei hat wie bereits im Jahr 2025 bei der Regierung von Mittelfranken Anträge auf Erteilung von Einzelgenehmigungen für die Aufnahme von investiven Krediten für folgende Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen gestellt:

a) für die aus dem Jahr 2025 in das Jahr 2026 übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (s. Anlage 1), für die bislang noch keine Kreditgenehmigung

vorliegt, im Volumen von 1.769.409,57 € sowie

b) für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Finanzplans 2026 im Volumen von 54.458.100 € (Gesamtvolumen Maßnahmen 59.558.700 € abzüglich zweckgebundener Einzahlungen von insgesamt 5.100.600 €, s. Anlage 2).

Kriterium für die Beantragung des Kreditaufnahmevermögens von insgesamt 56.227.509,57 € (Zusammenfassung s. Anlage 3) ist die prognostizierte Kassenwirksamkeit der entsprechenden Auszahlungen.

In ihrer rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts 2026 hat die Regierung von Mittelfranken darauf hingewiesen, dass zukünftige Genehmigungen einer Erhöhung des Rahmens für Investitionskredite besonders kritisch zu prüfen sein werden. Die Stadt hat sich bei den Investitionen grundsätzlich auf unabwendbare Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich bzw. im rentierlichen Bereich zu beschränken. Soweit möglich, sind auch dort Kosteneinsparungen vorzunehmen. Zu diesem Zweck hat die Regierung von der Stadt eine Übersicht mit einer Priorisierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen angefordert. Die Priorisierung und Kategorisierung wurde von der Stadtkämmerei in Abstimmung mit den Fachämtern vorgenommen und findet sich in der Übersicht der Investitionen (Anlage 2) wieder.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Volumen auf der Basis dieses Stadtratsbeschlusses

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abschluss von Kreditverträgen

Anlagen:

Anlage 1_Übersicht Haushaltsermächtigungen

Anlage 2_Übersicht Investitionen 2026

Anlage 3_Kreditbedarf 2026

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Teilhaushalt/ Produkt- gruppe	Nr.	Bezeichnung	Übertrag auf neues Haushaltsjahr	davon für Maßnahmen ohne Kreditgenehmigung
			EUR	EUR
Amt 20	1	111.K851 Erwerb von Gesellschaftsanteilen	6.000,00	6.000,00
		Summe:	6.000,00	6.000,00
Amt 23	2	111.320 Erwerb unbebauter Grundstücke	189.300,00	0,00
	3	111.320A Erwerb bebauter Grundstücke	1.612.000,00	1.612.000,00
	4	366E.320 Grunderwerb (KiSpielplätze)	315.000,00	0,00
	5	511.320 Grunderwerb E-West II	15.000,00	0,00
	6	522.881 Bauk.zuschüsse an kinderreiche Familien	23.400,00	0,00
	7	522.990 Restabwicklung Grundstückskäufe (Abw. Treuhand)	22.436,00	0,00
	8	541.324 Grunderwerb für Rad-/Fußwegebau	50.451,00	0,00
	9	541.701 Grunderwerb für Straßenbau	65.896,00	0,00
	10	552.503 Erwerb v. Ufergrstücken, Seen und Weiher	20.000,00	0,00
	11	573.500 Bergkirchweihgel. Geländerertüchtigung -erneuerung	20.000,00	0,00
	12	573.K352 Errichtung Infrastruktur Märkte	62.000,00	0,00
	13	573.K356 Errichtung Infrastruktur Vorortkriehweihen	5.000,00	0,00
		Summe:	2.400.483,00	1.612.000,00
Amt 24 (GME)	14	111.351L Möblierung mobile Arbeitswelten	77.688,00	0,00
	15	111.470 Umbau/Sanierung Bogenpassage	57.500,00	0,00
	16	126.408 FFW Dechsendorf, Erweiterung Fw-Gerätehaus	40.843,00	0,00
	17	126.409 Hauptfeuerwache, Neubau u Erweiter. gem Masterplan	232.010,00	0,00
	18	126.410 Neubau Feuerwehrgerätehaus Bruck	41.526,00	0,00
	19	211I.401 Loschge-Grundschule, Turnhalle Generalsanierung	17.176,00	0,00
	20	211J.574 M-Poeschke-GS, ZGG Anbau Mensa u.Ganztagsbetreuung	1.113.395,00	0,00
	21	211O.482 GS Friedrich-Rückert-Schule,Erweiterung u. Anbau	504.931,00	0,00
	22	211P.400 GS Mönaschule Büchenbach,Gen.San. u. Erweiterung	38.637,00	0,00
	23	217A.401 Marie-Therese-Gymnasium, Generalsanierung	469.768,00	0,00
	24	217E.401 Albert-Schweitzer-Gymnasium, Generalsanierung	5.500,00	0,00
	25	217F.401 Emmy-Noether-Gym., Planung An-u. Umbau	169.125,00	0,00
	26	231A.401 Berufsschule Generalsan. Werkstättentrakt	3.006.019,00	0,00
	27	243.K420 Photovoltaikanlagen an Erlanger Schulen	56.005,00	0,00
	28	365B.412 KiGa Sandbergstr. 6, Generalsanierung	20.053,00	0,00
	29	365B.414 Neubau KiTa "Am Brucker Bahnhof"	1.026.500,00	0,00
	30	365E.403 Neubau Familienzentrum/Lernstuben Röthelheimpark	754.586,00	0,00
	31	365E.408 Neubau, Spiel- u.Lernstuben Büchenbach Nord	2.116,00	0,00
	32	424F.400 Vierfach-Sporthalle an der Hartmannstr.	1.501.091,00	0,00
	33	538.401 WC-Anlage Zollhaus, Ersatzbau	50.000,00	0,00
	34	546.410 Fahrradabstellanlage Bahnhof	3.697,00	0,00
	35	561.400 Errichtung Photovoltaikanlagen a.städt. Gebäuden	63.349,00	0,00
	36	573.404 KuBiC Frankenhof, Gastro und Herberge st-pfl.	98.876,00	0,00
	37	573.406 Begegnungszentrum E-West, Bau	2.202.341,00	0,00
	38	573.414 Stadtteilhaus Eltersdorf	162.550,00	0,00
		Summe:	11.715.282,00	0,00
Amt 31	39	552.510 Hochwasserschutz Schwabach - Kostenbeteiligung	149.073,00	0,00
	40	552.520 Stahlrohrsanier.Steinforstgraben unter fisk.Fläche	50.000,00	0,00
		Summe:	199.073,00	0,00
Amt 34	41	553.353 Fahrzeuge und Geräte (Friedhöfe)	58.020,00	0,00
	42	553.K355 Anschaffung von Bestattungszubehör	13.300,00	13.300,00
		Summe:	71.320,00	13.300,00
Amt 37	43	126.351 Fahrzeuge, Maschinen u.Geräte	46.000,00	0,00
		Summe:	46.000,00	0,00
Amt 40	44	210.K351 Einrichtungsgegenstände Allg. Schulverwaltung	3.164,00	3.164,00
	45	211.351 Schuleinrichtung (Grundschulen allgemein)	73.150,00	0,00
	46	211.400 Grundschulen, Aufwertung Schulhöfe	40.700,00	0,00

	47	211I.351	Loschge-Grundschule, Ausstattung Sporthalle	1.973,00	0,00
	48	211K.451	Grundschule Pestalozzi, Pausenhofneugestaltung	211.173,00	0,00
	49	211O.351	GS F.Rückert-Schule, Einrichtung Ganztagsbetreuung	25.351,00	0,00
	50	212A.404	MS Eichendorff, Pausenhofneugestaltung	800,00	0,00
	51	212B.K351	Schuleinrichtung, MS Ernst-Penzoldt	3.290,00	0,00
	52	212C.K351	Schuleinrichtung, MS H.-Hedenus	2.977,00	0,00
	53	217B.K351	Schuleinrichtung (CEG)	5.000,00	5.000,00
	54	217E.K351	Schuleinrichtungsgegenstände ASG	420,00	0,00
	55	217E.K355	Lehr- und Lernmittel ASG	1.364,00	1.364,00
	56	231A.351	Berufsschule Schuleinrichtungsgegenstände	482.990,00	0,00
	57	231A.355	Berufsschule Lehr- und Lernmittel	7.344,00	0,00
	58	231B.K351	Städt.WirtschaftsS., Schuleinrichtungsgegenstände	15.221,00	0,00
	59	231C.K355	Lehr- und Lernmittel (FS f. Techniker)	1.200,00	7.423,49
			Summe:	876.117,00	16.951,49
Amt 41	60	366C.352	Einrichtung Frankenhof (nicht wirtschaftl.Bereich)	1.914.850,00	0,00
	61	366E.355	Spielgeräte (Generalsan. v Spielplätze)	65.000,00	0,00
	62	573.352	Begegnungszentrum E-West, Einrichtung	640.670,00	0,00
			Summe:	2.620.520,00	0,00
Amt 42	63	272.354	Einrichtung u.Ausstattung, Bibliothek Büchenbach	421.846,00	0,00
			Summe:	421.846,00	0,00
Amt 43	64	271.K351	Einrichtungsgegenstände (VHS)	259.827,00	0,00
	65	271.K352	Lehrmittel	12.781,00	0,00
			Summe:	272.608,00	0,00
Amt 45	66	251A.K350	Einrichtungsgegenstände, Ausstattungsgegenst.	5.000,00	5.000,00
			Summe:	5.000,00	5.000,00
Amt 47	67	263.K451	Einrichtung-,Ausstattungsgegenst.(Sing-u.M.schule)	17.356,00	0,00
	68	273.K451	Einrichtung, Geräte,FZ, JugendkunstS, KiKulturbüro	2.316,00	3.732,10
			Summe:	19.672,00	3.732,10
Amt 51	69	365B.352	Spielgeräte (KiGa allgemein)	11.559,00	0,00
	70	365B.359	KiGa im BBGZ, Röthelheimpark, Einrichtung	15.000,00	0,00
	71	365B.360	KiGa Isarstr., Einrichtung	22.039,00	0,00
	72	365D.880	Zuschüsse Kitaeinrichtungen (fr.Träger)	830.756,00	0,00
	73	365E.352	Lernstuben Im Röthelheimpark, Einrichtung	41.000,00	0,00
	74	365E.361	Einrichtung, Spiel- u. Lernstuben Rathenau.	30.000,00	0,00
			Summe:	950.354,00	0,00
Amt 52	75	421.891	Baukostenzuschuss FSV Bruck	1.448.825,00	0,00
	76	421.K881	Förderung energetische Sanierung des Sportbereichs	31.505,00	104.610,00
			Summe:	1.480.330,00	104.610,00
Amt 61	77	511.600A	Vorbereitende Maßnahmen E-West II	51.000,00	0,00
	78	511.604	Vorbereitende Maßnahmen Soz. Stadt-Büchenbach Nord	57.573,00	0,00
	79	511.880	Baukostenzuschüsse zu Sanmaß Soziale Stadt	20.200,00	0,00
	80	546.401	Stadtentwicklungsprojekt Regnitzstadt	70.000,00	0,00
	81	547.870	Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes	265.500,00	0,00
			Summe:	464.273,00	0,00
Amt 66	82	541.142	Kreuzung Gebbertstr./Hofmannstr.	5.400,00	0,00
	83	541.356	Baukostenzuschuss BAB A3, 6-streifiger Ausbau	520.000,00	0,00
	84	541.419	Ausbau/Umbau Schellingstr.	4.000,00	0,00
	85	541.423	BP 460 Häusling Nord, KB Straßenentwässerung	120.000,00	0,00
	86	541.540	Erschließungsstr. BBGZ Hartmannstr.	39.394,00	0,00
	87	541.6001	Straßenbeleuchtung, Erneuerung und Verbesserung	110.000,00	0,00
	88	541.602	Straßenbeleuchtung, Neuerstellung	67.000,00	0,00
	89	541.604	Sonderprogr.Ersatzneubau v.Beleuchtungsanlagen	534.998,00	0,00
	90	541.6101	Bushaltestellen (Barrierefreiheit)	175.958,00	0,00
	91	541.800	ICE-Trasse Baukostenzuschüsse	1.693.901,00	0,00
	92	541.803	Sanierungsprogramm Brücken	428.057,00	0,00
	93	541.810	Sanierung Überbau Dechsendorfer Damm	46.936,00	0,00
	94	541.820	StUB-Kostenbeteiligung für eigene Maßnahmen	525.000,00	0,00
	95	541.829A	Unterführung Bhf Bruck, Baumaßnahme Stadtanteil	400.000,00	0,00

	96	541.837	Geh-/Radweg Häusling - Haundorf	36.789,00	0,00
	97	541.8412	Gehwegsanierungen, Erneuerungen	35.000,00	0,00
	98	541.860	Westausgang Bergkirchweih	224.715,00	0,00
	99	541.861	Brucker Radweg, Umverlegung, Baukosten	151.329,00	0,00
	100	541.862	Radschnellweg Erlangen-Herzogenaurach	384.654,00	0,00
	101	541.864	Radschnellweg Erlangen-Nürnberg	485.895,00	0,00
	102	541.904	Umbau überalterter Lichtsignalanlagen	101.000,00	0,00
	103	541.K351	Einrichtungsgegenstände, Geräte u. GWG	12.000,00	0,00
	104	541.K359	Stadtmöblierung	10.000,00	0,00
	105	541S.12	Paulistr., Westseite Ausbau	3.400,00	0,00
	106	541S.22	Westliche Stadtmauerstr., Umgestaltung	4.500,00	0,00
	107	541S.25	Housing Area, Straßenumgestaltung	398.000,00	0,00
	108	541S.60	Zollhausplatz/Luitpoldstr., Umgestaltung	47.000,00	0,00
	109	546.402	Ebenerdige Parkfläche, ehem. Parkhaus	30.000,00	0,00
	110	546.405	Parkplatz Naturbadstr.	20.000,00	0,00
	111	546.K351	Parkscheinautomaten mit Beschilderung	1.000,00	0,00
	112	548.401	Gleisanlagen	1.436.430,00	0,00
			Summe:	8.052.356,00	0,00
Ref. VI/PET	113	561.884	Zuschüsse für Anschaffung privater Lasten-e-bikes	1.690,00	0,00
			Summe:	1.690,00	0,00
EB 77	114	551.500	Baumpflanzungen, Entsiegelungsmaßnahmen	97.350,00	0,00
	115	551.550	Baumersatz- u. Neupflanzungen, Berggelände	1.100,00	0,00
	116	551.611	Grünanlagen BP 409	3.000,00	0,00
	117	551.612	Grünanlagen E-West II	191.310,00	0,00
	118	551.644	Grünanlage Dorfplatz Steudach	5.500,00	7.815,98
	119	551.K588	Aufbauten an Grünanlagen	12.648,00	0,00
			Summe:	310.908,00	7.815,98

Gesamtübertrag:

29.913.832,00

1.769.409,57

Anlage 2: Priorisierung von Investitionsmaßnahmen auf Basis des Investitionsprogramms 2025-2029 und Ermittlung des Kreditbedarfs

Amt	IP.Nr.	Bezeichnung der Investition/Maßnahme	Art*	Priorisierung	Kategorisierung**	Kriterien Kämmerei	Bemerkung	Haushaltsjahr 2026 in €			Finanzplanung 2027 in €			Finanzplanung 2028 in €			Finanzplanung 2029 in €		
								Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil	Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil	Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil	Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil
24	126.408	FFW Dechsendorf, Erweiterung Fw-Gerätehaus	P	1	1	Maßnahme in Abschluss		-100.000	0	-100.000			0			0			0
24	2111.401 2111.451	Loschge-Grundschule, Turnhalle Generalsanierung Loschge-Grundschule, Pausenhofgestaltung nach Sanierung	P	2	1	Maßnahme in Abschluss		-100.000	174.000	74.000	-20.000		-20.000	-20.000		-20.000		-20.000	-20.000
24	2110.482	Grundschule Friedrich-Rückert, Erweiterung u. Anbau	P	3	1	Maßnahme in Abschluss		-900.000	842.500	-57.500	-20.000	526.000	506.000	-20.000		-20.000			0
24	217A.401	Marie-Therese-Gymnasium, Generalsanierung	P	4	1	Maßnahme in Abschluss		-325.000	1.962.000	1.637.000	-60.000		-60.000	-40.000		-40.000		-16.000	-16.000
24	217E.403	Albert-Schweitzer-Gymnasium, Sanierung Sporthalle	P	5	1	Maßnahme in Abschluss		-100.000		-100.000	-35.000		-35.000	-45.000		-45.000			0
24	365B.414 365B.415	Neubau KiTa "Am Brucker Bahnhof" Errichtung/Abbau einer temporären Kindertageseinrichtung	P	6	1	Maßnahme in Abschluss		-40.000	474.000	434.000	-300.000		-300.000			0			0
24	365E.403	Neubau Familienzentrum/Lernstuben Röthelheimpark	P	7	1	Maßnahme in Abschluss		-110.000		-110.000	-220.000		-220.000			0			0
24	365E.408	Neubau, Spiel- u.Lernstuben Büchenbach Nord	P	8	1	Maßnahme in Abschluss		-18.000		-18.000			0			0			0
24/43	366C.404 271.K351	Generalsanierung Frankenhof (Kultur- u. Bildungs-Campus KuBiC) Einrichtungsgegenstände (VHS) im KuBiC	F	9	1	Maßnahme in Abschluss	Abschließende Förderung erst nach Verwendungsnachweis (offen) Einrichtung vhs Werkstätten/ Bewegungsraum im kubic	-12.650.000	0	-12.650.000	-1.500.000		-1.500.000	-500.000		-500.000			0
24/52	424F.400 424F.351	Vierfach-Sporthalle an der Hartmannstr. Einrichtungsgegenstände Sporthalle, Hartmannstr.	F	10	1	Maßnahme in Abschluss		-155.000	1.098.000	943.000			0			0			0
66	541.356	Baukostenzuschuss BAB A3, 6-streifiger Ausbau	P	11	1	Maßnahme in Abschluss	vertragliche Verpflichtung ggü. ABDN	-1.000.000	0	-1.000.000	0	900.000	900.000			0			0
66	541.800	ICE-Trasse Baukostenzuschüsse	P	12	1	Maßnahme in Abschluss	vertragliche Verpflichtung ggü. DB (Auszahlung in 2026 fräelich)	-800.000	0	-800.000			0			0			0
66	541.829A	Unterführung Bhf Bruck, Baumaßnahme Stadtanteil	P	13	1	Maßnahme in Abschluss	vertragliche Verpflichtung ggü. DB (Auszahlung in 2026 fräelich)	-560.000	120.000	-440.000			0			0			0
66	541.419	Ausbau/Umbau Schellingstr.	P	14	1	Maßnahme in Abschluss	vertragliche Verpflichtung (Grünpflege)	-5.000	0	-5.000	0		0			0			0
66	541.867	Rad-/Fußweg-Verbind. Freyerlebenstr.-Paul-Gossenstr.	P	15	1	Maßnahme in Abschluss	Verpflichtung aus städtebaulichem Vertrag	-250.000	0	-250.000			0			0			0
66	541.142	Kreuzung Gebbertstr./Hofmannstr.	P	16	1	Maßnahme in Abschluss		-380.000	250.000	-130.000		50.000	50.000			0			0
66	541S.25	Housing Area, Straßenumgestaltung	P	17	1	Maßnahme in Abschluss		-800.000	202.800	-597.200			0			0			0
66	541.540	Erschließungsstr. BBGZ Hartmannstr.	P	18	1	Maßnahme in Abschluss	Resterschließung	-300.000	0	-300.000			0			0			0
66	541.837	Geh-/Radweg Häusling - Haundorf	P	19	1	Maßnahme in Abschluss		-325.000	200.000	-125.000		74.600	74.600			0			0
66	541.810	Sanierung Überbau Dechsendorfer Damm	P	20	1	Maßnahme in Abschluss	drohende Sperrung/Beschränkungen aufernd Bauzustand	-900.000	0	-900.000			0			0			0
31	552.520	Stahlrohrsanier. Steinforstgraben unter fisk. Fläche	P	21	1	Maßnahme in Abschluss		-2.000.000	0	-2.000.000		0	0		0				0
23	573.500	Bergkirchweihgel. Geländertüchtigung -erneuerung	P	22	1	Maßnahme in Abschluss		-100.000		-100.000	0		0		0		0		0
23	573.K601	Baumaßnahmen am Bergkirchweihgelände (Hoch-u.Tief)	F	23	1	Maßnahme in Abschluss		-100.000		-100.000	0		0		0		0		0
31	561.K880	Zuschüsse für priv. Energiesparmaßnahmen (Umwelts)	F	24	1	Maßnahme in Abschluss	Programm eingestellt; Abrechnung Förderzusagen	-330.000	0	-330.000			0			0			0

Amt	IP.Nr.	Bezeichnung der Investition/Maßnahme	Art*	Priorisierung	Kategorisierung**	Kriterien Kämmerei	Bemerkung	Haushaltsjahr 2026 in €			Finanzplanung 2027 in €			Finanzplanung 2028 in €			Finanzplanung 2029 in €			
								Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil	Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil	Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil	Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil	
24/51	211.J.570 365C.353	M-Poeschke-GS, ZGG Anbau Mensa u. Ganztagesbetreuung Hort Michael-Poeschke-Schule, Einrichtung	P	25	1	lfd. Maßnahme + VE	Zuweisung für Bau u. Einrichtung Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreunungsplatz	-6.020.000	1.500.000	-4.520.000	-6.720.000	1.500.000	-5.220.000	-1.200.000	958.400	-241.600	-50.000	1.077.600	1.027.600	
40	211K.451	Grundschule Pestalozzi, Pausenhofneugestaltung	P	26	1	lfd. Maßnahme + VE		-520.000	0	-520.000	-350.000		-350.000	-50.000		-50.000	-50.000		-50.000	
24/40	217F.401 217F.K351	Emmy-Noether-Gym., Planung An-u. Umbau Schuleinrichtungsgegenstände (Emmy-Noether-Gym)	P	27	1	lfd. Maßnahme + VE	Zuweisung für Bau u. Einrichtung	-2.341.000	0	-2.341.000	-3.119.000	1.000.000	-2.119.000	-130.000	800.000	670.000	-70.000	467.000	397.000	
24/40	231A.401 231A.351	Berufsschule Generalisierung Berufsschule Schuleinrichtungsgegenstände	P	28	1	lfd. Maßnahme + VE	Zuweisung für Bau u. Einrichtung Zuweisung Invest.Pauschale 2028 (1,8 Mio)	-11.956.000	3.000.000	-8.956.000	-19.270.000	3.436.000	-15.834.000	-9.054.000	4.800.000	-4.254.000	-3.400.000	4.109.000	709.000	
51	365D.880	Zuschüsse Kitaeinrichtungen (fr.Träger)	P	29	1	lfd. Maßnahme + VE	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreunungsplatz	-5.250.000	4.481.000	-769.000	-4.130.000	2.277.000	-1.853.000	-2.600.000	650.000	-1.950.000	-800.000	712.000	-88.000	
34	553.353	Fahrzeuge und Geräte (Friedhöfe)	P	30	1	lfd. Maßnahme + VE		-180.000	0	-180.000	-150.000		-150.000	-70.000		-70.000	-70.000		-70.000	
4/41/4	573.406 573.352 272.354	Begegnungszentrum E-West, Bau Begegnungszentrum E-West, Einrichtung Einrichtung u. Ausstattung, Bibliothek Büchchenbach	P	31	1	lfd. Maßnahme + VE	Zuweisung Invest.Pauschale 2026 Pflichtaufgabe infolge Entwicklungsmaßnahme	-5.680.000	2.000.000	-3.680.000	-130.000	0	-130.000			0				0
61	547.400	Planungs- und Baukostenzuschuss Stadtumlandbahn (StUB)	P	32	1	lfd. Maßnahme		-7.005.200	0	-7.005.200	-2.807.000	0	-2.807.000	-1.159.500	0	-1.159.500	-1.282.700	0	-1.282.700	
61	546.401	Stadtentwicklungsprojekt Regnitzstadt	F	33	1	lfd. Maßnahme		-1.000.000	0	-1.000.000	-885.000		-885.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	0	-200.000	
23	111.320A	Erwerb bebauter Grundstücke	P	34	1	lfd. Maßnahme		-414.000		-414.000			0			0			0	
23	111.320	Erwerb unbebauter Grundstücke	P	35	1	lfd. Maßnahme	Notwendiger Erwerb (Abschlussmaßnahme)	-138.000	0	-138.000	0		0			0	0		0	
23	541.701	Grunderwerb für Straßenbau	P	36	1	lfd. Maßnahme	Grundstückserwerb bzw. Verhandlungen laufen	-100.000		-100.000			0			0			0	
37	126.351	Fahrzeuge, Maschinen u. Geräte	P	37	1	lfd. Maßnahme	Zwei überalterte Einsatzleitfahrzeuge	-800.000	271.700	-528.300	-700.000	170.000	-530.000	-700.000	160.000	-540.000	-700.000	500.000	-200.000	
37	128.351	Ausrüstungen und Geräte (Katastrophenschutz)	P	38	1	lfd. Maßnahme	Dringende Anschaffung v. Alarmierungssirenen	-18.000	0	-18.000	-10.000		-10.000	-10.000		-10.000	-10.000		-10.000	
24	126.410	Neubau Feuerwehrgerätehaus Bruck	P	39	1	lfd. Maßnahme	Zuweisung Invest.Pauschale 2027	-1.200.000		-1.200.000	-2.150.000	1.800.000	-350.000	-50.000	320.000	270.000			0	
52	421.891	Baukostenzuschuss FSV Bruck	F	40	1	lfd. Maßnahme		-2.789.000	1.003.700	-1.785.300	-360.000	87.000	-273.000			0			0	
24	538.401	WC-Anlage Zollhaus, Ersatzbau	F	41	1	lfd. Maßnahme	Restzahlung Honorar, Leistung weitgehend erbracht	-10.000		-10.000	0		0	0		0			0	
66	541.502	Erschließungsstr. E-West II, Bau	P	42	1	lfd. Maßnahme	Finanzierung über Verkauf Baugrundstücke	-650.000	0	-650.000	-700.000		-700.000			0	-800.000		-800.000	
66	541.820	StUB-Kostenbeteiligung für eigene Maßnahmen	P	43	1	lfd. Maßnahme	Zuweisung: Straßenausbaupauschale nach Art. 13h BavFAG	-650.000	355.000	-295.000	-600.000	355.000	-245.000	-400.000	355.000	-45.000	-400.000	355.000	-45.000	
66	541.864	Radschnellweg Erlangen-Nürnberg	F	44	1	lfd. Maßnahme	Förderquote 75 %	-150.000	216.000	66.000	-50.000	160.000	110.000	-150.000	16.000	-134.000	-150.000	114.000	-36.000	
66	541.862	Radschnellweg Erlangen-Herzogenaurach	F	45	1	lfd. Maßnahme	Förderquote 75 % + Anteil Herzogenaurach; drohende Rückzahlung von Förderung und Regressforderung von Nachbarkommune	-614.000	489.800	-124.200	-314.900	246.900	-68.000			0	-538.200	422.900	-115.300	
77	551.611	Grünanlagen BP 409	P	46	1	lfd. Maßnahme		-125.000	0	-125.000	-280.000	0	-280.000		0	0			0	
31	552.510	Hochwasserschutz Schwabach - Kostenbeteiligung	P	47	1	lfd. Maßnahme		0		0	-420.000		-420.000	-630.000		-630.000	-335.000		-335.000	
31	554.603	Ausgleichsmaßnahmen städtebaul. Vertrag "Staudtstr.	P	48	1	lfd. Maßnahme	Verpflichtung aus städtebaulichem Vertrag	-35.000		-35.000	-35.000		-35.000	-35.000		-35.000	-35.000		-35.000	
31	554.604	Ausgleichsmaßnahmen städtebaul. Vertrag KW-Gelände	P	49	1	lfd. Maßnahme	Verpflichtung aus städtebaulichem Vertrag	-5.000		-5.000	-30.000		-30.000	-30.000		-30.000	-30.000		-30.000	
24/40	217D.401 217D.K351	Fridericianum.Gym, Generalisierung Schuleinrichtungsgegenstände (Fridericianum-Gym.) KIB	P	50	1	Maßnahme KIB		-160.000	160.000	0	-950.000	950.000	0	-1.500.000	1.500.000	0	-5.600.000	5.600.000	0	
51	365D.882	Zuschüsse Kitas freie Träger mit KIB	P	51	1	Maßnahme KIB	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreunungsplatz	-450.000	450.000	0	-1.870.000	1.870.000	0	-2.720.000	2.720.000	0	-3.064.000	3.064.000	0	
52	421.800	Baukostenzuschüsse für Sportstättenanierung (SKS)	F	-	1	Maßnahme KIB	Maßnahme entfällt, da keine Berücksichtigung im Fördererogramm.	-1.008.000	1.008.000	0	-5.513.700	5.513.700	0	-630.200	630.200	0			0	

Amt	IP.Nr.	Bezeichnung der Investition/Maßnahme	Art*	Priorisierung	Kategorisierung**	Kriterien Kämmerei	Bemerkung	Haushaltsjahr 2026 in €			Finanzplanung 2027 in €			Finanzplanung 2028 in €			Finanzplanung 2029 in €		
								Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil	Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil	Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil	Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil
24	111.350	Verwaltungseinrichtung, Maschinen	P	52	2	laufender Betrieb		-280.000	0	-280.000	-280.000		-280.000		-280.000		-280.000		-280.000
20	111.351L	Möblierung mobile Arbeitswelten	P	53	2	laufender Betrieb		-50.000	0	-50.000	-50.000		-50.000		-50.000		-50.000		-50.000
24	111.889	Kleininvestitionen FIPlan	P	54	2	laufender Betrieb		-666.000	0	-666.000	-500.000		-500.000		-500.000		-500.000		-500.000
37	126.352	Ausrüstung- u. Ausstattung (Feuerwehr)	p	55	2	laufender Betrieb		-60.000	0	-60.000	-60.000		-60.000		-60.000		-60.000		-60.000
40	211.351	Schuleinrichtung, Grundschulen	P	56	2	laufender Betrieb		-200.000	0	-200.000	-200.000		-200.000		-200.000		-200.000		-200.000
40	217D.K351	Schuleinrichtungsgegenstände (Fridericianum-Gym.)	P	57	2	laufender Betrieb		-5.000	0	-5.000			0				0		0
40	231A.355	Berufsschule Lehr- und Lernmittel	P	58	2	laufender Betrieb		-50.000	0	-50.000	-50.000		-50.000		-50.000		-50.000		-50.000
40	217E.K351	Schuleinrichtungsgegenstände (Albert-Schweitzer-Gym.)	P	59	2	laufender Betrieb		-5.000	0	-5.000			0				0		0
40	217C.K351	Schuleinrichtungsgegenstände (Ohm-Gym.)	P	60	2	laufender Betrieb		-5.000	0	-5.000			0				0		0
47	252.K458	Einrichtungsgegenst., Sammlung, Kunstpalais, Galerie	P	61	2	laufender Betrieb	Weiterführung des Bestandes Städtische Sammlung	-5.000	0	-5.000			0				0		0
44	261.351	Einrichtungsgegenstände, Geräte (Theater)	F	62	2	laufender Betrieb		-100.000	0	-100.000	-100.000		-100.000		-100.000		-100.000		-100.000
51	365B.351	Einrichtung (KiGa allgemein)	P	63	2	laufender Betrieb	Ersatzbeschaffungen und Ausstattungen in den Einrichtungen	-20.000	0	-20.000			0				0		0
51	365B.352	Spielgeräte (KiGa allgemein)	P	64	2	laufender Betrieb	Ersatzbeschaffungen und Ausstattungen in den Einrichtungen	-15.000	0	-15.000			0				0		0
41	366E.355	Spielgeräte (Generalsan. v Spielplätze)	F	65	2	laufender Betrieb		-200.000	0	-200.000	-100.000		-100.000		-150.000		-150.000		-100.000
61	511.600A	Vorbereitende Maßnahmen E-West II	P	66	2	laufender Betrieb		-150.000	0	-150.000	-15.000		-15.000		-15.000		-15.000		0
66	541.6001	Straßenbeleuchtung, Erneuerung und Verbesserung	P	67	2	laufender Betrieb		-300.000	0	-300.000	-350.000		-350.000		-350.000		-350.000		-350.000
66	541.602	Straßenbeleuchtung, Neuerstellung	P	68	2	laufender Betrieb		-30.000	0	-30.000	-30.000		-30.000		-30.000		-30.000		-30.000
66	541.803	Sanierungsprogramm Brücken	P	69	2	laufender Betrieb	drohende Sperrung/Beschränkungen aufernd Bauzustand	-500.000	0	-500.000	-850.000		-850.000		-865.000		-865.000		-880.000
66	541.844	Regenwasserpumpwerke, Techn. Anlage	P	70	2	laufender Betrieb	Sicherheitsrelevant; Prüfungsauftrag an EBE ist erteilt	-25.000	0	-25.000	-50.000		-50.000				0		0
66	541.904	Umbau überalterter Lichtsignalanlagen	P	71	2	laufender Betrieb		-400.000	0	-400.000	-500.000		-500.000		-500.000		-500.000		-500.000
66	541.8412	Gehwegsanierungen, Erneuerungen	P	72	2	laufender Betrieb	laufende Maßnahme GW Pestalozzi IVP 541.840/541.8412	-150.000	0	-150.000	-150.000		-150.000		-150.000		-150.000		-150.000
66	541.840	Fuß-/Radwege, kleine Baumaßn.	P	73	2	laufender Betrieb	laufende Maßnahme GW Pestalozzi IVP 541.840/541.8412	-30.000	0	-30.000	-35.000		-35.000		-35.000		-35.000		-35.000
66	541.911	Fahrzeuge/Geräte (Straßenbau)	P	74	2	laufender Betrieb	Ersatz- und Neubeschaffungen für den Bauhof (Reparatur unrentabel, Arbeitssicherheit, Effektivität)	-300.000	0	-300.000	-300.000		-300.000		-50.000		-50.000		-50.000
66	541.604	Sonderprogr. Ersatzneubau v. Beleuchtungsanlagen	P	75	2	rentierliche Maßnahme	Zuweisung Invest.Pauschale 2029 (1,3 Mio)	-1.300.000	0	-1.300.000	-1.300.000		-1.300.000		-1.300.000		-1.300.000	1.300.000	0
66	573.356	Beschaffung von Sicherheitsbarrieren	P	76	2	rentierliche Maßnahme	Beschaffung geplant, Amortisierung in 3 Jahren; abhängig von Gefahrenreinschätzung der Sicherheitsbehörden	-195.000	0	-195.000			0				0		0
66	541.841	Radwegenetz, Ausbau	P	77	2	Infrastrukturmaßn., Mobilität	laufender Betrieb	-50.000	0	-50.000	-75.000		-75.000		-75.000		-75.000		-75.000
66	541.8411	Infrastruktur Radverkehr	P	78	2	Infrastrukturmaßn., Mobilität	laufender Betrieb	-75.000	0	-75.000	-75.000		-75.000		-75.000		-75.000		-75.000
66	541.866	Rad-/Fußweg-Verbind. MD-Kanal-Bolzplatz Hüttendorf	P	79	2	Infrastrukturmaßn., Mobilität	neue Maßnahme (Verkehrssicherheit)	-60.000	0	-60.000			0				0		0
61	547.870	Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes	F	80	2	Infrastrukturmaßn., Mobilität		-150.000	0	-150.000	-150.000		-150.000		-150.000		-150.000		-150.000
77	551.612	Grünanlagen E-West II	P	81	2	Infrastrukturmaßn., Mobilität		-100.000	0	-100.000			0				0		0
31	552.501	Baul. Umsetzung Gewässerentwicklungsplan	p	82	2	Infrastrukturmaßn., Mobilität		-5.000	15.000	10.000	-5.000		15.000		10.000		-5.000	15.000	10.000
24	561.400	Errichtung Photovoltaikanlagen an städtischen Gebäuden	F	83	2	rentierliche Maßnahme	Zuweisung Invest.Pauschale 2029 (0,5 Mio)	-800.000	0	-800.000	-800.000		-800.000		-800.000		-800.000		-800.000

Amt	IP.Nr.	Bezeichnung der Investition/Maßnahme	Art*	Priorisierung	Kategorisierung**	Kriterien Kämmerei	Bemerkung	Haushaltsjahr 2026 in €			Finanzplanung 2027 in €			Finanzplanung 2028 in €			Finanzplanung 2029 in €		
								Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil	Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil	Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil	Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil
24	573.414	Stadtteilhaus Eltersdorf	P/F	84	3	noch kein Baubeginn	Anteil Feuerwehr ist Pflichtaufgabe; FW-Anteil bei Planung nicht trennbar	-500.000	0	-500.000	-1.000.000		-1.000.000	-1.000.000		-1.000.000	-8.875.000		-8.875.000
66	541.6101	Bushaltestellen (Barrierefreiheit)	P	85	3	Reg: aufschiebbar	Förderquote ab 2026 80 %, laufende Maßnahme	-950.000	700.000	-250.000	-1.000.000	750.000	-250.000	-1.000.000	750.000	-250.000	-1.000.000	750.000	-250.000
66	541.427	Kreuzung Hartmannstr./Artilleriestr.	P	86	3	neue Maßnahme	laufende Maßnahme - Verkehrssicherheit - abhängig von Projekt Investor	-25.000		-25.000	-840.000		-840.000	0		0	0		0
66	541.434	Böttigersteig, Sanierung	P	87	3	neue Maßnahme	drohende Sperrung - einzige Zufahrt für Anlieger	-100.000		-100.000	-900.000		-900.000	0		0	0		0
66	541.436	Eltersdorfer Straße, Sanierung Str.entwässerung	P	88	3	neue Maßnahme	Ungeregelte Straßenentwässerung; Gefahrenabwehr von Umweltschäden	-90.000		-90.000	-810.000		-810.000	0		0	0		0
66	541.541	Erschließungsstr. NVZ - BP E229B	P	89	3	neue Maßnahme	laufende Maßnahme - abhängig von Projekt Investor, IVP 541.541/546.440	-40.000		-40.000	-400.000		-400.000	0		0	0		0
77	551.500	Baumpflanzungen, Entsiegelungsmaßnahmen	F	90	3	aufschiebbar, Art. 69 GO		-180.000	0	-180.000	-150.000		-150.000	-100.000		-100.000	-100.000		-100.000
23	541.324	Grunderwerb für Rad-/Fußwegebau	P	91	3	Lfd. Ansatz	in 2026 14.500 € notwendig (Abschlussmaßnahmen)	-100.000		-100.000	-20.000		-20.000			0			0
41	366E.412	Generalsanierung Spielplatz Odenwaldallee	F	92	3	Planungsleistung		-35.000		-35.000	0		0			0			0
61	511.880	Baukostenzuschüsse zu Sanmaßnahmen Sozialer Zusammenhalt	F	93	3	freiwillige Leistung		-50.000	50.000	0	-80.000	50.000	-30.000	-80.000	50.000	-30.000	-80.000	50.000	-30.000
66	546.460	Fahrradabstellanlagen, Innenstadt	F	94	3	aufschiebbar, Art. 69 GO	aufschiebbar: 1000 Bügel-Programm, Mobilpunkte, Fahrradabstellanlagen	-60.000		-60.000	-50.000		-50.000	-50.000		-50.000	-50.000		-50.000
61	511.991	Stadtmodellplatten	F	95	3	aufschiebbar, Art. 69 GO		-15.000		-15.000	0		0	0		0	0		0
77	551.644	Grünanlage Dorfplatz Steudach	F	96	3	aufschiebbar, Art. 69 GO		-70.000		-70.000	0		0	0		0	0		0
52	421.881	Förderung des Sportstättenbaus	F	97	3	freiwillige Leistung		-120.000		-120.000	-120.000		-120.000	-120.000		-120.000	-120.000		-120.000
52	424C.352	Beschallungsanlage Karl-Heinz-Hiersemann-Halle	F	98	3	wiederholte Maßnahme		-350.000		-350.000			0			0			0
51	365B.416	Kinderhaus Erba-Haus, Sanierung	P	99	3	Planung ab 2027		0		0	-100.000		-100.000	-400.000	500.000	100.000	-1.000.000	500.000	-500.000
40	211F.451	Grundschule Frauenaurach, Freisportanlagen	P	100	3	Planung ab 2027		0		0	-275.000		-275.000	-355.000		-355.000			0
24	424D.403	Emmy-Noether-Gym., Sporthalle, Bodenerneuerung	P	101	3	Planung/Ausführung in 2027		0		0	-300.000		-300.000	0		0	0		0
66	541.500	Erschließungsmaßnahmen, Bau	P	102	3	Planung/Ausführung in 2027	Verpflichtung (Forsthut Umsetzung in 2027)	0		0	-95.000		-95.000	0		0	0		0
66	546.440	B&R-Anlagen S-Bahn-Halt Eltersdorf	P	103	3	Planung ab 2027	laufende Maßnahme - abhängig von Projekt Investor, IVP 541.541/546.440	0		0	-25.000		-25.000	-180.000	70.000	-110.000	0		0
24	111.480	Umbau Schuhstr. 40	P	104	3	aufschiebbar, Art. 69 GO		0		0	-150.000	0	-150.000	-3.250.000		-3.250.000	-3.250.000		-3.250.000
66	541.450	Bankett- u. Fahrbahnrandenerneuerungen an Gemeindestr	P	105	3	aufschiebbar, Art. 69 GO		0		0	-50.000		-50.000	0		0	0		0
24	210.500	Radabstellanlagen an Schulen	F	106	3	aufschiebbar, Art. 69 GO		0		0	-20.000	0	-20.000	0		0	0		0
42	272.351	Einrichtungsgegenstände (Bücherei)	F	107	3	aufschiebbar, Art. 69 GO		0		0	-100.000		-100.000	0		0	0		0
41	366D.410	Bolzplatz Pommernstr., Generalsanierung	F	108	3	aufschiebbar, Art. 69 GO		0		0	-75.000		-75.000	0		0	0		0
41	366E.403	Neubau Spielplatz Anne-Frank-Straße, Heerflecken	F	109	3	aufschiebbar, Art. 69 GO		0		0	-20.000		-20.000	-220.000		-220.000	0		0
24	573.351	Einrichtungsgegenstände Heinrich-Lades-Halle	F	110	3	aufschiebbar, Art. 69 GO		0		0	-295.000		-295.000	0		0	0		0
66	541.865	Radwegverbindung im Wiesengrund parallel zur StUB	P	111	3	StUB noch in Planung		0		0	-55.000		-55.000	-100.000		-100.000	-100.000		-100.000
40	212A.409	MS Eichendorff, Hartplatz- u. Laufbahnsanierung	P	112	3	Planung ab 2028		0		0	0		0	-40.000		-40.000	-100.000		-100.000
66	541.431	Kreuzung Äußere Brucker Straße/GWRW Zentralfriedhof	P	113	3	Planung ab 2028		0		0	0		0	-40.000		-40.000	0		0
66	541.5020	Erschließungsstr. E-West II, Entwässersanteil	P	114	3	Maßnahme verschoben	abhängig von Umsetzung Baugebiet BP 413	0		0	0		0	-275.000		-275.000	-275.000		-275.000

Amt	IP.Nr.	Bezeichnung der Investition/Maßnahme	Art*	Priorisierung	Kategorisierung**	Kriterien Kämmerei	Bemerkung	Haushaltsjahr 2026 in €			Finanzplanung 2027 in €			Finanzplanung 2028 in €			Finanzplanung 2029 in €		
								Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil	Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil	Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil	Ansatz Auszahlungen	Ansatz Einzahlungen (Zuweisungen)	Eigenanteil
23	546.320	Grunderwerb Parkplatzfläche	P	115	3	aufschiebbar, Art. 69 GO		0		0			0	-100.000		-100.000	-300.000		-300.000
51	366E.409	Abenteuerspielplatz Taubenschlag, Generalsanierung	F	116	3	aufschiebbar, Art. 69 GO		0		0	0		0	-75.000		-75.000	0		0
77	551.636	Grünanlagen BP D 265 Campingstr.	F	117	3	aufschiebbar, Art. 69 GO		0		0			0	-40.000		-40.000	0		0
41	366D.414	Wöhrmühle, Kultur- u. Freizeitnutzung	F	118	3	aufschiebbar, Art. 69 GO		0		0			0	0		0	-50.000		-50.000
		Summe Priorisierung der Investitionen						-80.582.200	21.023.500	-59.558.700	-66.654.600	21.731.200	-44.923.400	-35.158.700	14.294.600	-20.864.100	-38.660.900	19.536.500	-19.124.400
Sonstige Einzahlungen		mit Zweckbindung für Investitionsprojekte: Grundstückserlöse, Erschließungsbeiträge, Investitionspauschale							5.100.600	5.100.600		9.365.000	9.365.000		2.702.000	2.702.000		800.000	800.000
		ohne Zweckbindung für Investitionsprojekten: Rückflüsse von Ausleihungen, die zur Stärkung der Liquidität bzw. zur Tilgung von Kassenkrediten verwendet werden							8.837.500	8.837.500		12.352.500	12.352.500		355.000	355.000		355.000	355.000
Gesamtsummen								-80.582.200	34.961.600	-45.620.600	-66.654.600	43.448.700	-23.205.900	-35.158.700	17.351.600	-17.807.100	-38.660.900	20.691.500	-17.969.400

*Art

P: Pflicht
F: Freiwillig

**Kategorisierung

Kategorie 1: Fortsetzungsmaßnahmen (laufende Maßnahmen)
Kategorie 2: Beschaffung zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs
Kategorie 3: Sonstige Maßnahmen (= weder Kategorie 1 noch Kategorie 2)

Anlage 3: Kreditbedarf 2026		
1. für Maßnahmen der Haushaltsreste des Jahres 2025 (Anlage 1)		
Übertragene Haushaltsermächtigungen		29.913.832,00 €
davon für Maßnahmen ohne Kreditgenehmigung		1.769.409,57 €
2. für Maßnahmen des Jahres 2026 (Anlage 2)		
Kategorie		Eigenanteile
1	Fortsetzungsmaßnahmen	51.357.700,00 €
2	Beschaffung zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs	6.266.000,00 €
3	Sonstige Maßnahmen (= weder Kategorie 1 noch Kategorie 2)	1.935.000,00 €
	davon aus sonstigen Einzahlungen der Investitionstätigkeit mit Zweckbindung für Investitionsprojekte zu decken	-5.100.600,00 €
Kreditbedarf		56.227.509,57 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref.VII/EBE

Verantwortliche/r:
Entwässerungsbetrieb

Vorlagennummer:
EBE-B/046/2026

Vorläufige Haushaltsführung 2026; Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Folge der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.06.2026	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) wird ermächtigt, Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen in dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Volumen aufzunehmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangslage

In der sog. haushaltslosen Zeit darf die Gemeinde gem. Art. 69 Abs. 2 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufnehmen. Die Regelung findet für Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit gleichermaßen Anwendung. Für den EBE errechnet sich danach für das Haushaltsjahr 2026 ein zulässiges Kreditaufnahmevermögen von 3.921.300 EUR.

Eine angemessene Erhöhung dieser Kreditaufnahme ist zulässig, wenn besondere Umstände im Einzelfall die Erhöhung rechtfertigen. Die Erhöhung bedarf nach Art. 69 Abs. 4 Satz 1 GO der Genehmigung. Die Genehmigung darf den Zielen der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit nicht widersprechen; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Der Kreditbedarf 2026 für die in der Anlage aufgeführten Einzelmaßnahmen des EBE beläuft sich auf insgesamt 26.563.000 EUR. Aus den Jahren 2023 und 2024 stehen nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von 15.930.985 EUR zur Verfügung, sodass die Stadtkämmerei bei der Regierung von Mittelfranken einen Antrag auf Einzelgenehmigung einer Kreditaufnahme in Höhe von 10.632.015 EUR gestellt hat.

Die Abwasserentsorgung als Pflichtaufgabe der Gemeinde gem. § 56 WHG und Art. 34 BayWG umfasst die Gesamtheit der Abwassersammlung und -reinigung. Diese beinhaltet insbesondere den Betrieb eines dichten Kanalnetzes sowie die auflagentgerechte Reinigung des Schmutzwassers. Zusätzlich erfüllt der EBE gem. Zweckvereinbarungen auch die Pflichtaufgabe der Abwasserreinigung für die angeschlossenen Umlandgemeinden und Zweckverbände.

Der EBE finanziert sich vollständig aus Beiträgen und Gebühren. Im Jahr 2024 wurde die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für den 4-jährigen Kalkulationszeitraum 2025 – 2028 neu kalkuliert, vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und vom Stadtrat beschlossen. Alle Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm 2026 sind in die aktuelle Gebühr einkalkuliert und somit unabhängig vom städtischen Haushalt finanziert.

Das Investitionsprogramm wird jeweils mit Erstellung des Wirtschaftsplans aktualisiert und fortgeschrieben.

Sämtliche Kreditaufnahmen, für die die Regierung von Mittelfranken eine Einzelgenehmigung erteilt, sind in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken vom Stadtrat beschlussfähig zu behandeln.

Erläuterung der Maßnahmen

Das Investitionsprogramm 2026 beinhaltet im Wesentlichen Investitionen zur Abwasserreinigung, Abwassersammlung und für Sonderbauwerke im Kanalnetz. Die verschiedenen Maßnahmen im Kanalnetz dienen der Dichtigkeit der Kanäle und stellen den Betrieb eines rechtskonformen Kanalnetzes sicher. Bei den Maßnahmen Sonderbauwerke und Pumpstationen werden wasserrechtliche Auflagen umgesetzt, für die zudem Umsetzungsfristen gelten.

Zu nennen ist hier der Neubau des Überlaufbeckens Eltersdorf, welches in 2 Bauabschnitten errichtet wird und voll mit der Abwasserabgabe verrechnet wird. Der 1. Bauabschnitt konnte bereits im Frühjahr 2026 in Betrieb genommen werden.

Daneben ist die Gesamtmaßnahme Ausbaukonzept 2030 mit dem weiteren Ausbau des Klärwerks und der Realisierung einer 4. Reinigungsstufe besonders zu nennen.

Das Projekt 4. Reinigungsstufe hat ein Investitionsvolumen von 33.700.000 EUR und hat im Jahr 2024 mit dem Bau der neuen Gasbehälter 3+4 begonnen. Im Folgejahr 2025 wurde mit den Baumaßnahmen zur Ozonung begonnen. Mit den Umbauarbeiten am Abwasserfilter zur Umnutzung mit granulierter Aktivkohle wurde im Jahr 2026 begonnen.

Die Maßnahme wird gem. Förderbescheid vom Freistaat Bayern mit max. 15.000.000 EUR bis 2028 (Ende des Kalkulationszeitraum) gefördert. Diese hohe Förderquote gilt jedoch nur, wenn die Investitionen auch wirklich wie geplant in den Jahren 2024 – 2028 getätigt werden. Insgesamt hat der EBE aus dem Sonderförderprogramm AWWIER für die Jahre 2024 und 2025 bereits 6.783.388 EUR erhalten.

Der gesamte Investitionsplan 2026 mit Erläuterungen und Begründungen ist in Anlage beigefügt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten und vom Stadtrat beschlossenen Volumen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abschluss von Kreditverträgen.

Anlagen: Übersicht Einzelmaßnahmen
Wirtschaftsplan 2026 mit Investitionsprogramm

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 09.06.2026

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) wird ermächtigt, Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen in dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Volumen aufzunehmen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

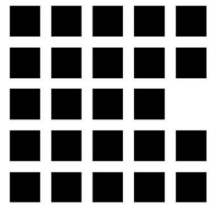
Hr. Thurek
Vorsitzende/r

Fr. Oschmann
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

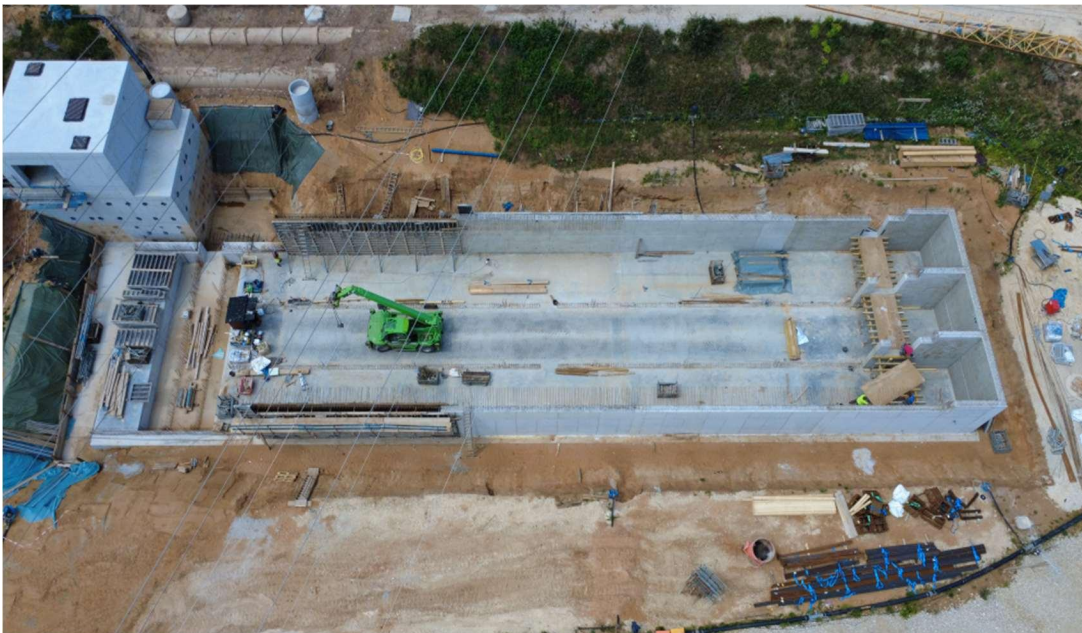


Stadt
Erlangen

Entwässerungsbetrieb

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, 14001 und 50001 sowie OHRIS

Wirtschaftsplan 2026



Inhaltsverzeichnis

	Seite (n)
1. Feststellungsbeschluss	2
2. Erfolgsplan 2026	
2.1 Übersicht	3 - 4
2.2 Erträge	5 - 6
2.3 Aufwendungen	7 - 12
2.4 Erläuterungen	13 - 15
3. Vermögensplan 2026	
3.1 Übersicht	16
3.2 Erläuterungen	17
4. Finanzplan 2025 bis 2029	
4.1 Übersicht	18
4.2 Erläuterungen	19
5. Investitionsprogramm 2025 bis 2029	
5.1 Übersicht	20 - 21
5.2 Verpflichtungsermächtigungen	22
5.3 Erläuterungen und Begründungen	
5.3.1 - EDV-Programme und Grundstücke SK 02000 - 05201	23
5.3.2 - Abwasserreinigungsanlage " 07009	24 - 25
5.3.3 - Abwassersammelanlage " 07019	26 - 27
5.3.4 - Sonderbauwerke " 07029	28 - 29
5.3.5 - Betriebs- und Geschäftsausstattung " 08100 - 08900	30
6. Kassensirksame Leistungsbeziehungen zwischen Entwässerungsbetrieb und Stadtverwaltung	
6.1 Übersicht	31
6.2 Erläuterungen	32
7. Stellenübersicht 2026	
7.1 Übersicht	33 - 34
8. Ergänzende Planbeilagen	
8.1 Übersichtsplan Klärwerk Erlangen - 4. Reinigungsstufe	35

1. Feststellungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des Art. 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) i.d.F.v. 24.12.2002, des § 13 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i.d.F.v. 12.10.2001 und des § 6 Abs. 1 Ziff. 4 der Betriebsatzung für den EBE (BS-EBE) vom 04.03.2021, Inkrafttreten 12.03.2021 erlässt der Stadtrat der Stadt Erlangen folgenden Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	32.414.802 Euro
in den Aufwendungen mit	30.626.238 Euro

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	45.800.882 Euro
in den Ausgaben mit	45.800.882 Euro

ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf:

20.687.895 Euro

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird festgesetzt auf:

3.900.000 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf:

5.402.467 Euro

Der Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

2. Erfolgsplan 2026

2.1 Erfolgsplan - Übersicht

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2026 €	Planansatz 2025 €	Ergebnis 2024 €
2.1.1	Ergebnis			
50	Umsatzerlöse (einschließlich Auflösung passivierter Ertragszuschüsse)	30.634.902	29.091.700	26.400.004
51	Erlöse aus sonstigen Verwaltungsakten	0	0	0
52	Erhöhg. und Vermind. des Bestandes an unfert. und fertigen Erzeugn.	0	0	0
53	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.179.400	1.022.400	967.196
54	Sonstige betriebliche Erträge	541.500	491.000	1.517.933
56	Erträge aus and. Wertpapieren und Ausleihungen des Fin.Anl.Vermö.	0	0	0
57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.000	51.000	103.266
60	Aufwendg. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren/Dienstl.	-2.598.500	-2.717.500	-2.721.900
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.039.500	-3.056.000	-3.447.690
63	Entgelte / Dienstbezüge	-5.678.200	-5.617.400	-5.349.415
64	Soz. Abgaben und Aufwdg. für Altersversorg. und Unterstützung	-1.819.100	-2.145.400	-1.671.006
65	Abschreibungen	-11.145.994	-10.395.100	-9.941.913
66	Sonstige Personalaufwendungen	-153.100	-149.700	-155.419
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-2.326.300	-2.082.500	-2.101.212
68	Aufwendungen für Kommunikation	-40.000	-61.300	-36.632
69	Aufw. für Beiträge und Sonst. sowie Wertkorr. und periodenfr. Aufwdg.	-499.300	-451.000	-398.756
70	Betriebliche Steuern	-3.500	-3.000	-3.586
75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.322.744	-3.187.600	-2.943.879
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.788.564	789.600	216.991
58	Außerordentliche Erträge	0	0	0
76	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
77	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
78	Sonstige Steuern	0	0	0
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	1.788.564	789.600	216.991

Zu 2.1 Erfolgsplan - Übersicht

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2026 €	Planansatz 2025 €	Ergebnis 2024 €
2.1.2	Erträge			
50	Umsatzerlöse (einschl. Auflösung passivierter Ertragszuschüsse)	30.634.902	29.091.700	26.400.004
51	Erlöse aus sonstigen Verwaltungsakten	0	0	0
52	Erhöhg. und Vermind. des Bestandes an unfert. und fertigen Erzeugn.	0	0	0
53	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.179.400	1.022.400	967.196
54	Sonstige betriebliche Erträge	541.500	491.000	1.517.933
56	Erträ. aus and. Wertpapieren und Ausleihungen des Fin.Anl.Vermö.	0	0	0
57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.000	51.000	103.266
58	Außerordentliche Erträge	0	0	0
2.1.2	Erträge - Summe:	32.414.802	30.656.100	28.988.399
2.1.3	Aufwendungen			
60	Aufwendg. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren/Dienstl.	2.598.500	2.717.500	2.721.900
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.039.500	3.056.000	3.447.690
63	Entgelte / Dienstbezüge	5.678.200	5.617.400	5.349.415
64	Soz. Abga. und Aufwdg. für Altersversorg. und Unterstützung	1.819.100	2.145.400	1.671.006
65	Abschreibungen	11.145.994	10.395.100	9.941.913
66	Sonstige Personalaufwendungen	153.100	149.700	155.419
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.326.300	2.082.500	2.101.212
68	Aufwendungen für Kommunikation	40.000	61.300	36.632
69	Aufw. für Beiträge und Sonst. sowie Wertkorr. und periodenfr. Aufwdg.	499.300	451.000	398.756
70	Betriebliche Steuern	3.500	3.000	3.586
75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.322.744	3.187.600	2.943.879
76	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
77	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
78	Sonstige Steuern	0	0	0
2.1.3	Aufwendungen - Summe:	30.626.238	29.866.500	28.771.409

2.2 Erfolgsplan - Erträge

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2026 €	Planansatz 2025 €	Ergebnis 2024 €
50	Umsatzerlöse			
500	Kanalbenutzungsgebühren / Benutzungsentgelte			
50001	" - Schmutzwassergebühr	15.923.700	15.923.700	12.679.291
50002	" - Niederschlagswassergebühr	5.621.000	5.621.700	6.198.663
50012	" - Abwasserverband Schwabachtal	1.300.000	1.300.000	1.259.941
50013	" - Abwasserverband Seebachgrund	550.000	530.000	545.651
50014	" - Gemeinde Bubenreuth	150.000	160.000	140.519
50015	" - Gemeinde Buckenhof	60.000	60.000	47.087
50016	" - Gemeinde Möhrendorf	150.000	150.000	141.422
50020	" - Verschiedene	90.000	85.000	85.155
50030	" - öffentlicher Grund	3.325.000	3.000.000	3.000.000
50040	" - Brunnen- und Grundwasserentnahmen	200.000	200.000	349.381
50045	" - Rückerstattungen	-180.000	-200.000	-171.166
50050	" - Gruben- und Fettabscheiderentl.	0	0	0
50060	Entgelt für Kanalanstiche - Arb.Löhne	6.000	8.000	5.678
50061	" - Fuhrleistungen	800	1.000	668
50062	" - Material	3.000	5.000	2.814
50063	" - Verwaltung	1.000	2.000	916
50080	Einnahmedifferenz zu Sollstellung (Stadtkasse)	0	0	5
50100	Erlösberichtigung aus Gebührenüberschüssen	544.000	-525.000	-514.920
	Zwischensumme 5000 - 5008	27.744.500	26.321.400	23.771.104
5009	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse			
50090	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.712.455	2.702.800	2.628.901
50091	Auflösung Sonderposten Investitionszuwendung 4. Reinigungsstufe	177.947	67.500	0
	Zwischensumme 5009	2.890.402	2.770.300	2.628.901
	Summe 50	30.634.902	29.091.700	26.400.004
51	Sonstige Erlöse aus Verwaltungsgebühren			
51010	Sonstige Erlöse aus Verwaltungsgebühren	0	0	0
	Summe 51	0	0	0
52	Erhöhung und Verminderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			
520	Bestandsveränderungen			
52000	Bestandsveränderung an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
	Summe 52	0	0	0
53	Andere aktivierte Eigenleistungen			
53000	Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
53900	Sonstige / andere aktivierte Eigenleistungen	1.179.400	1.022.400	967.196
	Summe 53	1.179.400	1.022.400	967.196

Zu 2.2 Erfolgsplan - Erträge

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2026 €	Planansatz 2025 €	Ergebnis 2024 €
54	Sonstige betriebliche Erträge			
540	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung			
54000	Erlöse aus Vermietung	30.000	30.000	29.873
54001	Erlöse aus Mietnebenkosten	8.000	7.500	8.061
541	Sonstige Erlöse			
54100	Stromabgabe Stadtwerke	160.000	115.000	166.880
54130	Mahngebühren von Dritten	7.000	7.000	7.107
54131	Geldstrafen von Dritten	0	0	0
54140	Schadensers.leistg. (soweit nicht periodenfremder oder auß.ord. Ertr.)	0	0	18.466
54160	Sonstige Erträge, Erlöse von Dritten	80.000	85.000	312.598
54170	Sonstige Erträge, Erlöse von der Stadt	90.000	80.000	104.280
54180	Sonstige Erlöse Abwasserpartner	0	0	256.881
543	Andere sonstige betriebliche Erträge			
54300	Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	8.476
544	Erträ. aus Werterhöhg. von Ggst. des Anlagevermögens			
54400	Erträge aus Werterhöhungen von Gegenst. des Anlagevermögens	0	0	0
545	Erträ. aus Werterhöhg. von Ggst.Uml.verm. außer Vorrä/Wertpa.			
54500	Ertr. aus Werterhö. v. Ggst. d. Umlaufvermö. außer Vorräten/Wertpa.	0	0	0
54510	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	0	0	2.986
54520	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung Einzelwertberichtigung	0	0	0
546	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen			
54600	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	1.500	1.500	19.838
547	Erträ. aus der Auflö. von Sonderposten mit Rücklageant.			
54700	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
548	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen			
54800	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	15.000	15.000	11.352
549	Periodenfremde Erträge			
54900	Periodenfremde Erträge	150.000	150.000	571.137
	Summe 54	541.500	491.000	1.517.933
57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
571	Zinserträge			
57100	Girozinsen	0	0	0
57110	Termingeldzinsen	1.000	1.000	2.093
576	Zinsen für Forderungen			
57600	Verzugszinsen von Schuldern	8.000	10.000	7.148
577	Zinsertrag aufgrund Verzinsung von Rückstellungen			
57700	Zinsertrag aufgrund Verzinsung von Rückstellungen	50.000	40.000	93.941
579	Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
57900	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	84
	Summe 57	59.000	51.000	103.266
58	Außerordentliche Erträge			
58000	Periodenfremde Erträge	0	0	0
58001	Außerordentliche Erträge	0	0	0
	Summe 58	0	0	0
2.2	Summe Erträge insgesamt:	32.414.802	30.656.100	28.988.400

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2026 €	Planansatz 2025 €	Ergebnis 2024 €
60	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Dienstleistungen			
	.			
600	Aufwendungen für Rohstoffe / Fertigungsmaterial			
60000	Aufwendungen für Rohstoffe/Fertigungsmaterial	0	0	0
601	Aufwendungen für Vorprodukte /Fremdbauteile			
60100	Aufwendungen für Vorprodukte /Fremdbauteile	0	0	0
602	Aufwendungen für Hilfsstoffe			
60200	Aufwendungen für Hilfsstoffe	0	0	0
603	Betriebsstoffe /Verbrauchswerkzeuge			
60300	Treibstoffe	50.000	50.000	47.432
60310	Flockungsmittel SEA	150.000	400.000	181.240
60312	Fällmittel für simultane P-Fällung	300.000	400.000	516.956
60314	Betriebsmittel für Klärschlammbehandlung	200.000	200.000	123.970
60316	C-Träger für Teildenitrifikation im Filter	0	0	0
60318	C-Träger für Teildenitrifikation in sonstigen Anlagen	0	0	0
60320	sonstige Chemikalien	50.000	50.000	33.164
60322	sonstige Betriebsstoffe	40.000	25.000	45.883
605	Energie-, Wasser- und Fernwärmebezug			
60500	Strombezug	1.000.000	950.000	914.091
60510	Gasbezug	50.000	100.000	26.503
60520	Wasserbezug	8.000	8.000	5.440
60530	Heizöl	0	0	0
60540	KBG-Selbstverbrauch	5.000	5.000	4.393
606	Reparaturmaterial			
60600	Materialaufwand Verwaltungs- und Betriebsgebäude	4.000	1.000	4.654
60610	Materialdirektverbrauch für Betrieb	80.000	70.000	91.991
60611	Unterhalt Betriebsanlagen Material	500.000	300.000	553.526
60612	Unterhalt sonstige Anlagen Material	3.000	3.000	1.489
60613	Geräte, Werkzeuge, Kleinmaschinen, Material	50.000	40.000	43.938
60614	Kraftfahrzeuge Material	40.000	40.000	49.453
60615	Werkstättenbedarf - Material	40.000	35.000	41.974
60616	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Material	2.000	4.000	1.511
607	Sonstiges Material			
60700	Dienst- und Schutzkleidung	25.000	35.000	34.144
60750	Kleinwerkzeuge und Kleinmaterial bis 250 €	1.500	1.500	148
	Summe 60	2.598.500	2.717.500	2.721.900
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
610	Fremdleistungen für Erzeugnisse und and. Umsatzeleistungen			
61000	Abwasserreinigungskosten Neuses	17.500	20.000	14.442
612	Fremdanalysen, Untersuchungen, Gutachten			
61200	Fremdanalysen, Untersuchungen, Gutachten	120.000	120.000	111.296
613	Weitere Fremdleistungen			
61300	weitere Fremdleistungen	25.000	80.000	342.272

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2026 €	Planansatz 2025 €	Ergebnis 2024 €
61400	Thermische Klärschlammverwertung	300.000	350.000	168.101
61401	Landbauliche Klärschlammverwertung (Firma Resat)	0	0	0
61402	Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung (Maschinenring)	0	0	0
61410	Entsorgung Rechen- und Sandfanggut	120.000	100.000	87.638
61420	sonstige Fuhrleistungen	10.000	10.000	10.622
616	Fremdinstandhaltung			
61600	Unterhalt Verwaltungs-/Betriebsgebäude - Fremdleistungen	50.000	80.000	33.700
61601	Unterhalt Werkdienstwohnungen - Fremdleistungen	10.000	15.000	4.231
61610	Unterhalt Betriebsanlagen - Fremdleistungen	550.000	500.000	511.046
61614	Erneuerungen/Sanierungen ASA - Fremdleistg.	450.000	500.000	368.552
61620	Unterhalt sonstige Anlagen - Fremdleistungen	5.000	5.000	5.640
61630	Geräte, Werkzeuge, Kleinmaschinen, Wartung - Fremdleistungen	100.000	100.000	88.632
61640	Kraftfahrzeuge Reparaturleistungen	50.000	30.000	43.812
61650	Reparatur/Wartung Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	22.710
619	Abwasserabgabe			
61900	Niederschlagswasserabgabe	780.000	755.000	0
61910	Abgabe für Einleitung Klärwerk	427.000	366.000	1.328.717
61920	Kleineinleiterabgabe	0	0	0
61950	Sonstige Aufwendungen Abwasserpartner	0	0	306.281
	Summe 61:	3.039.500	3.056.000	3.447.690
63	Entgelte / Dienstbezüge			
63000	Entgelte Tarifbeschäftigte	5.130.100	5.032.800	4.771.652
63500	Dienstbezüge der Beamten	548.100	584.600	532.076
63600	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0	0	0
63900	Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter	0	0	0
63999	Zuführung / Verbrauch Urlaubsrückstellungen	0	0	45.687
	Summe 63:	5.678.200	5.617.400	5.349.415
64	Soz. Abga./Aufwdg. für Alts.versorg. u. Unterstützg.			
64010	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Tarif-Beschäftigte)	1.021.400	1.010.400	942.896
64020	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Beiträge)	0	0	0
64200	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0	0	0
64310	Versorgungsbezüge für Tarifbeschäftigte	396.700	383.000	362.972
64320	Versorgungsbezüge für Beamte	101.000	102.000	93.373
64500	Zuführung / Verbrauch Pensionsrückstellungen	150.000	350.000	133.846
64700	Zuführung Zusatzversorgungskasse Arbeiter	0	0	0
64710	Zuführung Zusatzversorgungskasse Angestellte	0	0	0
64800	Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung (Altersteilzeit)	0	0	0

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2026 €	Planansatz 2025 €	Ergebnis 2024 €
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen			
64900	Beihilfe nach Beihilfevorschriften	150.000	300.000	137.920
64990	Sonstige Unterstützungsleistungen	0	0	0
	Summe 64:	1.819.100	2.145.400	1.671.006
65	Abschreibungen (AFA)			
651	AFA auf immat. Vermögensggst. des Anlagevermögens			
65100	Planmäßige Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	14.575	18.150	15.548
652	AFA auf Grundstücke und Gebäude			
65200	Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	0	0	0
653	AFA auf technische Anlagen und Maschinen			
65300	Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	10.906.719	10.154.300	9.698.144
654	AFA auf andere Anlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung			
65400	Abschreibungen auf andere Anlagen - Betriebs- u. Gesch.ausstattg	214.700	212.650	214.761
65490	Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	13.460
65491	Poolabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter SK 08901	0	0	0
655	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen			
65500	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
658	AFA auf Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.			
65800	Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermö.gegenständ	0	0	0
	Summe 65:	11.145.994	10.395.100	9.941.913
66	Sonstige Personalaufwendungen			
660	Aufwendungen für Personalgewinnung			
66000	Aufwendungen für Personalgewinnung	100	500	0
661	Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten			
66100	Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten	0	0	0
66150	Umzugskostenvergütung	0	0	0
662	Aufwendungen für Werkarzt und Arbeitssicherheit			
66200	Aufwendungen für Werkarzt und Arbeitssicherheit	20.000	15.000	26.793
66210	Aufwend. f. Medikamente, Verbandstoffe, Gesundheitsvorsorge	20.000	20.000	19.611
663	Personenbezogene Versicherungen			
66300	Personenbezogene Versicherungen	20.000	20.000	22.515
664	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung			
66400	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (Pflichtseminare)	30.000	25.000	32.888
66401	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (Fachseminar)	40.000	50.000	38.721
66402	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (sonst. Seminare)	10.000	1.200	0
665	Aufwendungen für Ausbildung			
66500	Ausbildung	10.000	15.000	13.230
666	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen			
66600	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	3.000	3.000	1.449
667	frei			

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2026 €	Planansatz 2025 €	Ergebnis 2024 €
668	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz			
66800	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	0	0	0
669	Übrige, sonstige Personalaufwendungen			
66900	Übrige, sonstige Personalaufwendungen	0	0	211
	Summe 66:	153.100	149.700	155.419
67	Aufwendg. f. Inanspr.nahme von Rechten /Diensten			
670	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen			
67000	Mieten und Mietnebenkosten	350.000	430.000	368.727
67001	Mieten für Kopiergerät	0	0	0
67010	Pachten	0	0	0
67020	Erbbauzinsen	28.000	28.000	30.501
672	Lizenzen und Konzessionen			
67200	Wartungs- und Pflegekosten Software	15.000	15.000	13.718
673	Gebühren			
67300	Grundabgaben / Hausabgaben	4.800	4.500	4.888
67301	Kaminkehrergebühren	300	300	204
67310	Vermessungsgebühren, Plangenehmigungsgebühren	200	200	0
67320	Kfz-Zulassungen, TÜV, sonstige Zulassungsprüfungen	3.500	6.000	3.190
67390	Sonstige Abgaben und Gebühren	80.000	40.000	84.387
674	Verwaltungskosten an Dritte			
67400	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtverwaltung	1.185.000	900.000	964.416
67410	Verwaltungskostenbeitrag an die EStW und ZV Seebachgruppe	550.000	550.000	534.922
67450	Kostenbeteiligung ARGE Gewässerschutz	45.000	45.000	45.126
675	Bankspe./Kosten des Geldverkehrs u. der Kapitalbeschaffg.			
67500	Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs	1.500	1.500	1.600
677	Prüfung , Beratung, Rechtsschutz			
67700	Rechtsmittel und ähnliche Kosten	5.000	5.000	6.735
67710	Prüfungs- und Beratungskosten	40.000	35.000	42.798
67720	Aufwendungen Integriertes Managementsystem	18.000	22.000	0
67730	Schadenersatzleistungen an Dritte	0	0	0
	Summe 67:	2.326.300	2.082.500	2.101.212
68	Aufwendungen für Kommunikation (Dokumentation, Informatik, Reisen, Werbung)			
680	Büromaterial und Drucksachen			
68000	Bürobedarf	10.000	10.000	9.483
68050	Vordrucke, Formulare, Sonstige Drucksachen	500	500	1.004
681	Zeitungen und Fachliteratur			
68100	Zeitungen und Fachliteratur	5.000	6.000	4.965

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2026 €	Planansatz 2025 €	Ergebnis 2024 €
682	Post			
68200	Postgebühren	3.000	23.000	2.745
68210	Fernmeldegebühren	3.000	6.000	2.463
68220	Transport- und Frachtkosten	15.000	12.000	14.517
68230	Rundfunk- und Fernsehgebühren	2.000	2.000	0
685	Reisekosten, Bewirtung, Repräsentation			
68500	Reisekosten	500	800	68
68510	Dienstfahrten, Kraftfahrzeugschädigung	0	0	0
68520	Bewirtungskosten, Repräsentationsaufwendungen	1.000	1.000	1.388
687	Werbung			
689	Sonstige Aufwendungen für Kommunikation			
68900	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
	Summe 68	40.000	61.300	36.632
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen u. periodenfremde Aufwendungen			
690	Versicherungsbeiträge			
69000	Gebäude- und Feuerversicherungen	90.000	85.000	92.503
69010	Hausbewirtschaftung - sonstige Versicherungen	0	0	0
69020	Sachversicherungen	12.000	11.000	11.998
69030	Fahrzeugversicherungen	15.000	18.000	14.802
69090	Sonstige Versicherungen	18.000	18.000	18.663
692	Mitglieds- und Verbandsbeiträge			
69200	Mitglieds- und Verbandsbeiträge	1.500	1.500	1.521
693	Andere, sonstige betriebliche Aufwendungen			
69300	Kanalanstiche Löhne	6.000	8.000	5.678
69301	Kanalanstiche Fuhrleistungen	800	1.000	668
69302	Kanalanstiche Material	3.000	5.000	2.814
69303	Kanalanstiche Verwaltungskosten	1.000	1.500	916
694	Andere, sonstige betriebliche Aufwendungen			
69400	Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
695	Verlu. aus der Vermindg. von Gegenständen Umlaufvermögen			
69510	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	1.000	1.000	1.108
69520	Erhöhung Einzelwertberichtigung	0	0	360
69530	Erhöhung Pauschalwertberichtigung	1.000	1.000	0
696	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen			
69600	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	200.000	150.000	31.735
697	Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklagenanteil			
69700	Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
698	Zuführung zu Rückstellungen (soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar)			
69800	Zuführung zu Rückstellungen	0	0	0

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2026 €	Planansatz 2025 €	Ergebnis 2024 €
699	Periodenfremde Aufwendungen			
69900	Periodenfremde Aufwendungen	150.000	150.000	215.990
69901	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
69902	Aufwand Erhöhung Barwert grundstücksgleiche Rechte	0	0	0
69998	Rundungsdifferenz DM	0	0	0
69999	Rundungsdifferenz EURO	0	0	0
	Summe 69	499.300	451.000	398.756
	Summe Kontenklasse 6:	27.299.994	26.675.900	25.823.943
70	Betriebliche Steuern			
70200	Grundsteuer	500	500	425
70300	Kfz-Steuer	3.000	2.500	3.161
	Summe 70:	3.500	3.000	3.586
75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
750	Zinsen und ähnl. Aufwend. an verbundene Unternehmen			
75000	Zinsaufwendungen (Stadt)	0	0	0
75010	Zinsaufwendungen langfristig (Altkredite Stadt)	0	0	0
75090	Zinsen für kurzfristige Kassenmittel (Stadt)	0	0	0
751	Bankzinsen			
75100	Zinsaufwendungen an den Kreditmarkt	0	0	0
75110	Zinsaufwendungen langfristig an den Kreditmarkt	3.127.644	2.992.100	2.660.229
75120	Zinsaufwendungen Kassenmittel (Kassenkredit)	45.000	45.000	30.991
75150	Zinsen für Anlagen im Bau	0	0	0
752	Kredit- und Überziehungsprovisionen			
75200	Kredit- und Überziehungsprovisionen (Girokonto)	100	500	4
757	Zinsaufwand aufgrund Verzinsung von Rückstellung			
75700	Zinsaufwand aufgrund Verzinsung von Rückstellung	150.000	150.000	252.656
759	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
75900	Zinsen für Leib- und Zeitrenten	0	0	0
75910	Zinsaufwendungen nach § 239 AO	0	0	0
	Summe 75:	3.322.744	3.187.600	2.943.879
76	Außerordentliche Aufwendungen			
76000	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
	Summe 76:	0	0	0
78	Sonstige Steuern			
78000	Sonstige Steuern	0	0	0
	Summe 78:	0	0	0
	Summe Kontenklasse 7:	3.326.244	3.190.600	2.947.465
2.3	Summe Aufwand insgesamt:	30.626.238	29.866.500	28.771.409

2.4 Erfolgsplan - Erläuterungen

2.4.1 Erträge

Zu Sachkonto 50090 - Auflösung passivierter Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse sind einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter in Form von Baubeiträgen und Kostenanteilen, deren Erhebung die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Entwässerungsanlage voraussetzt (Vorteilsprinzip).

Ertragszuschüsse sind, wenn sie nicht nach dem Nettoprinzip von den Anschaffungs- / Herstellungskosten abgesetzt sind sondern als Passivposten in der Bilanz als empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen sind (Bruttoprinzip), aufzulösen. Begründet ist dies dadurch, dass die o.g. Ertragszuschüsse für die gesamte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlageteiles bezahlt werden, d.h. der gezahlte Betrag ist als Erlös über die gesamte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu verteilen.

Damit zwischen dem Ertrag aus der Auflösung des Passivpostens und dem Aufwand aus der Abschreibung keine Diskrepanz entsteht, erfolgt die Auflösung in Höhe des mittleren gewichteten Abschreibungssatzes. Dieser beträgt derzeit 2,88 %.

Zu Sachkonto 50091 - Auflösung Sonderposten 4. Reinigungsstufe

Die Auflösung erfolgt in Höhe des mittleren gewichteten Abschreibungssatzes für Abwasserreinigungsanlagen. Dieser beträgt derzeit 3,75 %.

Zu Sachkonto 53900 - Sonstige / andere aktivierte Eigenleistungen

Unabhängig davon, ob Planungs- u. Bauleitungskosten bzw. sonstige im Zusammenhang mit einer Investition stehenden Leistungen von externen Ingenieurbüros oder von eigenem Personal erbracht werden, sind diese der Investitionsmaßnahme zuzurechnen, d.h. Planungs- und Bauleitungskosten (Personalkosten einschl. anteilige Sachkosten) sind mit den Fremdleistungen als Gesamtinvestitionskosten nach der Abnahme der Maßnahme (= Zeitpunkt Übergang von Anlage im Bau zu Bestand) zu aktivieren.

Zu Sachkonto 54100 - Stromabgabe Stadtwerke

Vergütet wird nur der physikalisch in das öffentliche Netz eingespeiste, im Klärwerk erzeugte Strom, einschließlich KWK-Zulage.

Zu 2.4 Erfolgsplan - Erläuterungen

2.4.2 Aufwendungen

Zu Sachkonto 60500 - Strombezug

Siehe Ausführungen zum Sachkonto 54100 - Stromabgabe Stadtwerke

Zu Sachkonten 61900 / 61910 - Abwasserabgabe

Sachkonto 61900 Niederschlagswasserabgabe

Nach den Erkenntnissen des EBE ist die Abgabefreiheit bezüglich Niederschlagswasserabgabe gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbwAG nicht für das gesamte Einzugsgebiet der Kläranlage gesichert.

Daher muss eine Rückstellung i. H. v. 780.000 € gebildet werden.

Eine evtl. Abgabe muss gem. den bestehenden Zweckvereinbarungen von den verursachenden Abwasserpartnern getragen werden. Die Regelungen hierzu wurden zum 01.01.2024 konkretisiert.

Sachkonto 61910 Abgabe für Einleitung Klärwerk

Nachdem der EBE als bilanzierendes Unternehmen und Einleiter nach § 9 Abs. 1 AbwAG abgabepflichtig ist, ist die Abwasserabgabe in voller Höhe als Aufwand zu erfassen.

Für eine nach § 10 AbwAG zu verrechnende Abwasserabgabe ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gem. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden, da die Schuld aus der Erhebung der Abwasserabgabe bis zum Eintritt der Voraussetzungen einer möglichen Verrechnung in voller Höhe bestehen bleibt.

Die Verrechnung der Abwasserabgabe für die Jahre 2019 bis Mitte 2023 wurde mit Schreiben vom 14.03.2019 bei der Unteren Wasserrechtsbehörde angemeldet und mittlerweile mit Schreiben vom 10.11.2023 abschließend richtig gestellt. Mit Bescheiden vom 10.09.2019, 21.07.2020 und 10.05.2021 bestätigte die Untere Wasserrechtsbehörde die grundsätzliche Verrechenbarkeit mit den Investitionen zum Anschluss der Weisendorfer Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg, vorbehaltlich der abschließenden Bestätigung durch das Wasserwirtschaftsamt nach Inbetriebnahme. Mit Schreiben vom 14.02.2022 wurde zudem die Verrechnung mit Investitionen zum Umbau des RÜB 11 Würzburger Ring angemeldet, ebenso mit Schreiben vom 15.05.2024 die Verrechnung zum Neubau des RÜB 11510 Eltersdorf BA 1. (bzgl. Abwasserabgabe 2023 - 2025).

Mit Schreiben vom 26.07.2024 meldete zudem die Gemeinde Möhrendorf ihre Investitionen für die RÜB I-III zur Verrechnung an.

Dementsprechend wurden die Rückstellungen gem. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB gebildet. Diese umfassen derzeit die Jahre 2021 bis 2024 bezüglich der Großeinleiterabgabe (Einleitung Klärwerk) und die Jahre 2021 bis 2024 bezüglich der Niederschlagswasserabgabe.

Die Jahresschmutzwassermenge (JSM) auf Basis "Dichtemittel" lag in 2024 bei 14,1 Mio. m³.

Bei einer geschätzten JSM von 14,1 Mio. m³ ist für das Jahr 2025 und die Folgejahre eine Rückstellung in Höhe von je 427.000,00 Euro zu bilden.

Zu Sachkonto 64500 - Zuführung zu Pensionsrückstellungen

Nach § 249 Abs. 1 HGB besteht Passivierungspflicht für rechtsverbindliche unmittelbare Pensionen, da diese ungewisse Verbindlichkeiten darstellen.

Unmittelbarkeit der Pensionszusage bedeutet, dass die Stadt Erlangen als Arbeitgeber die Pensionsleistung ohne Zwischenschaltung eines anderen Rechtsträgers zu erbringen hat. Da der Versorgungsberechtigte gegenüber der Versorgungskasse keinen Rechtsanspruch hat, da dieser wie v.g. gegenüber dem Dienstherrn besteht, ist zusätzlich neben der Zahlung der Umlage eine Pensionsrückstellung zu bilden.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB erfolgt die Berechnung der Pensionsrückstellung mit dem "in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen **Erfüllungsbetrages**".

Dafür sind zukünftig erwartende Rentenanpassungen sowie Anwartschafts- bzw. Gehaltssteigerungen in die Bewertung mit einzubeziehen. Für die Abzinsung von Pensionsrückstellungen ist grundsätzlich der von der Deutschen Bundesbank vorgegebene Durchschnittssatz der vergangenen 15 Jahre anzuwenden (§ 253 Abs. 2 HGB).

Zu Sachkonto 69600 - Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen

Im Zusammenhang mit der Ausführung verschiedener Baumaßnahmen werden die verfahrenstechnisch einer anderweitigen Nutzung nicht mehr zuführbaren Teile des Altbestandes abgebrochen. Der Verlust ergibt sich aus dem Restbuchwert der abzurechnenden Anlagenteile.

2.4.3 Jahresgewinn / Jahresverlust

Wie die unter Ziff. 2.1 stehende Übersicht zeigt, wird für das W-Jahr 2026 ein bilanzieller Jahresgewinn i.H.v. 1.788.564 € prognostiziert.

3. Vermögensplan 2026

3.1 Vermögensplan - Übersicht

	Bezeichnung	Planansatz 2026
3.1	Einnahmen	
3.1.1	Ertragszuschüsse	6.943.000 €
	- Baubeiträge und Kostenanteile Dritter (Klärwerk)	6.603.000 €
	- Kanalbaubeiträge	340.000 €
	- Kostenanteile Straßenbaulasträger	0 €
3.1.2	Verrechnung Abwasserabgabe	1.214.000 €
3.1.3	Investitionszuschuss 4. Reinigungsstufe	3.671.429 €
3.1.4	Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungs- und ähnl. Verpflicht.	150.000 €
3.1.5	Abschreibungen auf Sachanlagen	11.145.994 €
3.1.6	Anlagenabgänge	200.000 €
3.1.7	Jahresgewinn	1.788.564 €
3.1.8	Kreditaufnahme	20.687.895 €
3.1	Summe Einnahmen:	45.800.882 €
3.2	Ausgaben	
3.2.1	Ausgaben für Sachanlagen	36.007.000 €
3.2.1.1.	EDV-Programme / Software	14.000 €
3.2.1.2	Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte	0 €
3.2.1.3	Abwasserreinigungsanlage	24.850.000 €
3.2.1.4	Abwassersammlungsanlage	6.930.000 €
3.2.1.5	Sonderbauwerke	4.057.500 €
3.2.1.6	Sonstige Anlagen und Maschinen	2.500 €
3.2.1.7	And. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.000 €
3.2.2	Tilgung von Krediten	5.724.080 €
3.2.3	Aktivierete Eigenleistungen	1.179.400 €
3.2.4	Auflösung empf. passivierter Ertragszuschüsse	2.712.455 €
3.2.5	Auflösung empf. passivierter Investitionszuschüsse 4. RS	177.947 €
3.2	Summe Ausgaben:	45.800.882 €

3.2 Vermögensplan - Erläuterungen

Zu 3.1.1 Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse setzen sich aus den laufenden anteiligen Baubeiträgen der an das Klärwerk angeschlossenen Abwasserpartner und den Herstellungsbeiträgen für die ö.E. zusammen. Hierbei wurde die Entwicklung des Jahres 2024 hinsichtlich der Erschließung von Neubaugebieten berücksichtigt sowie die planmäßige Realisierung der neu aufgenommenen Erschließungsgebiete angenommen. Nach Inkrafttreten der neuen BGS/EWS am 03.03.2023 können zudem wieder Ergänzungsbeiträge von Altanschlüßern verlangt werden.

Der anteilige Baubeitrag der Abwasserpartner für die Kläranlagenerweiterung beträgt linear rd. 25 %.

Gemäß Vereinbarung mit der Stadtverwaltung wurden ab 1996 vom Straßenbaulastträger für die Miterstellung der Kanäle und Sonderbauwerke für die Straßenentwässerung im übrigen Stadtgebiet keine Straßenentwässerungsanteile mehr bezahlt. Gleiches gilt für den Bereich Röthelheimpark seit 01.01.2002. Die Finanzierung erfolgt über kalkulatorische Kosten im Rahmen der Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund.

Zu 3.1.2 Verrechnung Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe soll auch in den kommenden Jahren mit den Investitionen verrechnet werden. Die Verrechnung der Abwasserabgabe ist bei Eigenbetrieben als Kapitalzuschuss der öffentlichen Hand zu bilanzieren. Eine gezahlte Abwasserabgabe wurde durch die verursachenden Abwasserpartner erstattet.

Zu 3.1.3. Investitionszuschuss 4. Reinigungsstufe

Der Bau der 4. Reinigungsstufe wird mit bis zu 15 Millionen Euro durch den Freistaat Bayern gefördert.

Zu 3.1.4 Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen

Siehe hierzu Ziff. 2.4.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan (zu Sachkonto 64500).

Zu 3.1.5 Abschreibungen auf Sachanlagen

Die im Erfolgsplan als Aufwendungen zu veranschlagenden Abschreibungen sind im Vermögensplan als Finanzierungsmittel auszuweisen.

Zu 3.1.6 Anlagenabgänge

Die Anlagenabgänge ergeben sich aus dem Restbuchwert der abgebrochenen Anlagengüter.

Zu 3.1.7 Jahresgewinn / Jahresverlust 2026

Im Wirtschaftsjahr 2026 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von 1.755.564 Euro. Zur Erläuterung wird auf den Erfolgsplan Ziff. 2.4.3 verwiesen.

Zu 3.1.8 Kreditaufnahme 2026

Der veranschlagte Kreditbedarf in Höhe von rd. 20.687.895€ ergibt sich aus dem nicht durch Ertragszuschüsse und Kostenanteile gedeckten Investitionsvolumen. Gründe für die Neuverschuldung des Entwässerungsbetriebes sind die im Klärwerk und im Kanalnetz gemäß den Auflagen in den Wasserrechtsbescheiden durchzuführenden Investitionen.

Zu 3.2.1 Ausgaben für Sachanlagen

Erläuterungen hierzu siehe "Erläuterungen zum Investitionsprogramm"

Zu 3.2.2 Tilgung von Krediten

Die Höhe ergibt sich aus dem Kreditvolumen gem. der Eröffnungsbilanz zum 01.01.1996, d.h. aus dem Kreditvolumen, das dem Entwässerungsbetrieb im Rahmen der für die Stadt haushaltsneutralen Ausgliederung auf der Grundlage der kalkulatorischen Kosten für 1995 zugeordnet wurde (Altkredite Stadt), der Tilgungsverpflichtung aus dem Kreditvolumen Neukredite einschl. Umschuldungen der W-Jahre 1996 - 2025 sowie der Neukreditaufnahmen 2026.

Zu 3.2.3 Aktivierte Eigenleistungen

Siehe hierzu Ziff. 2.4.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan

Zu 3.2.4 Auflösung empfangener passivierter Ertragszuschüsse

Siehe hierzu Ziff. 2.4.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan

4. Finanzplan 2025 bis 2029

4.1 Finanzplan - Übersicht

Bezeichnung		2025	2026	2027	2028	2029
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
4.1.1	Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs					
4.1.1.1	Ertragszuschüsse	5.189.800	6.943.000	3.103.143	1.385.057	792.286
4.1.1.2	Investitionszuschüsse 4. Reinigungsstufe	2.818.000	3.671.429	3.671.429	1.387.113	0
4.1.1.3	Verrechnung Abwasserabgabe	1.121.000	1.214.000	1.214.000	1.214.000	1.214.000
4.1.1.4	Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungs- und ähnl. Verpflichtungen	350.000	150.000	150.000	150.000	150.000
4.1.1.5	Abschreibungen auf Sachanlagen	10.395.100	11.145.994	11.883.141	12.026.835	12.172.809
4.1.1.6	Anlagenabgänge	150.000	200.000	150.000	150.000	150.000
4.1.1.7	Jahresgewinn / Jahresverlust	789.600	1.788.564	--	--	--
4.1.1.8	Kreditaufnahme	20.711.700	20.687.895	11.317.612	2.739.309	1.943.737
4.1.1	Summe	41.525.200	45.800.882	31.489.325	19.052.314	16.422.832
4.1.2	Ausgaben / Finanzbedarf					
4.1.2.1	Ausgaben für Sachanlagen	32.336.000	36.007.000	20.854.500	8.046.000	5.231.300
4.1.2.2	Tilgung von Krediten	5.396.500	5.724.080	6.368.362	6.829.977	7.103.397
4.1.2.3	Aktivierete Eigenleistungen	1.022.400	1.179.400	1.164.600	1.058.200	1.049.000
4.1.2.4	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.702.800	2.712.455	2.747.138	2.724.698	2.660.448
4.1.2.4	Auflösung Zuwendung 4. Reinigungsstufe	67.500	177.947	354.725	393.439	378.687
4.1.2	Summe	41.525.200	45.800.882	31.489.325	19.052.314	16.422.832

4.2 Finanzplan - Erläuterungen

1. Für das Klärwerk

Das Klärwerk Erlangen verfügt über eine dem Stand der Technik entsprechende Verfahrenstechnik und Bausubstanz.

Das Ausbaukonzept 2030 "Energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeptplanung 2030", welches der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb bereits in seiner Sitzung am 29.01.2013 beschlossen hat, wurde in den Jahren 2015 - 2020 mit dem Neubau der Energiezentrale (KWK-Anlage, Energieverteilung, SEA-Erneuerung, Gasbehälter, Deammonifikationsanlage und Sozial- und Werkstattgebäude mit zentraler Warte) und 2020 - 2023 mit dem Neubau der Klärschlammbehandlung (Trocknung, Hydrolyse, Vakuumtgasung, Phosphorabreicherung und Betriebshalle) termin- und plangerecht umgesetzt.

Im Februar 2023 wurde die Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der 4. Reinigungsstufe (Spurenstoffelimination) und energetischen Optimierung am Klärwerk Erlangen eingereicht.

Am 26. Juli 2023 wurde vom Bayerischen Umweltminister Herrn Thorsten Glauber der Zuwendungsbescheid für die Errichtung der 4. Reinigungsstufe nach dem Sonderförderprogramm AWVIER offiziell an den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen übergeben. Für das Vorhaben wurden staatliche Zuwendungen in Höhe von bis zu **15.000.000 Euro** in Aussicht gestellt.

Die Zuwendungen des Freistaates Bayern betragen zwischen **70% - 50%** der zuwendungsfähigen Kosten.

Die wichtigsten Genehmigungen liegen bereits vor und die ersten Baumaßnahmen befinden sich schon in der Umsetzung. Die Gesamtmaßnahme der 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination soll bis 2028 komplett abgeschlossen werden.

Parallel wurden und werden ständig weitere Projekte zur Optimierung des Klärwerksbetriebes (adaptiv Mittelbauwerke NKB, intermittierender Betrieb NiB, Betriebsumstellung DNB) zur Sicherstellung und Verbesserung der wasserrechtlichen Bescheids- und Einleitungsgrenzwerte (AFS, N, P) umgesetzt.

Die umfangreichen neuen Verfahrenstechniken und die 4. Reinigungsstufe sind sehr energieintensiv. Durch eine parallellaufende energetische Optimierung soll das bereits 2020 erreichte Ziel einer energieneutralen Klärwerks Erlangen wieder erreicht und beibehalten werden. Um den hohen Energieaufwand zu decken, sollen die Becken der Biologischen Reinigungsstufe mit einer aufgeständerten PV-Anlage überbaut werden. Die für eine potentielle Erweiterung und Entwicklung der Kläranlage Erlangen vorhandenen Freiflächen werden somit nicht verbaut.

2. Für das Kanalnetz (Sammler und Sonderbauwerke)

- Wasserrechtsbescheid vom 21.12.2005 i. V. m. Wasserrechtsbescheid vom 24.01.2011 zur Benutzung verschiedener oberirdischer Gewässer durch Einleiten von Misch- und Regenwasser.
- Umsetzung Sanierungskonzept Sonderbauwerke gem. Wasserrechtsbescheid vom 17.12.2020
- Abwicklung weiterer hydraulischer Sanierungsmaßnahmen in Abhängigkeit der baulichen Erfordernisse und des Auftretens von Überstauereignissen.
- Abwicklung von baulichen und umweltrelevanten Sanierungsmaßnahmen, bei gleichzeitiger Optimierung der hydraulischen Verhältnisse.
- Ertüchtigung der Druckleitungen im Stadtgebiet.

3. Für die Erschließungskanäle

- Entwicklung und Realisierung von Baugebieten nach den Zeitachsen der Bauleitplanung

Hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zum Investitionsprogramm verwiesen.

5. Investitionsprogramm 2025 - 2029

5.1 Übersicht

Sachkonto	Projektkostenstelle	Bezeichnung	Gesamtkosten	Finanzmittel (in T€)							
				bis 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2026-2029	ab 2030
01		Aufw. f. Ingangsetz. u. Erweiterung d. Gesch.Betriebes	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02		Immaterielle Vermögensgegenstände									
	02000	EDV-Programme /Software	--	--	15,0	14,0	14,0	14,0	14,0	56,0	--
	02100	Baubeiträge Klärwerk Herzogenaurach	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
		Summe 02:	--	--	15,0	14,0	14,0	14,0	14,0	56,0	--
03		Geschäfts- und Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04		Geleistete Anzahlg. auf immaterielle Vermögensggst.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05		Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ...									
	05000	Grundstücke ohne Bauten	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05200	Grundstücksgleiche Rechte - Leibrente	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05201	Grundstücksgleiche Rechte - Zeitrente	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05300	Grundstücke mit Betriebsgebäuden	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05800	Bauten auf fremden Grundstücken	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05900	Grundstücke mit Wohnbauten	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
		Summe 05:	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
07		Technische Anlagen und Maschinen									
		070 Anlagen und Maschinen der Entsorgung									
07000		Abwasserreinigung									
07009		Abwasserreinigung - Anlagen im Bau									
	7001	Ausbaukonzept 2030	109.885,0	65.645,0	13.750,0	21.900,0	6.100,0	1.790,0	500,0	30.290,0	200,0
	7002	Erneuerung Kläranlagenteile	14.295,0	13.095,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	800,0	200,0
	7005	Weitergehende Abwasserreinigung	1.050,0	--	200,0	50,0	200,0	200,0	200,0	650,0	200,0
	7006	Optimierung Klärwerksbetrieb	7.500,0	--	3.500,0	2.700,0	700,0	200,0	200,0	3.800,0	200,0
		Summe 07009:	132.730,0	--	17.650,0	24.850,0	7.200,0	2.390,0	1.100,0	35.540,0	800,0
07010		Abwassersammlung									
07019		Abwassersammlung - Anlagen im Bau									
	7101	Erschließungskanäle Stadtgebiet	--	0,0	0,0	0,0	4.000,0	0,0	0,0	4.000,0	200,0
	71025	Erschl.Ka. Entwicklungsgebiet West II	7.719,0	4.619,0	100,0	1.500,0	1.000,0	300,0	0,0	2.800,0	200,0
	710418	Anschluss Oberlindach / Schmiedelberg	1.630,0	1.365,0	30,0	30,0	5,0	--	--	35,0	200,0
	7105	Kanalerneuerungen	13.000,0	--	3.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	8.000,0	2.000,0
	7106	Kanalsanierungen	12.600,0	--	3.000,0	2.900,0	2.200,0	1.500,0	1.500,0	8.100,0	1.500,0
	7107	Vorbereitende Maßnahmen	4.710,0	1.860,0	550,0	500,0	450,0	450,0	450,0	1.850,0	450,0
		Summe 07019:	39.659,0	--	6.680,0	6.930,0	9.655,0	4.250,0	3.950,0	24.785,0	4.550,0
07020		Sonderbauwerke									
07029		Sonderbauwerke - Anlagen im Bau									
	720008	RÜB 11 Würzburger Ring inkl. Anschlussleitung	3.071,0	2.946,0	110,0	5,0	5,0	5,0	--	15,0	--
	720026	Umbau RÜB 11510	8.975,0	2.160,0	4.100,0	2.600,0	100,0	5,0	10,0	2.715,0	--
	720050	Pumpstation und Druckleitung Frauenaurach	2.834,5	2.827,0	2,5	2,5	2,5	--	--	5,0	--
	720054	Hydraulische Sanierung Nürnberger Straße / Ohmplatz	5.871,5	5.869,0	--	--	--	2,5	--	2,5	--
	720056	Druckleitung Leipziger Straße	850,0	825,0	25,0	--	--	--	--	0,0	--
	720057	Druckleitung Schallershof	804,0	54,0	200,0	500,0	50,0	--	--	550,0	--
	720058	Druckleitung Neues	1.000,0	50,0	50,0	50,0	850,0	--	--	900,0	--
	720060	Druckleitung Wöhrmühle	3.066,0	66,0	2.000,0	700,0	300,0	--	--	1.000,0	--
	720061	Erweiterung Stauraumkanal BROst	3.165,0	15,0	50,0	200,0	2.400,0	500,0	--	3.100,0	--
	720062	Sedimentationsanlage und RÜB Langwiesen / Lach	344,5	142,0	200,0	0,0	2,5	--	--	2,5	--
		Summe 07029:	29.981,5	--	6.737,5	4.057,5	3.710,0	512,5	10,0	8.290,0	0,0
		Zusammenstellung:									
	Su 07009	Abwasserreinigung	132.730,0	--	17.650,0	24.850,0	7.200,0	2.390,0	1.100,0	35.540,0	800,0
	Su 07019	Abwassersammlung	39.659,0	--	6.680,0	6.930,0	9.655,0	4.250,0	3.950,0	24.785,0	4.550,0
	Su 07029	Sonderbauwerke	29.981,5	--	6.737,5	4.057,5	3.710,0	512,5	10,0	8.290,0	0,0
		insgesamt:	--	--	31.067,5	35.837,5	20.565,0	7.152,5	5.060,0	68.615,0	5.350,0

5.1 Übersicht

Sach-konto	Projekt-kosten-stelle	Bezeichnung	Gesamt-kosten	Finanzmittel (in T€)							
				bis 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2026- 2029	ab 2030
077		Sonstige Anlagen und Maschinen									
	07700	Technische Maschinen, Anlagen, Betriebsvorrichtungen	--	--	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0	--
	Summe 077		--	--	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0	--
	Summe 07:		--	--	31.070,0	35.840,0	20.567,5	7.155,0	5.062,5	68.625,0	5.350,0
08		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
081		Werkstätteneinrichtung, Lager-, Transporteinrichtung									
	08100	Werkstätteneinrichtung, Lager-, Transporteinrichtung	--	--	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0	--
082		Werkzeuge, Werkgeräte, Modelle, Prüf- und Meßmittel									
	08200	Werkzeuge, Werkgeräte, Modelle, Prüf- und Meßmittel	--	--	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	80,0	--
084		Fuhrpark									
	08400	Fuhrpark	--	--	500,0	100,0	220,0	822,0	100,0	1.242,0	--
086		Büromaschinen, Org.mittel, Komm.Anlagen									
	08600	Microcomputer/Büromaschinen	--	--	6,0	8,0	8,0	7,0	7,0	30,0	--
	08610	Funk- und Fernmeldeanlagen	--	--	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0	--
087		Büromöbel und sonst. Geschäftsausstattung									
	08700	Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	--	--	10,5	10,5	10,5	13,5	13,5	48,0	--
089		Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Betr./GeschAusstg.									
	08900	Geringw. Wirtschaftsgüter d. BGA (250 - 800,00 Euro)	--	--	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	40,0	--
	Summe 08:		--	--	551,0	153,0	273,0	877,0	155,0	1.458,0	--
Investitionen insgesamt:			0	0,0	31.636,0	36.007,0	20.854,5	8.046,0	5.231,5	70.139,0	

5.2 Investitionsplan - Verpflichtungsermächtigungen

Sach- konto Nr.	Kosten- stelle Nr.	Bezeichnung ---	WJ 2027 T€	WJ 2028 T€	WJ 2029 T€
07009	700104/05	4. Reinigungsstufe KLV Gasspeicher / Energiespeicher	2.000	1.000	0
	70060009/10	Erneuerung Turbogebläse und Austausch Belüfterplatten	700	100	0
07029	720026	Neubau RÜB 11510 Eltersdorf	100		
		Summe gesamt:	2.800	1.100	0

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.1 Sachkonten 02000 - 05900

Sachkonto	Bezeichnung
2000	EDV-Programme / Software Anschaffung ergänzender Software (z. B. GIS und EL-CAD für E-Pläne)
5201	Grundstücksgleiche Rechte - Zeitrente Teile des Klärwerkes stehen auf Flurstücken, für die eine Zeitrente zu bezahlen ist.

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.2 Abwasserreinigungsanlage (ARA) - Sachkonto 07009

Kostenstelle	Bezeichnung																																				
7001	<p>Ausbaukonzept 2030</p> <p>Der weitere Ausbau des Klärwerkes bis 2030 umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> l energiewirtschaftliche Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse (BWA 19.07.2011 und StR 08.12.2011), mit den Vorhaben Ausbau- und Leistungsanpassung der Energieversorgung und Aufbau eines Energiemanagementes. l wasserwirtschaftliche / wasserrechtliche Maßnahmen mit den Vorhaben Ausbau und Leistungsanpassung der Verfahrenstechnik, Rückgewinnung von Phosphor, ergänzende Verfahren (endokrine Stoffe, UV), Deammonifikation, Schlamm Trocknung, Neubau Werkstätten, Sozialgebäude, Warte. <p>In der Sitzung des Bau- und Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen vom 29.01.2013 wurde die "Energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeption 2030" für das Klärwerk Erlangen beschlossen.</p> <p>Als erstes Teilprojekt wurde der Neubau einer Energiezentrale mit Energieverteilung, Schlamm entwässerung und -speicherung, Erneuerung der Zentralen Schaltwarte, Sozial- und Sanitäräume, Werkstätten und Meisterbüros, Neubau einer Schlammwasserteilstrombehandlung, Erneuerung der Energiespeicherung und Weiterführung des Installationsgangsystems umgesetzt.</p> <p>Ziel war es über Energieeinsparung und schrittweise Erhöhung des Anteils der Eigenstromerzeugung sowie der Energiespeicherung eine Eigenstromdeckung des Klärwerks ohne Annahme externer Energieträger von 100 % zu erreichen. Dieses Ziel wurde im Laufe des Jahres 2020 erreicht.</p> <p>Als Maßnahme ab 2020-2023 war die Errichtung einer Klärschlamm Trocknung vorgesehen, die zur Verringerung der Schlamm mengen den TS-Wert von 28% des Klärschlamm s auf dann ca. 90 % erhöhen soll. Weitere Maßnahmen sind die Rückgewinnung des Phosphors aus der Nass- oder Trockenphase des Klärschlamm s auf < 20 g / kg TS gem. AbklärV, die Hydrolyse des Überschuss schlamm s zur Erhöhung der Gasausbeute und die Vakuum entgasung des Faulschlamm s.</p> <p>Erweitert wurde das Projekt um die Errichtung einer gemeinsamen Betriebshalle für Kanal- und Klärwerksbetrieb auf dem Gelände des Klärwerkes Erlangen zur Hebung weiterer Synergieeffekte bei gleichlaufender Betriebsoptimierung.</p> <p>Im Vollzug des energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzepts 2030 wurde in 2023 eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer 4. Reinigungsstufe im Klärwerk Erlangen erstellt.</p> <p>Das gewählte Kombinationsverfahren besteht aus Ozonung, Sandfilter und BAK Filter und ermöglicht eine Elimination von > 80% der Mikroverunreinigungen, sowie eine Verbesserung der mikrobiologischen Belastung in Abhängigkeit der betrieblichen Ozondosierung.</p> <p>Die Maßnahme wird vom Freistaat Bayern i. R. des Sonderförderprogrammes AWWIER gem. Bescheid vom 26.07.2023 mit bis zu 15 Mio. Euro gefördert.</p> <p>Die Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung und soll bis 2028 abgeschlossen werden.</p> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 20px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Kosten</td> <td style="width: 20%;">gesamt:</td> <td style="width: 60%;">104.945.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>davon</td> <td>bis 2024:</td> <td>65.645.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2025:</td> <td>13.750.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2026:</td> <td>21.700.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2027:</td> <td>2.100.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2028:</td> <td>1.050.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2029:</td> <td>500.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>ab 2030:</td> <td>200.000,00 €</td> </tr> </table> <p>Im BWA am 28.01.2025 wurde der Neubau eines Betriebsgebäudes im Klärwerk Erlangen beschlossen. Der Neubau ersetzt das alte Laborgebäude. Der Geschäftsbetrieb des EBE wird durch die Zusammenlegung aller Abteilungen und Standorte auf einen Standort im Klärwerk Erlangen weiter optimiert.</p> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 20px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Kosten</td> <td style="width: 20%;">gesamt:</td> <td style="width: 60%;">4.940.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>davon</td> <td>2026:</td> <td>200.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2027:</td> <td>4.000.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2028:</td> <td>740.000,00 €</td> </tr> </table>	Kosten	gesamt:	104.945.000,00 €	davon	bis 2024:	65.645.000,00 €		2025:	13.750.000,00 €		2026:	21.700.000,00 €		2027:	2.100.000,00 €		2028:	1.050.000,00 €		2029:	500.000,00 €		ab 2030:	200.000,00 €	Kosten	gesamt:	4.940.000,00 €	davon	2026:	200.000,00 €		2027:	4.000.000,00 €		2028:	740.000,00 €
Kosten	gesamt:	104.945.000,00 €																																			
davon	bis 2024:	65.645.000,00 €																																			
	2025:	13.750.000,00 €																																			
	2026:	21.700.000,00 €																																			
	2027:	2.100.000,00 €																																			
	2028:	1.050.000,00 €																																			
	2029:	500.000,00 €																																			
	ab 2030:	200.000,00 €																																			
Kosten	gesamt:	4.940.000,00 €																																			
davon	2026:	200.000,00 €																																			
	2027:	4.000.000,00 €																																			
	2028:	740.000,00 €																																			

Zu 5.3.2 Abwasserreinigungsanlage (ARA) - Sachkonto 07009

Kosten- stelle	Bezeichnung																								
7002	<p>Erneuerung Kläranlagenteile</p> <p><u>1. Technische Sanierung</u> Die technische Sanierung erstreckt sich nach Abschluss der bisher getätigten Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen z. B. auf die Anpassung der Verfahrenstechnik nach dem aktuellen Stand der Technik sowie die technische Ausrüstung des Klärwerks mit einer Brandmeldeanlage, der Videoüberwachung und einer Gebäudefunkanlage.</p> <p><u>2. Sonstige Sanierungen</u> Anpassung und Ergänzung der Infrastruktur (Betriebswege, Beleuchtung etc.) im gesamten Bereich der Kläranlage Erlangen, sofern dieser nicht im Rahmen von Neubaumaßnahmen erfolgt. Landschaftsbau und Begrünung der verbleibenden Restflächen, die optional als Reserveflächen für Maßnahmen im Rahmen der energiewirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen / wasserrechtlichen Ausbaukonzeption 2030 bzw. zum Neubau eines Betriebsgebäudes erhalten bleiben.</p> <table data-bbox="268 703 879 904"> <tr> <td>Kosten</td> <td>gesamt:</td> <td>14.295.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>davon</td> <td>bis 2024:</td> <td>13.095.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2025:</td> <td>200.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2026:</td> <td>200.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2027:</td> <td>200.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2028:</td> <td>200.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2029:</td> <td>200.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>ab 2030:</td> <td>200.000,00 €</td> </tr> </table>	Kosten	gesamt:	14.295.000,00 €	davon	bis 2024:	13.095.000,00 €		2025:	200.000,00 €		2026:	200.000,00 €		2027:	200.000,00 €		2028:	200.000,00 €		2029:	200.000,00 €		ab 2030:	200.000,00 €
Kosten	gesamt:	14.295.000,00 €																							
davon	bis 2024:	13.095.000,00 €																							
	2025:	200.000,00 €																							
	2026:	200.000,00 €																							
	2027:	200.000,00 €																							
	2028:	200.000,00 €																							
	2029:	200.000,00 €																							
	ab 2030:	200.000,00 €																							
7005	<p>Weitergehende Abwasserreinigung</p> <p>Umbau der einstufigen Biologie zur Sicherstellung der Einleitgrenzwerte von $N_{ges} \leq 11,5 \text{ mg/l}$ und $P \leq 0,5 \text{ mg/l}$.</p> <p>Der Betrieb wird hierzu laufend optimiert, z.B. durch intermittierender Betrieb in der ersten Kaskade des NiB. Als Maßnahme wurde daher die Betriebsumstellung der Denitrifikation am 30.11.2021 im Bau- und Werkausschuss beschlossen. Hierzu werden die zweite und dritte Kaskade der DeNi ebenfalls mit der Möglichkeit zur intermittierenden Belüftung nachgerüstet, sodass künftige Belastungsspitzen und weiter sinkende Einleitgrenzwerte sicher eingehalten werden können.</p> <table data-bbox="268 1184 879 1386"> <tr> <td>Kosten</td> <td>gesamt:</td> <td>1.050.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>bis 2024:</td> <td>---</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2025:</td> <td>200.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2026:</td> <td>50.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2027:</td> <td>200.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2028:</td> <td>200.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2029:</td> <td>200.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>ab 2030:</td> <td>200.000 €</td> </tr> </table>	Kosten	gesamt:	1.050.000 €		bis 2024:	---		2025:	200.000 €		2026:	50.000 €		2027:	200.000 €		2028:	200.000 €		2029:	200.000 €		ab 2030:	200.000 €
Kosten	gesamt:	1.050.000 €																							
	bis 2024:	---																							
	2025:	200.000 €																							
	2026:	50.000 €																							
	2027:	200.000 €																							
	2028:	200.000 €																							
	2029:	200.000 €																							
	ab 2030:	200.000 €																							
7006	<p>Optimierung Klärwerkbetrieb</p> <p>Aufgrund geänderter Anforderungen an die Druckluftherzeugung und -verteilung sind die 4 Turbogebläse im MH2 zu erneuern und die Belüfterplatten im NiB auszutauschen und zu vereinheitlichen.</p> <table data-bbox="268 1568 879 1769"> <tr> <td>Kosten</td> <td>gesamt:</td> <td>7.500.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>bis 2024:</td> <td>---</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2025:</td> <td>3.500.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2026:</td> <td>2.700.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2027:</td> <td>700.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2028:</td> <td>200.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2029:</td> <td>200.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>ab 2030:</td> <td>200.000 €</td> </tr> </table>	Kosten	gesamt:	7.500.000 €		bis 2024:	---		2025:	3.500.000 €		2026:	2.700.000 €		2027:	700.000 €		2028:	200.000 €		2029:	200.000 €		ab 2030:	200.000 €
Kosten	gesamt:	7.500.000 €																							
	bis 2024:	---																							
	2025:	3.500.000 €																							
	2026:	2.700.000 €																							
	2027:	700.000 €																							
	2028:	200.000 €																							
	2029:	200.000 €																							
	ab 2030:	200.000 €																							

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.3 Abwassersammlungsanlage (ASA) - Sachkonto 07019

Kostenstelle	Bezeichnung															
7101	<p>Erschließungskanäle Stadtgebiet</p> <p>Erschließungskanäle werden nach der Notwendigkeit, wie sie die Bauleitplanung vorgibt, errichtet. Die Kanäle werden so trassiert und dimensioniert, dass auch das Niederschlagswasser aus den öffentlichen Straßen mit abgeleitet werden kann. Die Grundsätze einer wassersensiblen Siedlungsentwicklung für ein zukunftsfähiges und klimaangepasstes Regenwassermanagement werden berücksichtigt.</p> <p>Da die genaue Realisierung der Baugebiete noch nicht bekannt ist, werden die Ansätze von der Zeitachse her geschätzt. Zugrunde gelegt wird der Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen.</p> <p>Abwassertechnische Neuerschließungen erfolgen grundsätzlich durch Vorhabenträger nach den Regelungen eines städtebaulichen Vertrages.</p>															
71025	<p>Erschließungskanäle Entwicklungsgebiet Erlangen-West II</p> <p>Begründung wie für Projektkostenstelle 7101</p> <p>Die Entwässerung der Baugebiete BP 412 und BP 413 erfolgt im Trennsystem.</p> <p>Nachdem im Entwicklungsgebiet West kein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch erhoben wird, erfolgt die Refinanzierung wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kanalbaubeitrag für die Grundstücke wie bei Kostenstelle 7101 entsprechend BGS-EWS - Baubeitrag für die Straßenentwässerung (Straßenentwässerungsanteil) <p>davon:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>BP 413</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2025:</td> <td>100.000 €</td> </tr> <tr> <td>2026:</td> <td>1.500.000 €</td> </tr> <tr> <td>2027:</td> <td>1.000.000 €</td> </tr> <tr> <td>2028:</td> <td>300.000 €</td> </tr> <tr> <td>2029:</td> <td>0 €</td> </tr> <tr> <td>ab 2030:</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		BP 413	2025:	100.000 €	2026:	1.500.000 €	2027:	1.000.000 €	2028:	300.000 €	2029:	0 €	ab 2030:		
	BP 413															
2025:	100.000 €															
2026:	1.500.000 €															
2027:	1.000.000 €															
2028:	300.000 €															
2029:	0 €															
ab 2030:																
710418	<p>Anschluss Oberlindach / Schmiedelberg</p> <p>Mit Beschluss des BWA vom 22.11.2011 wurde dem Anschluss der Weisendorfer Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg an das Klärwerk Erlangen zugestimmt. Der EBE wurde beauftragt eine Zweckvereinbarung abzuschließen und die Maßnahme durchzuführen. Am 15.12.2017 / 02.01.2018 wurde eine Zweckvereinbarung gem. Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) von den Beteiligten unterzeichnet.</p> <p>Der Ortsteil Oberlindach wurde im Oktober 2020 angeschlossen, der Ortsteil Schmiedelberg 2023.</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">Kosten</td> <td style="text-align: right;">gesamt:</td> <td style="text-align: right;">1.430.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">bis 2024:</td> <td style="text-align: right;">1.365.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2025:</td> <td style="text-align: right;">30.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2026:</td> <td style="text-align: right;">30.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2027:</td> <td style="text-align: right;">5.000 €</td> </tr> </table>	Kosten	gesamt:	1.430.000 €		bis 2024:	1.365.000 €		2025:	30.000 €		2026:	30.000 €		2027:	5.000 €
Kosten	gesamt:	1.430.000 €														
	bis 2024:	1.365.000 €														
	2025:	30.000 €														
	2026:	30.000 €														
	2027:	5.000 €														
7105	<p>Kanalerneuerungen</p> <p><u>1. hydraulische Sanierungen:</u></p> <p>Für das Einzugsgebiet Erlangen wurde eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung durchgeführt sowie ein Sanierungskonzept des Kanalnetzes mit unterschiedlichen Prioritätsstufen entwickelt.</p> <p>Die Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe "hoch" wurden bereits abgearbeitet.</p> <p>Die übrigen Sanierungsmaßnahmen sind in Abhängigkeit der baulichen Erfordernisse und des Auftretens von Überstauereignissen umzusetzen.</p> <p><u>2. bauliche und umweltrelevante Sanierungen:</u></p> <p>Das Kanalnetz ist gem. Eigenüberwachungsverordnung, die lt. Auflage im Wasserrechtsbescheid zu vollziehen ist, systematisch zu kontrollieren. Es erfolgt eine Analyse des Zustandes und eine Schadensklassifizierung.</p> <p>Zwingend kurzfristig saniert bzw. erneuert werden müssen die in Schadensklasse 0 und 1 (Bewertung DWA) eingestuft Kanäle.</p> <p>Pro Einzelprojekt wird eine Analyse durchgeführt, ob eine Sanierung oder Erneuerung notwendig ist. Da das Kanalnetz in manchen Teilen bereits 100 Jahre alt ist, handelt es sich um eine ständige Maßnahme.</p> <p>Das Arbeitsprogramm für Kanalerneuerungen / -sanierungen wird jährlich im BWA beschlossen.</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">Kosten gesamt:</td> <td style="text-align: right;">13.000.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2025: 3.000.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2026: 2.000.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2027: 2.000.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2028: 2.000.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2029: 2.000.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">ab 2030: 2.000.000 €</td> </tr> </table>	Kosten gesamt:	13.000.000 €		2025: 3.000.000 €		2026: 2.000.000 €		2027: 2.000.000 €		2028: 2.000.000 €		2029: 2.000.000 €		ab 2030: 2.000.000 €	
Kosten gesamt:	13.000.000 €															
	2025: 3.000.000 €															
	2026: 2.000.000 €															
	2027: 2.000.000 €															
	2028: 2.000.000 €															
	2029: 2.000.000 €															
	ab 2030: 2.000.000 €															

Zu 5.3.3 Abwassersammlungsanlage (ASA) - Sachkonto 07019

Kosten- stelle	Bezeichnung
7106	<p>Kanalsanierungen (Inliner- / Robotersanierungen)</p> <p>Begründung wie für Projektkostenstelle 7105 Nr. 2. Ergibt die o. g. Analyse, dass aus hydraulischen, baulichen und sonstigen umweltrelevanten Gründen noch eine Kanalsanierung durchführbar ist, kommt diese zur Ausführung.</p> <p>Kosten gesamt: 12.600.000 €</p> <p>2025: 3.000.000 € 2026: 2.900.000 € 2027: 2.200.000 € 2028: 1.500.000 € 2029: 1.500.000 € ab 2030: 1.500.000 €</p>
7107	<p>Vorbereitende Maßnahmen für Sanierungen / Erneuerungen (optische Kanalinspektion; Dichtheitsprüfung)</p> <p>Bestands- / Zustandserfassungen als vorbereitende Maßnahmen für zukünftige Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen.</p> <p>Kosten gesamt: 4.710.000 €</p> <p>davon bis 2024: 1.860.000 €</p> <p>2025: 550.000 € 2026: 500.000 € 2027: 450.000 € 2028: 450.000 € 2029: 450.000 € ab 2030: 450.000 €</p>

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.4 Sonderbauwerke (SoB) - Sachkonto 07029

720008	<p>RÜB 11 Würzburger Ring inkl. Anschlussleitung</p> <p>Kosten gesamt: 3.071.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">bis 2024: 2.946.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">2025: 110.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">2026: 5.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">2027: 5.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">2028: 5.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">2029: --</p> <p style="padding-left: 100px;">ab 2030: --</p>
720026	<p>Umbau RÜB 11510 Eltersdorf</p> <p>Neubau RÜB 11510 Eltersdorf mit Pumpstation in Eltersdorf</p> <p>Kosten gesamt: 8.975.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">bis 2024: 2.160.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">2025: 4.100.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">2026: 2.600.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">2027: 100.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">2028: 5.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">2029: 10.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">ab 2030: --</p>
720054	<p>Hydraulische Sanierung Nürnberger Str. (ehem. RRB Ohmplatz)</p> <p>Einbau eines Drosselschiebers, Rohrdrosselanpassung sowie Notüberlauf</p> <p>Kosten gesamt: 5.871.500 €</p> <p>davon bis 2024: 5.869.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">2028: 2.500 €</p>
720061	<p>Erweiterung Stauraumkanal BROst</p> <p>Kosten gesamt: 3.165.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">bis 2024: 15.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">2025: 50.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">2026: 200.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">2027: 2.400.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">2028: 500.000 €</p>
720062	<p>Sedimentationsanlage und Regenrückhaltebecken Langwiesen und Lach</p> <p>Kosten gesamt: 344.500 €</p> <p style="padding-left: 100px;">bis 2024: 142.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">2025: 200.000 €</p> <p style="padding-left: 100px;">2026: 0 €</p> <p style="padding-left: 100px;">2027: 2.500 €</p>

Zu 5.3.4 Sonderbauwerke (SoB) - Sachkonto 07029

Kosten- stelle	Bezeichnung			
	<p>Ertüchtigung Druckleitungen Die Druckleitungen entsprechen nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Der bauliche Zustand ist nicht bekannt. Infolge fehlender Zugangsmöglichkeiten war bisher eine optische TV-Inspektion nur in Teilabschnitten möglich.</p>			
720050	<p>Pumpstation und Druckleitung Frauenaurach</p>	<p>Kosten davon</p>	<p>gesamt: 2.834.500 € bis 2024: 2.827.000 € 2025: 2.500 € 2026: 2.500 € 2027: 2.500 € 2028: --</p>	
720056	<p>Druckleitung Leipziger Straße</p>	<p>Kosten davon</p>	<p>gesamt: 850.000 € bis 2024: 825.000 € 2025: 25.000 € 2026: --</p>	
720057	<p>Druckleitung Schallershof</p>	<p>Kosten davon</p>	<p>gesamt: 804.000 € bis 2024: 54.000 € 2025: 200.000 € 2026: 500.000 € 2027: 50.000 €</p>	
720058	<p>Druckleitung Neuses</p>	<p>Kosten davon</p>	<p>gesamt: 1.000.000 € bis 2024: 50.000 € 2025: 50.000 € 2026: 50.000 € 2027: 850.000 €</p>	
720060	<p>Druckleitung Wöhrmühle</p>	<p>Kosten davon</p>	<p>gesamt: 3.066.000 € bis 2024: 66.000 € 2025: 2.000.000 € 2026: 700.000 € 2027: 300.000 € 2028: 0 € 2029: 0 €</p>	

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Sachkonto 08100 bis 08900

Sachkonto	Bezeichnung
08100	Werkstätteneinrichtung, Lager- / Transporteinrichtungen Ersatzbeschaffung vorhandener Einrichtungen
08200	Werkzeuge, Werksgewärte, Modelle, Prüf-/Messmittel Ersatzbeschaffung vorhandener Geräte und Werkzeuge sowie Neuanschaffungen aufgrund geänderter gesetzlicher Arbeits- und Untersuchungsmethoden im Betriebs- und Laborbereich.
08400	Fuhrpark Ersatzbeschaffung bzw. Nachrüstung Fahrzeuge.
08600	Mikrocomputer / Büromaschinen Ergänzende Hardware zur vorhandenen Ausstattung.
08700	Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung Kleinteile zur Ergänzung der vorhandenen Ausstattung.
08900	GWG's der Betriebs- und Geschäftsausstattung Wirtschaftsgüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 800 Euro, welche nicht aktiviert werden, sondern bilanztechnisch im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden.

6. Kassenwirksame Leistungsbeziehungen zwischen Entwässerungsbetrieb und Stadtverwaltung

6.1 Übersicht

Nr.	kto-Nr.	Sachkonto	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027	Planansatz 2028	Planansatz 2029
6.1.1		Erfolgsplan - Erträge					
	50030	Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund	3.800.000 €	3.325.000 €	3.325.000 €	3.325.000 €	3.325.000 €
	54170	Sonstige Erlöse von der Stadt	80.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
6.1.2		Vermögensplan - Einnahmen					
	36000	Straßenentwässerungsanteil Entwicklungsgebiet West	0 €	0 €	350.000 €	150.000 €	0 €
6.1.3		Erfolgsplan - Aufwendungen					
	67400	- Verwaltungskostenbeitrag Stadtverwaltung	900.000 €	1.185.000 €	1.185.000 €	1.185.000 €	1.185.000 €
	67000	- Miete für Büroräume in der Werner-von-Siemens-Straße 61	350.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €

6.2 Kassenwirksame Leistungsbeziehungen - Erläuterungen

Einnahmen

Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) v. 05.05.1986 bestimmt, dass die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen vom jeweiligen Straßenbaulastträger zu übernehmen sind. Grundlage für die Berechnung des Erstattungsbeitrages ist eine Modellberechnung (VEDWA). Abrechnungsgrundlage ist die Gebührenkalkulation 2025 - 2028.

Siehe hierzu auch Erläuterungen Vermögensplan Ziff. 3.1.1 Abs. 3

Die unter Ziff. 6.1.1 genannten Beträge setzen sich zusammen aus den anteiligen Betriebskosten sowie den anteiligen Kapitalkosten (kalkulatorische Abschreibung und kalkulatorische Zinsen) für die nicht direkt bezahlten investiven Straßenentwässerungsanteile.

Sonstige Erlöse von der Stadt

Der Ansatz i. H. v. 90.000 Euro / jährlich wird durch die Verrechnung von Rufbereitschaftseinsätzen an EB77 begründet.

Straßenentwässerungsanteil Entwicklungsgebiet West

Siehe hierzu auch Erläuterungen Vermögensplan Ziff. 3.1.1 Abs. 4

Ausgaben

Verwaltungskostenbeitrag Stadtverwaltung

Verwaltungskostenbeitrag, den der Entwässerungsbetrieb für Dienstleistungen der städtischen Referate und Dienststellen zu erstatten hat. Siehe § 11 Abs. 1 Betriebssatzung i.V.m. § 8 Geschäftsanweisung.

Miete für Büroflächen

Für die Büroräume Werner-von-Siemens-Straße 61 hat der Entwässerungsbetrieb an die Stadtverwaltung Mieten zzgl. Nebenkosten zu leisten.

7. Stellenübersicht

Lfd. Nr.	Plan-Stelle Nr.	Titel	Stellenwert	2025		2026	
				Stellenanzahl	davon besetzt	Stellenanzahl	davon besetzt
1. Höherer bautechnischer Dienst							
1.1	66E 0000	Leitender techn. Direktor /in	A16 F	1	1	1	1
1.2	66E 3000 66E 2000	Bauberrat /in Bauberrat /in	A14 F	2	2	2	2
2. Gehobener bautechnischer Dienst							
2.1		Techn. Amtsrat /in	A12 F	0	0	0	0
3. Gehobener nichttechnischer Dienst							
3.1	66E 0300	Amtsrat /in	A12 F	1	1	1	1
3.2	66E 0305 66E 0315 66E 0320 66E 0330	Amtmann/frau	A11 F	4	4	4	4
4. Mittlerer nichttechnischer Dienst							
4.1	66E 0310	Hauptsekretär/in	A9 F	1	1	1	1
4.2	66E 0350	Hauptsekretär/in	A9 F	1	1		
4.3	66E 0250	Hauptsekretär/in	A8 F	1	1/2	1	1
Beamte insgesamt:				11	10 1/2	10	10
5. Technische Angestellte							
5.1			14	0	0	0	0
5.2	66E 2100 66E 2110 66E 2200 66E 2265 66E 2280 66E 2290 66E 3015 66E 3210 66E 3600		12	9	9	9	9
5.3	66E 2120 66E 2210 66E 2200 66E 2230 66E 2260 66E2270 66E 2295 66E 3090 66E 3095 66E 3610 66E 3620 66E 3630		11	12	11	12	11
5.4			10	0	0	0	0
5.5	66E 3099 66E 3100 66E 3370 66E 3400 66E 3635		9 B	5	5	5	5
5.6	66E 3098 66E 3410		9 A	2	2	2	2
5.7	66E 3415 66E 3420 66E 3097		8	2	1/2	2	1/2
5.8	66E 2250 66E 2245		6	2	1	2	1
5.9	66E 2240		5	1	1	1	1

Lfd. Nr.	Plan-Stelle Nr.	Titel	Stellenwert	2025		2026	
				Stellenanzahl	davon besetzt	Stellenanzahl	davon besetzt
6. Verwaltungsangestellte							
6.1	66E 0200		11	1	1	1	1
6.2	66E 0210 66E 0240 66E 0255 66E 0325		9 B	4	3 1/2	4	3 1/2
6.3	66E 0340 66E 0312		9 A	2	1 1/2	2	1 1/2
6.4	66E 0220		6	1	1	1	1
6.5	66E 3010		5	1	1	1	1
Angestellte insgesamt:				42	37 1/2	42	37 1/2
7. gewerbl. Mitarbeiter / innen							
7.1	66E 3235 66E 3240 66E 3245 66E 3265		9 A	4	4	4	4
7.2	66E 3110 66E 3375 66E 3380 66E 3383 66E 3385 66E 3387 66E 3390 66E 3395 66E 3425 66E 3460 66E 3461 66E 3463 66E 3464		8	13	12 1/2	13	12 1/2
7.3	66E 3225 66E 3230 66E 3250 66E 3260 66E 3640 66E 3645 66E 3715		7	7	7	7	7
7.4	66E 3130 66E 3150 66E 3160 66E 3650 66E 3655 66E 3660 66E 3675 66E 3685 66E 3690 66E 3695 66E 3700 66E 3705 66E 3710 66E 3720		6	14	14	13	13
7.5	66E 0100 66E 3255		5	2	1 1/2	2	1 1/2
7.6	66E 3665 66E 3680		4	2	2	2	2
7.7	66E 3445 66E 3455 66E 3405		3	3	3	3	3
gewerbl. Mitarbeiter / innen gesamt:				45	44	44	43
Gesamt:				98	92 1/2	96	90 1/2

8. Ergänzende Planbeilagen zum Investitionsprogramm

**Projekt-
kostenstelle:**

Bezeichnung:

7001

Klärwerk Erlangen - 4. Reinigungsstufe



Anlage zur Beschlussvorlage vorläufige Haushaltsführung 2026 - Aufnahme von Krediten für Investitionen

Lfd. Nr.	HH Jahr	KSt-Nr.	Bezeichnung	Finanzbedarf WPlan 2026	Finanzbedarf WPlan 2027 ff.	Voraus. Mittelabfluss kassenwirksam 2026	Kostenbeteiligung Dritter/Förderung	Rechtliche Verpflichtung	Weiterführung und unaufschiebbar	Neuaufnahme der Maßnahme	Amt
1	2025	7001 01	Neubau Energiezentrale	- €	- €	- €	- €	Ja	Ja	beendet	EBE
2	2025	7001 03	Klärschlammbehandlung, Phosphorrückgewinnung und Betriebshalle	200.000,00 €	150.000,00 €	200.000,00 €	50.000,00 €	Ja	Ja	Nein	EBE
3	2025	7001 04	Ausbaukonzept 2030	21.500.000,00 €	3.700.000,00 €	21.500.000,00 €	5.000.000,00 €	ja	Ja	Nein	EBE
4		7001 05	4. Reinigungssufe Klärwerk								
5	2025	7005 11	Betriebsumstellung Denitrifikation	50.000,00 €	200.000,00 €	50.000,00 €	12.500,00 €	Ja	Ja	Nein	EBE
6	2025	7104 15	Sanierung Hauptsammler	- €	- €	- €	- €	Ja	Ja	beendet	EBE
7	2025	7105 40	Hydraulische Sanierung Burgberg	300.000,00 €	400.000,00 €	300.000,00 €	- €	Ja	Ja	Nein	EBE
8	2025	7105 50	Hydraulische Sanierung Vierzigmannstr./Drausnickstr.	- €	- €	- €	- €	Ja	Ja	beendet	EBE
9	2025	7105 51	Schachtauswechslung 2025	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	Ja	Ja	Nein	EBE
10	2025	7106 19	Grabenlose Kanalsanierung 2022, 2023 und 2024	400.000,00 €	700.000,00 €	400.000,00 €	- €	ja	Ja	Nein	EBE
11		7106 21									
11		7106 22									
12	2025	7107 00	Vorbereitende Maßnahmen für Sanierungen/Erneuerungen (optische Kanalinspektion)	500.000,00 €	450.000,00 €	500.000,00 €	- €	Ja	Ja	Nein	EBE
13	2025	72000 08	Umbau RÜB 11 Würzburger Ring	5.000,00 €	12.500,00 €	5.000,00 €	- €	Ja	Ja	Nein	EBE
14	2025	7200 26	Neubau RÜB 11510 Eltersdorf	2.600.000,00 €	125.000,00 €	2.600.000,00 €	- €	Ja	Ja	Nein	EBE
15	2025	7200 50	Druckleitung Frauenaurach	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	- €	Ja	Ja	Nein	EBE
16	2025	7200 54	Hydraulische Sanierung Nürnberger Str./Ohmplatz	- €	2.500,00 €	- €	- €	Ja	Ja	Nein	EBE
17	2025	7200 62	Sedimentationsanlage Langwiesen und Lach	- €	2.500,00 €	- €	- €	Ja	Ja	Nein	EBE
18	2025	7002 00	Sanierung/Erneuerung von Kläranlagenteilen	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	50.000,00 €	Ja	Ja	Nein	EBE
19	2025	7006 00	Optimierung Klärwerksbetrieb Erneuerung Turbogebläse und Belüfterelemente	2.700.000,00 €	800.000,00 €	2.700.000,00 €	675.000,00 €	ja	Ja	Nein	EBE
20	2026	71062400	Grabenlose Kanalsanierung 2026	2.300.000,00 €	1.200.000,00 €	2.300.000,00 €	- €	ja	Ja	Ja	EBE
21	2026	71055200	Schachtauswechslung 2026	140.000,00 €	- €	140.000,00 €	- €	ja	Ja	Ja	EBE

Lfd. Nr.	HH Jahr	KSt-Nr.	Bezeichnung	Finanzbedarf WPlan 2026	Finanzbedarf WPlan 2027 ff.	Vorauss. Mittelabfluss kassenwirksam 2026	Kostenbeteiligung Dritter/Förderung	Rechtliche Verpflichtung	Weiterführung und unaufschiebbar	Neuaufnahme der Maßnahme	Amt
22	2026	71062500	Großprofilsanierung und Schachtsanierung 2026	300.000,00 €	200.000,00 €	300.000,00 €	- €	ja	Ja	Ja	EBE
23	2026	71055300	Hydraulische Sanierung Theaterplatz 2026	253.000,00 €	- €	253.000,00 €	- €	ja	Ja	Ja	EBE
24	2026	71055400	Hydraulische Sanierung Nürnberger Str. 2026	100.000,00 €	1.100.000,00 €	100.000,00 €	- €	ja	Ja	Ja	EBE
25	2026	720060	Sanierung Druckleitung Wöhrmühle	100.000,00 €	500.000,00 €	100.000,00 €	- €	ja	Ja	Ja	EBE
26	2026	720057	Ertüchtigung der Druckleitung Schallershof	450.000,00 €	- €	450.000,00 €	- €	ja	Ja	Ja	EBE
27	2026	700106	Neubau Betriebsgebäude im Klärwerk Erlangen	200.000,00 €	4.740.000,00 €	200.000,00 €	50.000,00 €	Nein, Genehmigung am 21.08.2025 erteilt.	Ja	Ja	EBE
Summe:				32.350.500,00 €	14.485.000,00 €	32.350.500,00 €	5.787.500,00 €				
Kostenbeteiligung Dritter/Förderung						-	5.787.500,00 €				
Kreditbedarf zur Deckung der Maßnahmen							26.563.000,00 €				

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
IV/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/284/2026

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für die IP-Nr. 211J.351, Michael-Poeschke-Grundschule, Einrichtung Ganztagsbetreuung (Mensakücheneinrichtung im Erweiterungsbau für den kooperativen Ganztag)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt.

08.06.2026. gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen:

IP-Nr. 211J.351 Michael-Poeschke-GS, Einrichtung Ganztagsbetreuung	Kostenstelle 400090 Allgemeine Kostenstelle Amt 40	Produkt 21000010 Allgemeine Schulverwaltung	738.000 € für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
---	--	--	---

Die Verpflichtungsermächtigung soll im Haushaltsjahr 2026 für das Haushaltsjahr 2027 bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen:

IP-Nr. 365C.353V Hort Michael-Poeschke-Schule, Einrichtung	Kostenstelle 510090 Allgemeine Kostenstelle Amt 51	in Höhe von Produkt 36510010 Leistungen für alle KiTas	738.000 € bei Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
---	--	--	---

Die Verpflichtungsermächtigung ist im Haushaltsjahr 2026 bei der IP-Nr. 365C.353 für das Haushaltsjahr 2027 beschlossen (veranschlagter Betrag 800.000 €).

Aufgrund der haushaltslosen Zeit bedarf die Inanspruchnahme der umgeschichteten VE einer Kreditermächtigung der Regierung von Mittelfranken.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (beantragte VE-Umschichtung)	738.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2026

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie ausreichender Raumkapazitäten im Grundschulsprengel „Michael-Poeschke-Schule“ ab dem Schuljahr 2027/2028 wird aktuell ein Erweiterungsbau u. a. mit Räumen für den Hort, für die Ganztagsbetreuung und eine Mensa mit Zubereitungs-küche errichtet.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fertigstellung dieses Projekts ist notwendig, um den Stadtratsbeschluss vom 29.06.2023 (Vorlagen-Nr. 510/097/2023/1) zur Umsetzung der Meilensteine des Modellvorhabens Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) planmäßig realisieren zu können. Die Kinderbetreuungs-kapazitäten zur Nachmittagsbetreueung im Sprengel und den entstehenden Klassen im gebundenen Ganztags werden bereits seit Herbst 2023 ausgebaut.

Auf den Entwurfsplanungsbeschluss des Bauausschusses/Werkausschusses für den Entwässerungsbe-trieb vom 14.05.2024 (Vorlagen-Nr. 242/301/2024) über den Erweiterungsbau für das Modellprojekt „Ko-operative Ganztagsbildung an der Michael-Poeschke-Schule“ wird verwiesen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Ausschreibung und Beauftragung der Mensaeinrichtung im Erweiterungsbau Michael-Poeschke-Schule ist Amt 40 zuständig. Infolgedessen ist die Umschichtung an Verpflichtungsermächtigungen bei Amt 51, die die Mensaeinrichtung mit enthalten, in Höhe des benötigten Teilbetrages von 738.000 € zu Amt 40 notwendig.

Die Vergabe der Leistung ist bereits in 2026 erforderlich, um bauseitige Leistungen entsprechend

angepasst beauftragen zu können. Die Ausführung und Abrechnung der Leistung erfolgt in 2027.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlage: Entwurfsplanungsbeschluss vom 14.05.2024 (Vorlagen-Nr. 242/301/2024)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/301/2024

ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule"; Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.04.2024	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2024	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	06.06.2024	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bildungsausschuss	04.07.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

14, 40, 510.3, EB773, 20 z.K.

I. Antrag

1. Der Entwurfsplanung für den Erweiterungsbau an der Michael-Poeschke-Schule und den Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Bestandsgebäude wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel werden zum städtischen Haushalt 2025ff. angemeldet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie ausreichender Raumkapazitäten im Grundschulsprengel „Michael-Poeschke-Schule“ (ab Frühjahr 2027).

Herstellung der Barrierefreiheit im Seitengebäude zur Umsetzung des Partnerklassenmodells und barrierefreie Erschließung des vorhandenen Hauptgebäudes (bis Herbst 2027).

Rückbau der 2018 aufgestellten Containeranlage. Entsiegelungsmaßnahmen und Neugestaltung des Pausenhofes (bis Ende 2027).

Die Fertigstellung dieses Projekt ist notwendig, um den Beschluss 510/097/2023 zur Umsetzung der Meilensteine des Modellvorhabens Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) planmäßig realisieren zu können, nach denen die KinderbetreuungsKapazitäten zur Nachmittagsbetreuung im Sprengel und den entstehenden Klassen im gebundenen Ganztage bereits seit Herbst 2023 ausgebaut werden.

Des Weiteren ist gemäß Beschluss 40/172/2023 ein Ausbau des Partnerklassen-Zuges an der Michael-Poeschke-Schule bis 2029 vorgesehen, was nur mit der Fertigstellung des Neubaus und der Umstrukturierung im Seitengebäude möglich ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung eines viergeschossigen Erweiterungsbaus inkl. Kellergeschoss mit Räumen für den Hort, für die Ganztagsbetreuung, einer Mensa mit Zubereitungsküche und Technikräumen, mit barrierefreier Erschließung des Neubaus und des Bestandshauptgebäudes. Anbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung des Seitengebäudes. Wiederherstellung und Neugestaltung der Pausenhof-/Außenspielfläche.

Es bestehen u.a. erhebliche Herausforderungen bei der Realisierung des Projektes durch die Umsetzung im laufenden und bereits erweiterten Hort- und Schulbetrieb, die Anwesenheit inklusiver Kinder und die räumlich beengten Verhältnisse vor Ort. Die zahlreichen einzuhaltenen Erfordernisse schränken die Möglichkeiten zur Umsetzung in technischer Hinsicht erheblich ein und führen zu Mehraufwendungen in der Bauumsetzung.

Für die Bewirtschaftung der Zubereitungsküche mit frischer Essenzubereitung soll inklusives Personal eingesetzt werden.

Um eine schnellstmögliche Baufertigstellung des Neubaus zu erreichen, müssen seitens Verwaltung alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergriffen werden, um beschleunigt die notwendigen Leitungsverlegungen für den Weiterbetrieb der Bestandsturnhalle und für den neuen Stromanschluss des Objektes bereits ab Beginn der Sommerferien 2024 umzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Beschlusslage

Auf die Vorlage „DA Bau Vorentwurf 5.4“ unter der Nummer 510/097/2023/1 wird verwiesen.

3.2 Nutzungs- und Entwurfskonzept

Baukörper

Der Neubau wird als 4-geschossiges Gebäude (inkl. Kellergeschoss) gebaut. Er ist im südlichen Bereich des Baugrundstücks (Fl.-Nr. 1946/492) zum Erhalt der Bäume an der Ratiborer Straße innerhalb des Pausenhofes angeordnet und auch über einen Verbindungsbau mit dem bestehenden Hauptgebäude erschlossen. Durch die ebenengleiche Anbindung an das Bestandsgebäude werden die Geschosshöhen des Neubaus definiert. Der Verbindungsbau erhält über alle vier Geschosse eine Aufzugsanlage zur barrierefreien Erschließung des Neubaus und des Bestandshauptgebäudes.

Im Erdgeschoss sind neben dem Mehrzweckraum, den Küchenräumen und der Mensa mit direkter Anbindung an der Pausenhof, das JaS-Büro und eine pädagogische Hortküche angeordnet.

In den beiden Obergeschossen befinden sich in zusammenhängenden Nutzungseinheiten um einen Lichthof gruppiert die einzelnen Hortgruppenräume mit Nebenräumen, Therapie- und Teamräume. Die Horträume sind über den Verbindungsbau eng mit den Schulräumen verzahnt und flexibel im vorgesehenen Kombimodell nutzbar. Die verschiedenen Flurbereiche um den Lichthof und der offene Lernbereich dienen als ganztägige Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche.

Im Kellergeschoss entsteht durch den Ausbau des vorhandenen Tiefhofs des Hauptgebäudes im Zusammenhang mit dem Schulneubau ein Kreativhof auch zur Belichtung der Räume im Untergeschoss. Weiter werden ein Personalraum und Büro für das Küchenpersonal, ein Kreativ- und Brennofenraum sowie ein Pflegebad vorgesehen. Die notwendigen neuen Technikräume für den Erweiterungsneubau befinden sich ebenfalls im Untergeschoss.

Das Bauvorhaben wird am 02.05.2024 im Baukunstbeirat vorgestellt.

Baukonstruktion

Gebäude

Der Erweiterungsbau wird als baurechtlicher Sonderbau in Stahlskelettbauweise bzw. mit massiven Stahlbeton- und Mauerwerkswänden für das im Erdreich liegende Kellergeschoss, Treppenhäuser, Aufzug und mit Stahlbetondecken errichtet.

Das Gebäude ist mit einer Höhe von mehr als 7m (FOK 2.OG) und mehr als 2 Nutzungseinheiten von ca. 400 m² entsprechend der Gebäudeklasse 5 (BayBO) zuzuordnen. Der Neubau des Erweiterungsbaus ist als eigenständiges Gebäude mit einer Brandabschnittstrennung vom Bestandsgebäude zu trennen.

Das massive Treppenhaus im Neubau verbindet die Geschosse UG bis 2.OG miteinander. Die leichten Trennwände innerhalb der Nutzungseinheiten werden als Trockenbaukonstruktionen ausgeführt. Der innenliegende Lichthof verbindet das 1. und 2.OG visuell miteinander und führt zu einer sehr guten Tageslichtversorgung.

Das Dach ist ein gefälleloses Retentionsdach zur Wasserrückhaltung mit extensiver Dachbegrünung und Photovoltaikanlage. Das Gebäude hat eine tragende Stahlbetonstruktur und nichttragende Außenwände.

Fassadengestaltung

Der komplette Neubau ist geprägt durch eine Lochfassade in Anlehnung an die Bestandsgebäude. Langlebige Holz-Aluminiumfenster bestehen aus Öffnungsflügeln und Festverglasungen. Öffnungsflügel erhalten außen ein vierseitig gekantetes, absturzsicherndes Lochblech und können sowohl zur natürlichen Lüftung, als auch zur geschützten nächtlichen Raumabkühlung geöffnet werden. Teilweise verbergen sich hinter den Lochblechen die dezentralen Lüftungsgeräte mit Zu- und Abluftanschlüssen. Die Festverglasungen erhalten außen Sonnenschutzrollos mit senkrechten schienengeführten Markisen zur Verschattung.

Der größte Flächenanteil der Fassade besteht aus einer hochwärmedämmten Putzoberfläche. Einzelbereiche wie Eingangsbereiche, der Kreativhof und der Sockelbereich erhalten eine robuste Oberfläche mit Keramikfliesen.

Barrierefreie Ertüchtigung der Bestandsgebäude

Durch den direkten Anschluss des Erweiterungsneubaus an das Hauptgebäude mit einem Aufzug über alle Geschosse im Verbindungsbau wird eine barrierefreie Erschließung des Hauptgebäudes sichergestellt.

Zur barrierefreien Erschließung des Seitengebäudes wird ein außen angebauter Aufzug an das Treppenhaus 1 im Bereich des Eingangs an der Liegnitzer Straße gebaut. Im Erdgeschoss und 1.Obergeschoss wird ein barrierefreier notwendiger Flur durch die Verkleinerung der in der Mitte gelegenen Klassenzimmer zur barrierefreien Erschließung der gesamten Geschosse hergestellt. Diese im Bestand großen Klassenräume sollen zukünftig durch die Partnerklassen genutzt werden. Der Aufzug erschließt auch die im westlichen Teil des Kellergeschosses von der städtischen Musikschule mitbenutzten Räume. Im östlichen Teil befinden sich nur untergeordnete Lagerräume.

Zusätzlich notwendige Maßnahmen am Bestandsgebäude

Im Zusammenhang mit den notwendigen Anpassungsarbeiten am Hauptgebäude im Anschluss an den Neubau wird die südliche Giebelfassade und die östliche Fassade bis zum WC-Trakt wärmedämmend und erhält dort neue Fenster. Diese Arbeiten wären nach Erstellung des Neubaus im Rahmen einer späteren Generalsanierung sonst schwierig umsetzbar.

Brandschutz

Die Errichtung des Neubaus ist brandschutztechnisch als eigenständiges Gebäude zu betrachten und somit eine Brandabschnittstrennung zum Bestand vorzusehen. Zur Mitnutzung der Flure in den beiden Obergeschossen als Lern- und Spielfläche müssen Nutzungseinheiten gebildet werden, die (nach dem Entfall der außenliegenden Fluchtbalkone aus Kosteneinspargründen)

als Ersatz für notwendige Flure den Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage erfordern. Der Hauptzugang zum Neubau für die Feuerwehr erfolgt von der Ratiborer Straße aus.

Im Seitengebäude werden im Zuge der Nachrüstung der außenliegenden Aufzugsanlage die Verbindungsflure im EG und 1.OG als notwendige Flure ausgebildet.

Inklusion

Durch die beschriebene barrierefreie Ertüchtigung des Neubaus sowie des Haupt- und Seitengebäudes wird eine inklusive Gebäudenutzung unterstützt und erleichtert. Die inklusive Ausrichtung der Michael-Poeschke-Schule und des städtischen Hortes wurde bei der Erarbeitung der Entwurfsplanung maßgeblich beachtet.

Energiestandard und Lüftungskonzept

Der Gebäudeentwurf erfüllt die Kriterien eines Effizienzgebäude 40-Standards (EG40) gemäß den Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Bausteine zur Erreichung dieses Standards sind eine energieeffiziente Gebäudehülle, die Deckung des Wärmebedarfs durch Fernwärme der ESTW und eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus.

Küche, Speisesaal und WCs erhalten jeweils eine eigene zentrale Lüftungsanlage. In den Gruppenräumen und weiteren Räumen mit intensiver Nutzung werden dezentrale Lüftungsanlagen eingebaut (Fassadengeräte). Die Fensterflügel der Betreuungsräume werden gleichzeitig auch für manuelle Lüftung ausgelegt.

Für den energieeffizienten Betrieb sind alle Lüftungsanlagen mit einer effektiven Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die mechanischen Belüftungsanlagen werden mit einem Luftwechsel von 20m³/h/Person ausgelegt.

Freiflächenplanung, Naturschutz und Verbesserung des Mikroklimas

Durch die erst Anfang Januar 2024 erfolgte Planerbeauftragung für die Freianlagen stellt die Vorentwurfsplanung im jetzigen Stand die Bearbeitungstiefe der Vorentwurfsplanung dar.

Aufgrund der Baumerhaltungsmaßnahmen im südlichen Bereich des Grundstücks an der Ratiborer Straße und der damit verbundenen Verschiebung des Neubaus in den Pausenhofbereich, muss nicht nur der Schulhof sondern auch der Sportplatz bei der Turnhalle im Zuge der Freianlagenplanung neugestaltet werden. Als Kompensation der verlorengegangenen Fläche des Pausenhofs durch die Verschiebung des Neubaus gegenüber der Vorentwurfsplanung wird der bestehende groß dimensionierte Sportplatz in zwei für die Grundschüler besser beispielbare Nutzungseinheiten aufgeteilt. Es entstehen hierbei Flächen für Aufenthalt, Tischtennis, ein Multisport- und Kleinspielfeld, welche für eine bewegungsfördernde kindgerechte Betreuung erforderlich sind.

Weiterhin wird der Randbereich des Sportplatzes angrenzend an die bestehende Waldfläche zur Wiederaufforstung genutzt (Waldmantel), die aufgrund der Verschiebung des Neubaus in den Pausenhof zum Baumerhalt an der Ratiborer Straße notwendig geworden ist. Diese Eingriffe wurden vorab mit dem Staatlichen Forstamt im Detail abgestimmt.

Die verbleibende Pausenhoffläche wird nach dem Containerrückbau in verschiedene Nutzungsbereiche (Lerngarten, Terrasse, Spielzone, Pausenhof) untergliedert. Die Formensprache orientiert sich an der ursprünglichen Gestaltung des Freiraums mit nicht parallelen Geraden und abgerundeten Ecken.

Das Gebäude erhält ein gefälleloses, extensives Gründach mit Retentionsfunktion und in Teilbereichen eine Fassadenbegrünung. Es ist vorgesehen das Regenwasser der Neubaudachfläche und der befestigten Platzflächen den Bäumen zuzuleiten. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas und reduziert zudem den Unterhaltsaufwand für eine Bewässerung. Anforderungen an Gebäudebrüter werden berücksichtigt.

Bei den Neupflanzungen wird darauf geachtet, zukunftsfähige Arten zu verwenden, die mit

dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) erarbeitet und abgestimmt werden. Durch die Verwendung eines großen Artenspektrums kann die wiederherzustellende Waldfläche neben der kleinklimatischen und ökologischen Funktion auch als Lernort dienen.

Kunst am Bau

Es ist ein künstlerischer Wettbewerb zur Realisierung Kunst am Bau vorgesehen. Erste Vorabstimmungen dazu sind bereits erfolgt. Voraussichtlich Mitte 2024 soll dafür vom Kulturamt ein Wettbewerb durchgeführt werden.

3.3 Zeitplan und weitere Planungsschritte

2. Quartal 2024	Abgabe Bauantrag (Lph. 4)
3+4. Quartal 2024	Ausführungsplanung, Vorbereitung erster Vergaben
Sommer 2024	Vorabmaßnahme Leitungsverlegungen
1. Quartal 2025	Baubeginn Neubau
1./2. Quartal 2027	Baufertigstellung des Neubaus, danach Baumaßnahmen im Seitengebäude
4. Quartal 2027	Fertigstellung der Freianlagen

Sofern eine Vergabe und Ausführung der vorgezogenen Leitungsverlegungen aus förder- oder vergaberechtlichen Gründen in den Sommerferien 2024 doch nicht mehr möglich sein sollte - was derzeit noch in Abklärung ist-, wird es zu einer Verzögerung der Bauausführung und einer späteren Fertigstellung der Baumaßnahme als oben angegeben kommen.

3.4 Kosten

100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen inkl. Containerrückbau	235.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	6.454.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	4.308.000 €
500	Außenanlagen	2.471.000 €
600	Kunst am Bau	100.000 €
600	Kosten Einrichtung Nutzeramt	802.000 €
	Kosten Einrichtung Zubereitungsküche (470)	738.000 €
	(Gesamtkosten IP.Nr. Nutzeramt 1.540.000 €)	
700	Baunebenkosten	2.948.000 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung	16.516.000 €
	Gesamtkosten mit Einrichtung	18.056.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. **18.056.000,00 €** wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 17.153.000 € und 20.764.000 € liegen.

Gegenüber der Kostenschätzung auf Basis der Vorplanung in Höhe von **17.469.000 €** (16.239.000 € ohne Einrichtung; Differenz damit rd. 587.000 €; davon bisher im HH 2024 abgebildete Baukosten: 14.875.000 €) ergaben sich folgende Änderungen:

- Der Entfall der umlaufenden Fluchtbalkone in den Obergeschossen und stattdessen der Einbau einer Brandmeldeanlage führen im Ergebnis zu Minderkosten von 181.000 € in den KGR 200, KG 300 und KG 400.
- Infolge der Baumerhaltungsmaßnahmen im südlichen Bereich des Grundstücks musste das Gebäude nach der Vorentwurfsplanung nach Norden in den Pausenhofbereich verschoben werden. Der dadurch notwendig gewordene Ausgleich der Freiflächen (Umgestaltung

Sportplatz) sowie die zusätzlichen Rodungen und Wiederaufforstungen in der Waldfläche zum Betrieb der Baustelle - nunmehr östlich des Neubaus – sowie der Anlage einer Küchen- und Schulhofzufahrt haben Mehrkosten in Höhe von 453.000 € gegenüber der Kostenschätzung zur Folge.

- Die Mehraufwendungen in der nutzerspezifischen Ausstattung i.H.v. 167.000 € (ohne Küchentechnische Anlagen) resultieren aus der Erhöhung der Preise von Kita-Ausstattern und dem im Rahmen der Aufstellung des Raumbuches festgestellten Sonderausstattungsbedarfs aufgrund der Nutzung der Horträume auch durch die Schule und aufgrund des integrativen Ansatzes.
Die Mehrkosten für die erforderliche Ausstattung der Zubereitungsküche gegenüber der Kostenschätzung betragen 143.000 €.
- Durch die vorgenannten Maßnahmen steigen die Baunebenkosten KGR 700 um 5.000 € gegenüber der Kostenschätzung.

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	Merk- posten	Gesamt €
Haushalt 2024 (Ist) Plan Kämmerei	2.550.000	4.850.000	5.425.000	1.950.000	100.000	14.875.000
	(excl. Restein- zug 200.000)					
VE		4.850.000	4.150.000			
Einrichtung	40.000		500.000	690.000		1.230.000
VE			-			
Ansatz Amt 24 Tatsächlicher Bedarf anhand Entwurf (Soll)	2.550.000	3.500.000	6.300.000	3.900.000	266.000	16.516.000
VE		3.000.000	5.500.000	3.700.000		
Einrichtung	40.000		350.000	1.150.000		1.540.000
VE			1.000.000			

Förderung

Die Maßnahme wird nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken durch eine BayFAG-Zuwendung gefördert. Bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Förderung nach Kostenpauschalen. Durch das Kombimodell sind zwei Förderanträge bei der für Schulen und der für Kindertageseinrichtungen zuständigen Stelle zu stellen.

Für die nach Schulbauverordnung geförderten Räumlichkeiten (Küche, Speiseraum, JaS-Raum) ist nach aktuellem Kenntnisstand mit einer Fördersumme von ca. 1.322.000 € zu rechnen.

Für alle weiteren Räume des Neubaus, die nach dem Summenraumprogramm für Horte gefördert werden, ist von einer Fördersumme von ca. 2.578.900 € auszugehen.

Außerdem kann voraussichtlich mit einer Förderung aus dem „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ von 900.000 € gerechnet werden.

Insgesamt ist somit voraussichtlich eine Förderung in Höhe von ca. 4.800.900 € zu erwarten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Ergebnis:

CO₂-Bilanz

Die CO₂-Bilanz mit einem Ergebnis von 1.870 Tonnen CO₂, bzw. 735 Tonnen CO₂, unter Berücksichtigung des bereits vom Energieerzeuger (EStW) kompensierten, CO₂-neutralen Stroms, ist über den Zeitraum von 50 Jahren **klimanegativ**. Auf den Beschluss des Stadtrats zum Vorentwurf (Vorlage Nr. 510/108/2023/1) vom 26.10.2023 wird hierzu verwiesen.

Um die verbleibenden 735 Tonnen CO₂ zu kompensieren, müsste auf der Dachfläche des westlich gelegenen Bestandsgebäudes eine zusätzliche PV-Anlage mit einer Leistung von 30 kWp (ca. 69 PV-Module) errichtet werden. Dies würde zu zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 420.000 € für eine Dachertüchtigung, PV-Anlage inkl. Baunebenkosten führen, die in der Kostenschätzung bisher nicht enthalten und zusätzlich zu finanzieren wären.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Bau:	16.516.000 €	bei IPNr.: 211J.574
Ausstattungskosten:	1.540.000 €	bei IPNr.: 365C.353
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten (Baunutzungskosten)	923.308 €/Jahr	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	4.800.900 €	bei Sachkonto: 211J.574ES
Weitere Ressourcen		

Die Inbetriebnahme ist abhängig von der Bereitstellung der entsprechenden Personalressource im Bereich der Hausverwaltung.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 211J.574 und 365C.353 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind in den HH-Jahren ab 2024ff noch nicht vollumfänglich vorhanden und entsprechend der Finanzierungsübersicht unter 3.4 anzumelden
(Gesamtsumme Bau bisher gemäß Haushalt 2024: 14.875.000 €)

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

- Anlagen:**
- Erläuterungsbericht
 - Lageplan
 - Grundrisse, Ansichten, Schnitte
 - Freiflächenplan
 - Baunutzungskosten

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 06.06.2024

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Stimmen

Winner
Vorsitzende/r

Hohe
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/178/2026

Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat V

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13

I. Antrag

1. Die ab 01. Januar 2027 zu besetzende Stelle der Referatsleitung für das Referat Jugend, Familie und Soziales (Ref. V) wird nicht ausgeschrieben.
2. Die Amtszeit des wieder zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat V wird auf vier Jahre vom 01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 festgesetzt.
3. Die Wahlhandlung zur Besetzung des Referates V soll in der Stadtratssitzung am 25.06.2026 erfolgen.
4. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird in Besoldungsgruppe B 4 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG eingestuft.
5. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich nach dem entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.
6. Zur Wiederwahl für das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Referat V wird Herr Dieter Rosner, geboren am 06.03.1965, derzeit Leiter des Referates Jugend, Familie und Soziales (Ref. V) vorgeschlagen.
7. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat V wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Ende der Wahlperiode zum 31.12.2026 ist die Stelle der Referatsleitung des Referates Jugend, Familie und Soziales wieder zu besetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 2 des Antrags: Amtszeit

Nach Art. 41 Satz 1 GO werden die berufsmäßigen Stadträte auf höchstens sechs Jahre gewählt und zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit ernannt. In Abstimmung mit dem derzeitigen Amtsinhaber wird vorgeschlagen, die Wahlzeit auf vier Jahre festzulegen.

Zu Ziffer 3 des Antrags: Wahlhandlung

Die Wahl soll in der Stadtratssitzung am 25.06.2026 erfolgen.

Zu Ziffer 4 des Antrags: Besoldung

Nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 i. V. mit der Anlage 1 Nr. 2 KWBG ist das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes in folgende Besoldungsgruppe zugeordnet:

Erlangen	B 3 / erste Amtszeit
	B 4 / weitere Amtszeiten

Das wieder zu wählende berufsmäßige Stadtratsmitglied für das Referat V ist daher in Besoldungsgruppe B 4 einzustufen.

Zu Ziffer 5 des Antrags: Dienstaufwandsentschädigung

Die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder erhalten gemäß Art. 46 KWBG eine angemessene Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung. Deren Höhe richtet sich nach den Rahmenbeträgen der Ziff. B 2 c der Anlage 2 zum KWBG.

Aktuell beträgt die Dienstaufwandsentschädigung für berufsmäßige Stadtratsmitglieder bei kreisfreien Städten über 100.000 Einwohner 715,08 bis 1.365,78 EUR.

Den berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wurde der höchstmögliche Betrag der Dienstaufwandsentschädigung erstmals im Mai 1989 gewährt. Dies wurde bei den nachfolgenden Referatsneubesetzungen immer wieder bestätigt. Nachdem sich die für die Gewährung dieser Entschädigung die Voraussetzungen nicht geändert haben, wird vorgeschlagen, den Höchstsatz von 1.365,78 EUR weiter zu gewähren.

- Anlagen:**
1. Ablaufplan
 2. Fraktionsantrag 040/2026 – Dienstaufwandsentschädigung Ref. V

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes
für das Referat V (Jugend, Familie und Soziales)
am Donnerstag, den 25. Juni 2026**

Ablaufplan

1 Erläuterungen

1.1 Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 12 Abs. 2 KWBG

Wählbar sind Personen,

- welche die Voraussetzungen für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin/zum ersten Bürgermeister erfüllen (insbesondere Alter mindestens 18 Jahre, deutsche Staatsangehörigkeit, keine Aberkennung der Ehrenrechte), sowie
- den Nachweis der Befähigung für die 4. Qualifikationsebene durch einschlägiges, mit Erfolg abgeschlossenes, Hochschulstudium oder mindestens 3-jährige verantwortliche Tätigkeit in einem entsprechenden Aufgabengebiet erbracht haben.

1.2 Zur Wahl stehen

Nach dem Stadtratsbeschluss vom heutigen Tage ist das Referat V (Jugend, Familie und Soziales), mit einer / einem kommunalen Wahlbeamtin / Wahlbeamten der BesGr. B 4 zu besetzen.

1.3 Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt in geheimer schriftlicher Stimmabgabe (Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO). Wahllokal ist der kleine Sitzungssaal.

1.4 Ungültige Stimmen (Art. 51 Abs. 3 GO, § 36 Abs. 3 GeschO)

Leere Stimmzettel, Stimmzettel mit der Aufschrift "Nein" sowie Stimmzettel mit nicht wählbaren oder nicht eindeutig benannten Personen sind ungültig. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben und müssen ohne äußeres Kennzeichen sein. Ungültige Stimmzettel bleiben für das Abstimmungsergebnis und die Bemessung der erforderlichen Mehrheit außer Betracht. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

1.5 Gewählt ist nach Art. 51 Abs. 3 Satz 3 GO

Gewählt ist, wer **mehr als die Hälfte** der abgegebenen **gültigen** Stimmen erhält.

1.6 Stichwahl/Losentscheid, falls noch weitere Wahlvorschläge gemacht werden.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und kann keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen, ist zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl durchzuführen (Art. 51 Abs. 3 Satz 6 GO). Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 51 Abs. 3 Satz 7 GO).

2 Bildung eines Wahlausschusses

Vorsitzender: OBM Volleth

Beisitzer: Zwei weitere Mitglieder des Stadtrates (§ 36 Abs. 2 Satz 1 GeschO).

3 Feststellung der Wahlberechtigten

Wahlberechtigt sind neben dem Vorsitzenden die 50 Stadtratsmitglieder (d. h. maximal 51 Wahlberechtigte).

4 Wahlgang (Referat V)

Ratssaal	<p>Bekanntgabe des Wahlvorschlages. Frage, ob weitere Vorschläge gemacht werden.</p> <p>Verteilung der Stimmzettel durch Fr. Lotter/Fr. Gügel.</p> <p>Frage, ob jeder Wahlberechtigte einen Stimmzettel erhalten hat.</p> <p>Eröffnung der Wahlhandlung mit Bitte um Stimmabgabe im kleinen Sitzungssaal.</p>
Kleiner Saal	<p>Ausfüllen der Stimmzettel in den Wahlkabinen. Abgabe der Stimmzettel an der Wahlurne. Stimmabgabevermerke durch Fr. Lotter/Fr. Gügel</p> <p>Feststellung der vollständigen Stimmabgabe anhand des Wählerverzeichnis.</p>
Ratssaal	<p>Auszählung der Stimmzettel am Präsidiumstisch durch den Vorsitzenden. Führung der Zähllisten durch Fr. Lotter/Fr. Gügel</p> <p>Bekanntgabe des jeweiligen Wahlergebnisses durch den Vorsitzenden.</p> <p>Frage an die Bewerberin/den Bewerber, ob die Wahl angenommen wird.</p>

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	02.06.2026
Antragsnr.:	040/2026
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III / 11
mit Referat:	

The logo for 'Erlanger Linke' is a red parallelogram with the text 'Erlanger Linke' in white, slanted to the right.

Erlangen, den 02.06.2026

Antrag zur Dienstaufwandsentschädigung Referat 5

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Die Dienstaufwandsentschädigung des Referenten von Referat 5 wird ab seiner Neubesetzung auf die Untergrenze des gesetzlichen Rahmens festgelegt.

Begründung:

Referentinnen und Referenten der Stadt Erlangen erhalten als berufsmäßige Stadträte eine Beamtenbesoldung B3, bei Wiederwahl B4. Nur die Grundgehaltssätze betragen 9.369,71€ bzw. 9.903,06€ pro Monat. Dies ist landesgesetzlich geregelt.

Hinzu kommt eine steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung. Hier gibt das Landesgesetz nur Rahmensätze vor, also einen kommunalen Gestaltungsspielraum. In Erlangen sind das 715,08€ bis 1.365,78€ pro Monat.

Die Referentinnen und Referenten sind qua Gesetz kommunale Wahlbeamte. Das Besetzungsverfahren orientiert sich teils an der Qualifikation, teils aber auch an politischen Erwägungen. Dies zeigt sich schon in der auch im Kooperationsvertrag festgehaltenen Praxis, politischen Parteien Vorschlagsrechte für Referenten zuzugestehen. Wir halten bereits die Beamtenbesoldung für auskömmlich.

Hinzu kommt die schwierige Haushaltslage in Erlangen. Den Erlangerinnen und Erlangern werden umfangreiche Belastungen zugemutet. Daher halten wir es für geboten, die Dienstaufwandsentschädigung auf die Untergrenze festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel

(Fraktionsvorsitzender)

Ronja Wegele

(Stadträtin)

Hanna Wanke

(Stadträtin)

Gabi Stadlbauer

(Stadträtin)

Manuel Leitlauf

(Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/179/2026

Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VII

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13

I. Antrag

1. Die ab 01. Dezember 2026 zu besetzende Stelle der Referatsleitung für das Referat Umwelt und Klimaschutz (Ref. VII) wird nicht ausgeschrieben.
2. Die Amtszeit des wieder zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VII (Umwelt und Klimaschutz) wird auf sechs Jahre vom 01. Dezember 2026 bis 30. November 2032 festgesetzt.
3. Die Wahlhandlung zur Besetzung des Referates VII soll in der Stadtratssitzung am 25.06.2026 erfolgen.
4. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird in Besoldungsgruppe B 4 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG eingestuft.
5. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich nach dem entsprechenden Obergrenzenbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.
6. Zur Wiederwahl für das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Referat VII wird Frau Sabine Bock, geboren am 22.04.1974, derzeit Leiterin des Referats Umwelt und Klimaschutz vorgeschlagen.
7. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VII wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Ende der Wahlperiode zum 30.11.2026 ist die Stelle der Referatsleitung des Referates Umwelt und Klimaschutz wieder zu besetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 2 des Antrags: Amtszeit

Nach Art. 41 Abs. 1 GO werden die berufsmäßigen Stadträte auf höchstens sechs Jahre gewählt und zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit ernannt. Es wird vorgeschlagen die Wahlzeit auf sechs Jahre festzulegen. Die entspricht den Festlegungen der bisherigen Wahlperioden.

Zu Ziffer 3 des Antrags: Wahlhandlung

Die Wahl soll in der Stadtratssitzung am 25.06.2026 erfolgen.

Zu Ziffer 4 des Antrags: Besoldung

Nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 i. V. mit der Anlage 1 Nr. 2 KWBG ist das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes in folgende Besoldungsgruppe zugeordnet:

Erlangen	B3 / erste Amtszeit
	B4 / weitere Amtszeiten

Das wieder zu wählende berufsmäßige Stadtratsmitglied für das Referat VII ist daher in Besoldungsgruppe B 4 einzustufen.

Zu Ziffer 5 des Antrags: Dienstaufwandsentschädigung

Die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder erhalten gemäß Art. 46 KWBG eine angemessene Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung. Deren Höhe richtet sich nach den Rahmenbeträgen der Ziff. B 2 c der Anlage 2 zum KWBG.

Aktuell beträgt die Dienstaufwandsentschädigung für berufsmäßige Stadtratsmitglieder bei kreisfreien Städten über 100.000 Einwohner 715,08 bis 1.365,78 EUR.

Den berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wurde der höchstmögliche Betrag der Dienstaufwandsentschädigung erstmals im Mai 1989 gewährt. Dies wurde bei den nachfolgenden Referatsneubesetzungen immer wieder bestätigt. Nachdem sich die für die Gewährung dieser Entschädigung die Voraussetzungen nicht geändert haben, wird vorgeschlagen, den Höchstsatz von 1.365,78 EUR weiter zu gewähren.

- Anlagen:**
1. Ablaufplan
 2. Fraktionsantrag 041/2026 – Dienstaufwandsentschädigung Ref. VII

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes
für das Referat VII (Umwelt- und Klimaschutz)
am Donnerstag, den 25. Juni 2026**

Ablaufplan

1 Erläuterungen**1.1 Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 12 Abs. 2 KWBG**

Wählbar sind Personen,

- welche die Voraussetzungen für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin/zum ersten Bürgermeister erfüllen (insbesondere Alter mindestens 18 Jahre, deutsche Staatsangehörigkeit, keine Aberkennung der Ehrenrechte), sowie
- den Nachweis der Befähigung für die 4. Qualifikationsebene durch einschlägiges, mit Erfolg abgeschlossenes, Hochschulstudium oder mindestens 3-jährige verantwortliche Tätigkeit in einem entsprechenden Aufgabengebiet erbracht haben.

1.2 Zur Wahl stehen

Nach dem Stadtratsbeschluss vom heutigen Tage ist das Referat VII (Umwelt- und Klimaschutz), mit einer / einem kommunalen Wahlbeamtin / Wahlbeamten der BesGr. B 4 zu besetzen.

1.3 Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt in geheimer schriftlicher Stimmabgabe (Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO). Wahllokal ist der kleine Sitzungssaal.

1.4 Ungültige Stimmen (Art. 51 Abs. 3 GO, § 36 Abs. 3 GeschO)

Leere Stimmzettel, Stimmzettel mit der Aufschrift "Nein" sowie Stimmzettel mit nicht wählbaren oder nicht eindeutig benannten Personen sind ungültig. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben und müssen ohne äußeres Kennzeichen sein. Ungültige Stimmzettel bleiben für das Abstimmungsergebnis und die Bemessung der erforderlichen Mehrheit außer Betracht. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

1.5 Gewählt ist nach Art. 51 Abs. 3 Satz 3 GO

Gewählt ist, wer **mehr als die Hälfte** der abgegebenen **gültigen** Stimmen erhält.

1.6 Stichwahl/Losentscheid, falls noch weitere Wahlvorschläge gemacht werden.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und kann keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen, ist zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl durchzuführen (Art. 51 Abs. 3 Satz 6 GO). Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 51 Abs. 3 Satz 7 GO).

2 Bildung eines Wahlausschusses

Vorsitzender: OBM Volleth

Beisitzer: Zwei weitere Mitglieder des Stadtrates
(§ 36 Abs. 2 Satz 1 GeschO).

3 Feststellung der Wahlberechtigten

Wahlberechtigt sind neben dem Vorsitzenden die 50 Stadtratsmitglieder (d. h. maximal 51 Wahlberechtigte).

4 Wahlgang (Referat VII)

Ratssaal	<p>Bekanntgabe des Wahlvorschlages. Frage, ob weitere Vorschläge gemacht werden.</p> <p>Verteilung der Stimmzettel durch Fr. Lotter/Fr. Gügel.</p> <p>Frage, ob jeder Wahlberechtigte einen Stimmzettel erhalten hat.</p> <p>Eröffnung der Wahlhandlung mit Bitte um Stimmabgabe im kleinen Sitzungssaal.</p>
Kleiner Saal	<p>Ausfüllen der Stimmzettel in den Wahlkabinen. Abgabe der Stimmzettel an der Wahlurne. Stimmabgabevermerke durch Fr. Lotter/Fr. Gügel</p> <p>Feststellung der vollständigen Stimmabgabe anhand des Wählerverzeichnis.</p>
Ratssaal	<p>Auszählung der Stimmzettel am Präsidiumstisch durch den Vorsitzenden. Führung der Zähllisten durch Fr. Lotter/Fr. Gügel</p> <p>Bekanntgabe des jeweiligen Wahlergebnisses durch den Vorsitzenden.</p> <p>Frage an die Bewerberin/den Bewerber, ob die Wahl angenommen wird.</p>

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **02.06.2026**
Antragsnr.: **041/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III / 11**
mit Referat:

The logo for 'Erlanger Linke' is a red parallelogram with the text 'Erlanger Linke' in white, slanted to the right.

Erlangen, den 02.06.2026

Antrag zur Dienstaufwandsentschädigung Referat 7

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Die Dienstaufwandsentschädigung des Referenten von Referat 7 wird ab seiner Neubesetzung auf die Untergrenze des gesetzlichen Rahmens festgelegt.

Begründung:

Referentinnen und Referenten der Stadt Erlangen erhalten als berufsmäßige Stadträte eine Beamtenbesoldung B3, bei Wiederwahl B4. Nur die Grundgehaltssätze betragen 9.369,71€ bzw. 9.903,06€ pro Monat. Dies ist landesgesetzlich geregelt.

Hinzu kommt eine steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung. Hier gibt das Landesgesetz nur Rahmensätze vor, also einen kommunalen Gestaltungsspielraum. In Erlangen sind das 715,08€ bis 1.365,78€ pro Monat.

Die Referentinnen und Referenten sind qua Gesetz kommunale Wahlbeamte. Das Besetzungsverfahren orientiert sich teils an der Qualifikation, teils aber auch an politischen Erwägungen. Dies zeigt sich schon in der auch im Kooperationsvertrag festgehaltenen Praxis, politischen Parteien Vorschlagsrechte für Referenten zuzugestehen. Wir halten bereits die Beamtenbesoldung für auskömmlich.

Hinzu kommt die schwierige Haushaltslage in Erlangen. Den Erlangerinnen und Erlangern werden umfangreiche Belastungen zugemutet. Daher halten wir es für geboten, die Dienstaufwandsentschädigung auf die Untergrenze festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel

(Fraktionsvorsitzender)

Ronja Wegele

(Stadträtin)

Hanna Wanke

(Stadträtin)

Gabi Stadlbauer

(Stadträtin)

Manuel Leitlauf

(Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30, V/51

Verantwortliche/r:
Rechtsamt / Jugendamt

Vorlagennummer:
30/139/2026

Neuerlass der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen (Entwurf vom 18.05.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Die Reform des Achten Sozialgesetzbuches (§ 4a in Verbindung mit § 71 SGB VIII) sowie die daraus folgende Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch (Art. 18 und 19 AGSG) führen zu einer veränderten Zusammensetzung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Zu den Neuerungen im Einzelnen:

a) Neu im AGSG aufgenommen wurde bei den beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eine Vertretung des zuständigen Jobcenters sowie eine Vertretung von Selbsthilfevereinigungen bzw. Betroffenenverbänden.

Diese Änderungen werden in § 3 Abs. 3 Nr. 4 und Nr. 11 der Jugendamtssatzung entsprechend umgesetzt.

Die Vertretung der Selbsthilfevereinigungen bzw. Betroffenenverbände werden auf Grundlage eines von der Verwaltung des Jugendamts durchgeführten öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens ermittelt und vom Stadtrat durch Beschluss bestellt. (§ 4 Abs. 5 der Satzung).

b) Durch die Gesetzesänderungen musste der Einleitungssatz zur Satzung angepasst werden.

c) Die Neufassung der Satzung orientiert sich eng an der vom Bayerischen Landesjugendamt veröffentlichten Mustersatzung für bayerische Jugendämter.

Neu aufgenommen wurde mit § 10 der Jugendamtssatzung ein Passus zur Beziehung zwischen Jugendhilfeausschuss und Jugendhilfeplanung, der bislang in der Erlanger Satzung nicht enthalten war.

d) Die neue Satzung folgt zusätzlich den Vorgaben zur gendergerechten Sprache, wie sie vom Erlanger Stadtrat verbindlich festgelegt wurden. Im Vergleich zur bisherigen Satzung von 2008 waren daher zahlreiche sprachliche Anpassungen erforderlich.

Aufgrund der Vielzahl der Einzeländerungen ist ein Neuerlass der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen sinnvoll.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung der Jugendamtssatzung gegenübergestellt.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen vom 18.05.2026
Anlage 2: Synoptische Darstellung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

SATZUNG FÜR DAS JUGENDAMT DER STADT ERLANGEN

Aufgrund des Art. 16 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 942), zuletzt geändert durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl S. 139) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl S. 637), erlässt die Stadt Erlangen folgende Satzung:

§ 1 Bezeichnung, Aufgaben und Gliederung des Jugendamtes

- (1) Das Jugendamt führt die Bezeichnung Stadtjugendamt.
- (2) Dem Jugendamt obliegen
 1. die ihm nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) zugewiesenen Aufgaben,
 2. die ihm nach anderen Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben.
- (3) Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 70 Abs. 1 SGB VIII).

§ 2 Verwaltung des Jugendamts

- (1) Die Verwaltung des Jugendamts ist eine Dienststelle der Stadtverwaltung Erlangen.
- (2) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Jugendamts werden im Auftrag des*der Oberbürgermeister*in von dem*der dafür bestellten Leiter*in der Verwaltung des Jugendamts (Jugendamtsleiter*in) geführt.
- (3) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung des Jugendamtes gehören alle Verwaltungsgeschäfte, die regelmäßig oder wiederholt anfallen und nach vorgegebenen Regelungen und Grundsätzen zu behandeln sind, sofern ihnen nicht aufgrund ihrer politischen, finanziellen oder strukturellen Auswirkungen eine grundsätzliche Bedeutung zukommt.
- (4) Die Verwaltung des Jugendamts unterstützt den*die Vorsitzende*n des Jugendhilfeausschusses bei der Fertigung der Sitzungsniederschriften.

§ 3 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- (1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 12 beratende Mitglieder an. Die Zahl der beratenden Mitglieder vermindert sich um die Zahl eins, wenn der*die Vorsitzende des Stadtjugendrings dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehört.
- (2) Stimmberechtigte Mitglieder sind:
 1. der*die Vorsitzende (Art. 17 Abs. 3 Satz 3 AGSG),
 2. sechs Mitglieder des Stadtrats (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 SGB VIII),
 3. zwei vom Stadtrat gewählte Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 2 SGB VIII),
 4. sechs auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Personen (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII).
- (3) Beratende Mitglieder sind (Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 – 10 AGSG):
 1. der*die Leiter*in des Jugendamtes,

2. ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter*in tätig ist und von dem*der Leiter*in des zuständigen Amtsgerichts benannt wird,
3. ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,
das von der fachlichen Leitung des zuständigen staatlichen Schulamts benannt wird,
4. jeweils ein*e Bedienstete*r der zuständigen Arbeitsagentur und des zuständigen Jobcenters,
der*die von der Leitung der zuständigen Arbeitsagentur und der Leitung des zuständigen
Jobcenters benannt wird,
5. eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII tätig ist. Die Benennung erfolgt
gemäß Art. 19 Abs. 2 Satz 2 AGSG,
6. der*die für den Jugendamtsbezirk zuständige Gleichstellungsbeauftragte,
7. ein*e Polizeibeamt*in, der*die von der zuständigen Polizeidirektion benannt wird,
8. der*die Vorsitzende des Stadtjugendrings oder eine von ihm*ihr beauftragte Person, sofern
der*die Vorsitzende des Stadtjugendrings dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als
stimmberechtigtes Mitglied angehört,
9. ein Mitglied aus dem Bereich der katholischen Kirche,
10. ein Mitglied aus dem Bereich der evangelischen Kirche,
11. ein Mitglied aus dem Kreis der nach § 4a SGB VIII gebildeten selbstorganisierten
Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung junger Menschen und ihrer Familien, insbesondere von
Leistungsberechtigten nach dem achten Sozialgesetzbuch, die im Jugendamtsbezirk tätig sind.

§ 4 Wahl und Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- (1) Die dem Stadtrat angehörenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
werden durch Beschluss des Stadtrates bestellt. Die übrigen Mitglieder werden nach Art. 51 Abs. 3
GO gewählt. Der Stadtrat bedient sich dabei einer Vorschlagsliste, die von der Verwaltung des
Jugendamtes erstellt wird. Abweichend von Art. 51 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 GO erfolgt die Wahl in
offener Abstimmung (Art. 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG).
- (2) Vorschläge für die Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 dieser
Satzung werden von den im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen abgegeben.
Wahlvorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 dieser Satzung können
von jedem Mitglied des Stadtrates abgegeben werden. Wahlvorschläge für die stimmberechtigten
Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 dieser Satzung können nur durch die im Stadtgebiet wirkenden und
anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und
Wohlfahrtsverbände, abgegeben werden. Bei den Wahlvorschlägen und dem Wahlgang soll auf
eine ausgewogene Berücksichtigung aller Geschlechter hingewirkt werden (Art. 18 Abs. 2 Satz 1
AGSG).
- (3) Für stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 AGSG) und ihre
Stellvertreter*innen werden durch Beschluss des Stadtrats bestellt.
- (5) Die Mitglieder nach § 3 Abs. 3 Nr. 11 werden auf Grundlage eines von der Verwaltung des
Jugendamts durchgeführten öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens ermittelt und vom
Stadtrat durch Beschluss bestellt.

§ 5 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss beschließt über Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der
dafür im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel und der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse.

(2) Der Jugendhilfeausschuss soll vor jeder Beschlussfassung des Stadtrats in Fragen der Jugendhilfe gehört werden. Er soll ferner Stellung nehmen vor Entscheidungen des Stadtrats und anderer beschließender Ausschüsse, die für die Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien und/oder für die Schaffung und Erhaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt von Bedeutung sind. Vor der Berufung des*der Jugendamtsleiter*in ist der Jugendhilfeausschuss zu hören.

(3) Der Jugendhilfeausschuss hat das Recht, an den Stadtrat Anträge zu stellen (§ 71 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII).

(4) Der Jugendhilfeausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Entwicklung von Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Stadtgebiet und für die Vernetzung und koordinierte Zusammenarbeit der bestehenden Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen,

2. Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie Entwicklung von Problemlösungen,

3. Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt,

4. Entwicklung und laufende Fortschreibung der örtlichen Jugendhilfeplanung; Vorbereitung der Beschlussfassung über die örtliche Jugendhilfeplanung durch den Stadtrat,

5. Vorberatung des Teilhaushaltes und Sachmittelbudgets des Stadtjugendamtes des Haushaltsplans,

6. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe; der Jugendhilfeausschuss kann hierfür Förderungsgrundsätze oder -richtlinien beschließen,

7. Beschlussfassung über die öffentliche Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe im Stadtgebiet nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit Art. 33 Abs. 1 Nr. 1 AGSG; der Jugendhilfeausschuss kann hierfür Anerkennungsgrundsätze oder -richtlinien beschließen,

8. Erlass einer Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss.

§ 6 Sitzungen, Beschlussfähigkeit, Öffentlichkeit

(1) Den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss führt der*die Oberbürgermeister*in; er*sie bestimmt ein Mitglied des Stadtrats, das im Verhinderungsfall die Vertretung übernimmt. Abweichend von Satz 1 kann der*die Oberbürgermeister*in ein Mitglied des Stadtrats zum*zur Vorsitzenden bestimmen; gleichzeitig bestimmt er*sie ein Mitglied des Stadtrates für die Stellvertretung.

(2) Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn dies ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen und des Beratungsgegenstands bei dem*der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses oder bei der Verwaltung des Jugendamts beantragt. Die Sitzung soll innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrags stattfinden.

(3) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(4) Die stimmberechtigten Mitglieder sind bei der Stimmabgabe an Weisungen und Aufträge nicht gebunden (Art. 20 Satz 2 AGSG).

(5) Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen (§ 71 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII). Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(6) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses.

§ 7 Form der Beschlussfassung

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses werden in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

§ 8 Unterausschüsse

(1) Der Jugendhilfeausschuss kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse vorberatende Unterausschüsse bilden. Die Arbeitsaufträge legt der Jugendhilfeausschuss fest.

(2) Den Vorsitz eines vorberatenden Unterausschusses soll ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses führen. Bei Bedarf sollen weitere Fachkräfte zu den Sitzungen des Unterausschusses hinzugezogen werden.

(3) Die vorberatenden Unterausschüsse treten nach Bedarf zusammen. Ihre Sitzungen sind nicht öffentlich.

§ 9 Aufwandsentschädigung

(1) Für Beamt*innen, Richter*innen und Angestellte im öffentlichen Dienst, die dem Jugendhilfeausschuss aufgrund ihres Amtes angehören, bemisst sich die Höhe der Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften über die Reisekostenvergütung der Beamt*innen und Richter*innen (Art. 21 Abs. 3 AGSG).

(2) Die übrigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten für jede Sitzung, an der sie teilnehmen, eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie die Stadtratsmitglieder.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für stellvertretende Mitglieder entsprechend, wenn sie im Vertretungsfall an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilnehmen.

(4) Eine Aufwandsentschädigung erhalten auch die Mitglieder der vorberatenden Unterausschüsse für jede Sitzung des Unterausschusses, an der sie teilnehmen. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

§ 10 Jugendhilfeplanung

(1) Die Entscheidung über die örtliche Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII obliegt dem Stadtrat. Zur Vorbereitung dieser Beschlussfassung hat der Jugendhilfeausschuss

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe im Stadtgebiet festzustellen,
2. den Bedarf an Einrichtungen und Diensten unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten im Stadtgebiet für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln,
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen und Prioritäten für die Verwirklichung zu entwickeln.

Der Jugendhilfeausschuss bedient sich dabei in der Regel der Hilfe eines vorberatenden Unterausschusses und wird von der Verwaltung des Jugendamts unterstützt; er arbeitet mit den im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen.

(2) An der Jugendhilfeplanung sind die im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Kinder und Jugendhilfe und ihre Zusammenschlüsse, auch wenn sie nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, in allen Phasen der Planung zu beteiligen. Von einer Beteiligung einzelner Träger kann abgesehen werden, wenn deren Interessen erkennbar nicht betroffen sind, oder von einem Verband, dem der Träger angehört, mitvertreten werden. Die Beteiligung beginnt spätestens mit der Erörterung der Ziele und Inhalte der Planung sowie des Planungsverfahrens. Die in Satz 1 genannten Träger sollen regelmäßig über den Fortschritt der Planung und die jeweilige Beschlusslage unterrichtet werden. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, schriftliche Stellungnahmen abzugeben und an wichtigen Erörterungen des Jugendhilfeausschusses und ggf. eines vorberatenden Unterausschusses teilzunehmen.

(3) Im Stadtgebiet wirkende, nicht anerkannte Träger der freien Kinder und Jugendhilfe können an der Planung beteiligt werden. Über eine Beteiligung und deren Form und Umfang entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.05.1996 (Amtsblatt Nr. 12 vom 07.06.1996), in der Fassung vom 13.03.2008 (die amtlichen Seiten Nr. 7 vom 03.04.2008), außer Kraft.

Synoptische Darstellung der Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen

Änderungen in **Fettdruck** und mit Streichungen; Überschriften sind unabhängig davon im Fettdruck.

aktuelle Fassung	Geänderte Fassung
<p>SATZUNG FÜR DAS JUGENDAMT DER STADT ERLANGEN</p> <p>Aufgrund des Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (BayKJHG) vom 18. Juni 1993 (GVBl S. 392) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) vom 06. Januar 1993 (GVBl S. 65), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 1995 (GVBl S. 376) erlässt der Stadtrat folgende Satzung:</p>	<p>SATZUNG FÜR DAS JUGENDAMT DER STADT ERLANGEN</p> <p>Aufgrund des Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (BayKJHG) vom 18. Juni 1993 (GVBl S. 392) Art. 16 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 942) zuletzt geändert durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl S. 139) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl S. 637) erlässt der Stadtrat die Stadt Erlangen folgende Satzung:</p>
<p>§ 1 Bezeichnung, Aufgaben und Gliederung des Jugendamtes</p> <p>(1) Das Jugendamt führt die Bezeichnung Stadtjugendamt.</p> <p>(2) Dem Jugendamt obliegen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die ihm nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch und dem Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetz zugewiesenen Aufgaben. 2. die ihm nach anderen Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben. <p>(3) Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 70 Abs. 1 SGB VIII).</p>	<p>§ 1 Bezeichnung, Aufgaben und Gliederung des Jugendamtes</p> <p>(1) Das Jugendamt führt die Bezeichnung Stadtjugendamt.</p> <p>(2) Dem Jugendamt obliegen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die ihm nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch und dem Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetz Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) zugewiesenen Aufgaben, 2. die ihm nach anderen Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben. <p>(3) Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 70 Abs. 1 SGB VIII).</p>

aktuelle Fassung	Geänderte Fassung
<p>§ 2 Verwaltung des Jugendamts</p> <p>(1) Die Verwaltung des Jugendamts ist eine Dienststelle der Stadtverwaltung Erlangen.</p> <p>(2) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Jugendamts werden im Auftrag des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin von dem dafür bestellten Leiter bzw. der Leiterin der Verwaltung des Jugendamts (Jugendamtsleiter bzw. Jugendamtsleiterin) geführt.</p> <p>(3) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung des Jugendamtes gehören alle Verwaltungsgeschäfte, die regelmäßig oder wiederholt anfallen und nach vorgegebenen Regelungen und Grundsätzen zu behandeln sind, sofern ihnen nicht aufgrund ihrer politischen, finanziellen oder strukturellen Auswirkungen eine grundsätzliche Bedeutung zukommt.</p> <p>(4) Die Verwaltung des Jugendamts unterstützt den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses bei der Fertigung der Sitzungsniederschriften.</p>	<p>§ 2 Verwaltung des Jugendamts</p> <p>(1) Die Verwaltung des Jugendamts ist eine Dienststelle der Stadtverwaltung Erlangen.</p> <p>(2) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Jugendamts werden im Auftrag des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin des*der Oberbürgermeister*in von dem dafür bestellten Leiter bzw. der Leiterin dem*der dafür bestellten Leiter*in der Verwaltung des Jugendamts (Jugendamtsleiter bzw. Jugendamtsleiterin Jugendamtsleiter*in) geführt.</p> <p>(3) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung des Jugendamtes gehören alle Verwaltungsgeschäfte, die regelmäßig oder wiederholt anfallen und nach vorgegebenen Regelungen und Grundsätzen zu behandeln sind, sofern ihnen nicht aufgrund ihrer politischen, finanziellen oder strukturellen Auswirkungen eine grundsätzliche Bedeutung zukommt.</p> <p>(4) Die Verwaltung des Jugendamts unterstützt den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende den*die Vorsitzende*n des Jugendhilfeausschusses bei der Fertigung der Sitzungsniederschriften.</p>
<p>§ 3 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses</p> <p>(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 12 beratende Mitglieder an. Die Zahl der beratenden Mitglieder vermindert sich um die Zahl eins, wenn der oder die Vorsitzende des Stadtjugendrings dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehört.</p> <p>(2) Stimmberechtigte Mitglieder sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der oder die Vorsitzende (Art. 17 Abs. 3 S. 3 BayAGSG), 2. 6 Mitglieder des Stadtrats (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 1. Alternative SGB VIII), 3. 2 vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 2. Alternative SGB VIII), 4. 6 auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Nr. 2. SGB VIII). 	<p>§ 3 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses</p> <p>(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 12 beratende Mitglieder an. Die Zahl der beratenden Mitglieder vermindert sich um die Zahl eins, wenn der oder die der*die Vorsitzende des Stadtjugendrings dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehört.</p> <p>(2) Stimmberechtigte Mitglieder sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der oder die der*die Vorsitzende (Art. 17 Abs. 3 Satz 3 AGSG), 2. 6 sechs Mitglieder des Stadtrats (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 Alt.1 SGB VIII), 3. 2 zwei vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 2 SGB VIII), 4. 6 sechs auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer Personen (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII).

aktuelle Fassung	Geänderte Fassung
<p>(3) Beratende Mitglieder sind (Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 – 9 BayAGSG):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Leiter oder die Leiterin des Jugendamtes, 2. ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist und vom Leiter oder von der Leiterin des zuständigen Amtsgerichts benannt wird, 3. ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung, das vom Leiter oder der Leiterin des zuständigen staatlichen Schulamts benannt wird, 4. ein Bediensteter des zuständigen Arbeitsamtes, der vom Leiter oder von der Leiterin des zuständigen Arbeitsamtes benannt wird, 5. eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII tätig ist. Die Benennung erfolgt gemäß Art. 19 Abs. 2 Satz 2 BayAGSG, 6. die für den Jugendamtsbezirk zuständige Gleichstellungsbeauftragte, 7. ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin, der oder die von der zuständigen Polizeidirektion benannt wird, 8. der bzw. die Vorsitzende des Stadtjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, 9. ein Mitglied aus dem Bereich der katholischen Kirche, 10. ein Mitglied aus dem Bereich der evangelischen Kirche, 11. ein Mitglied aus dem Bereich der evangelisch-reformierten Kirche. 	<p>(3) Beratende Mitglieder sind (Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 – 10 AGSG):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Leiter oder die Leiterin der*die Leiter*in des Jugendamtes, 2. ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin Vormundschaftsrichter*in tätig ist und vom Leiter oder von der Leiterin von dem*der Leiter*in des zuständigen Amtsgerichts benannt wird, 3. ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung, das vom Leiter oder der Leiterin von der fachlichen Leitung des zuständigen staatlichen Schulamts benannt wird, 4. ein Bediensteter des zuständigen Arbeitsamtes, der vom Leiter oder von der Leiterin des zuständigen Arbeitsamtes benannt wird jeweils ein*e Bedienstete*r der zuständigen Arbeitsagentur und des zuständigen Jobcenters, der*die von der Leitung der zuständigen Arbeitsagentur und der Leitung des zuständigen Jobcenters benannt wird, 5. eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII tätig ist. Die Benennung erfolgt gemäß Art. 19 Abs. 2 Satz 2 BayAGSG AGSG, 6. die der*die für den Jugendamtsbezirk zuständige Gleichstellungsbeauftragte, 7. ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin ein*e Polizeibeamt*in, der oder die der*die von der zuständigen Polizeidirektion benannt wird, 8. der bzw. die der*die Vorsitzende des Stadtjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr ihm*ihr beauftragte Person, sofern der*die Vorsitzende des Stadtjugendrings dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört, 9. ein Mitglied aus dem Bereich der katholischen Kirche, 10. ein Mitglied aus dem Bereich der evangelischen Kirche, 11. ein Mitglied aus dem Bereich der evangelisch-reformierten Kirche. ein Mitglied aus dem Kreis der nach § 4a SGB VIII gebildeten selbstorganisierten Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung junger Menschen und ihrer Familien, insbesondere von Leistungsberechtigten nach dem achten Sozialgesetzbuch, die im Jugendamtsbezirk tätig

aktuelle Fassung	Geänderte Fassung
	sind.
<p>§ 4 Wahl und Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses</p> <p>(1) Die dem Stadtrat angehörenden stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses werden durch Beschluss des Stadtrates bestellt. Die übrigen Mitglieder werden nach Art. 51 Abs. 3 GO gewählt. Der Stadtrat bedient sich dabei einer Vorschlagsliste, die von der Verwaltung des Jugendamtes erstellt wird. Abweichend von Art. 51 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 GO erfolgt die Wahl in offener Abstimmung (Art. 17 Abs. 2 Satz 3 BayAGSG).</p> <p>(2) Vorschläge für die Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 dieser Satzung werden von den im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen abgegeben. Wahlvorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 dieser Satzung können von jedem Mitglied des Stadtrates abgegeben werden. Wahlvorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 dieser Satzung können nur durch die im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, abgegeben werden. Bei den Wahlvorschlägen und dem Wahlgang soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden (Art. 18 Abs. 2 Satz 1 BayAGSG).</p> <p>(3) Für stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.</p> <p>(4) Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 BayAGSG) und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden durch Beschluss des Stadtrats bestellt.</p>	<p>§ 4 Wahl und Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses</p> <p>(1) Die dem Stadtrat angehörenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden durch Beschluss des Stadtrates bestellt. Die übrigen Mitglieder werden nach Art. 51 Abs. 3 GO gewählt. Der Stadtrat bedient sich dabei einer Vorschlagsliste, die von der Verwaltung des Jugendamtes erstellt wird. Abweichend von Art. 51 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 GO erfolgt die Wahl in offener Abstimmung (Art. 17 Abs. 2 Satz 3 BayAGSG AGSG).</p> <p>(2) Vorschläge für die Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 dieser Satzung werden von den im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen abgegeben. Wahlvorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 dieser Satzung können von jedem Mitglied des Stadtrates abgegeben werden. Wahlvorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 dieser Satzung können nur durch die im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, abgegeben werden. Bei den Wahlvorschlägen und dem Wahlgang soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern aller Geschlechter hingewirkt werden (Art. 18 Abs. 2 Satz 1 BayAGSG AGSG).</p> <p>(3) Für stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.</p> <p>(4) Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 BayAGSG AGSG) und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen Stellvertreter*innen werden durch Beschluss des Stadtrats bestellt.</p> <p>(5) Die Mitglieder nach § 3 Abs. 3 Nr. 11 werden auf Grundlage eines von der Verwaltung des Jugendamts durchgeführten öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens ermittelt und vom Stadtrat durch Beschluss bestellt.</p>

aktuelle Fassung	Geänderte Fassung
<p>§ 5 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses</p> <p>(1) Der Jugendhilfeausschuss beschließt über Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der dafür im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel und der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse.</p> <p>(2) Der Jugendhilfeausschuss soll vor jeder Beschlussfassung des Stadtrats in Fragen der Jugendhilfe gehört werden. Er soll ferner Stellung nehmen vor Entscheidungen des Stadtrats und anderer beschließender Ausschüsse, die für die Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien und/oder für die Schaffung und Erhaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt von Bedeutung sind. Vor der Berufung des Jugendamtsleiters bzw. der Jugendamtsleiterin ist der Jugendhilfeausschuss zu hören.</p> <p>(3) Der Jugendhilfeausschuss hat das Recht, an den Stadtrat Anträge zu stellen (§ 71 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII).</p> <p>(4) Der Jugendhilfeausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung von Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Stadtgebiet und für die Vernetzung und koordinierte Zusammenarbeit der bestehenden Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen, 2. Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie Entwicklung von Problemlösungen, 3. Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt, 4. Entwicklung und laufende Fortschreibung der örtlichen Jugendhilfeplanung; Vorbereitung der Beschlussfassung über die örtliche Jugendhilfeplanung durch den Stadtrat, 5. Vorberatung des Abschnitts "Jugendhilfe" des Haushaltsplans, 6. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe; der Jugendhilfeausschuss kann hierfür Förderungsgrundsätze oder -richtlinien beschließen, 	<p>§ 5 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses</p> <p>(1) Der Jugendhilfeausschuss beschließt über Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der dafür im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel und der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse.</p> <p>(2) Der Jugendhilfeausschuss soll vor jeder Beschlussfassung des Stadtrats in Fragen der Jugendhilfe gehört werden. Er soll ferner Stellung nehmen vor Entscheidungen des Stadtrats und anderer beschließender Ausschüsse, die für die Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien und/oder für die Schaffung und Erhaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt von Bedeutung sind. Vor der Berufung des Jugendamtsleiters bzw. der Jugendamtsleiterin des*der Jugendamtsleiter*in ist der Jugendhilfeausschuss zu hören.</p> <p>(3) Der Jugendhilfeausschuss hat das Recht, an den Stadtrat Anträge zu stellen (§ 71 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII).</p> <p>(4) Der Jugendhilfeausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung von Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Stadtgebiet und für die Vernetzung und koordinierte Zusammenarbeit der bestehenden Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen, 2. Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie Entwicklung von Problemlösungen, 3. Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt, 4. Entwicklung und laufende Fortschreibung der örtlichen Jugendhilfeplanung; Vorbereitung der Beschlussfassung über die örtliche Jugendhilfeplanung durch den Stadtrat, 5. Vorberatung des Abschnitts "Jugendhilfe" Teilhaushaltes und Sachmittelbudgets des Stadtjugendamtes des Haushaltsplans, 6. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe; der Jugendhilfeausschuss kann hierfür Förderungsgrundsätze oder -richtlinien beschließen,

aktuelle Fassung	Geänderte Fassung
<p>7. Beschlussfassung über die öffentliche Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe im Stadtgebiet nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit Art. 33 Abs. 1 Nr. 1 BayAGSG; der Jugendhilfeausschuss kann hierfür Anerkennungsgrundsätze oder -richtlinien beschließen,</p> <p>8. Erlass einer Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss.</p>	<p>7. Beschlussfassung über die öffentliche Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe im Stadtgebiet nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit Art. 33 Abs. 1 Nr. 1 AGSG; der Jugendhilfeausschuss kann hierfür Anerkennungsgrundsätze oder -richtlinien beschließen,</p> <p>8. Erlass einer Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss.</p>
<p>§ 6 Sitzungen, Beschlussfähigkeit, Öffentlichkeit</p> <p>(1) Den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss führt der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin; er bzw. sie bestimmt ein Mitglied des Stadtrats, das im Verhinderungsfall die Vertretung übernimmt. Abweichend von Satz 1 kann der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin ein Mitglied des Stadtrats zum bzw. zur Vorsitzenden bestimmen; gleichzeitig bestimmt er bzw. sie ein Mitglied des Stadtrates für die Stellvertretung.</p> <p>(2) Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn dies ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen und des Beratungsgegenstands bei dem bzw. der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses oder bei der Verwaltung des Jugendamts beantragt. Die Sitzung soll innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrags stattfinden.</p> <p>(3) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.</p> <p>(4) Die stimmberechtigten Mitglieder sind bei der Stimmabgabe an Weisungen und Aufträge nicht gebunden (Art. 20 Satz 2 BayAGSG).</p> <p>(5) Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen (§ 71 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII). Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung</p>	<p>§ 6 Sitzungen, Beschlussfähigkeit, Öffentlichkeit</p> <p>(1) Den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss führt der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin der*die Oberbürgermeister*in; er bzw. sie er*sie bestimmt ein Mitglied des Stadtrats, das im Verhinderungsfall die Vertretung übernimmt. Abweichend von Satz 1 kann der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin der*die Oberbürgermeister*in ein Mitglied des Stadtrats zum bzw. zur zum*zur Vorsitzenden bestimmen; gleichzeitig bestimmt er bzw. sie er*sie ein Mitglied des Stadtrates für die Stellvertretung.</p> <p>(2) Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn dies ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen und des Beratungsgegenstands bei dem bzw. der dem*der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses oder bei der Verwaltung des Jugendamts beantragt. Die Sitzung soll innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrags stattfinden.</p> <p>(3) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.</p> <p>(4) Die stimmberechtigten Mitglieder sind bei der Stimmabgabe an Weisungen und Aufträge nicht gebunden (Art. 20 Satz 2 BayAGSG AGSG).</p> <p>(5) Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen (§ 71 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII). Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung</p>

aktuelle Fassung	Geänderte Fassung
<p>beraten und entschieden.</p> <p>(6) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses.</p>	<p>beraten und entschieden.</p> <p>(6) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses.</p>
<p>§ 7 Form der Beschlussfassung Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses werden in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.</p>	<p>§ 7 Form der Beschlussfassung Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses werden in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.</p>
<p>§ 8 Unterausschüsse (1) Der Jugendhilfeausschuss kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse vorberatende Unterausschüsse bilden. Die Arbeitsaufträge legt der Jugendhilfeausschuss fest. (2) Den Vorsitz eines vorberatenden Unterausschusses soll ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses führen. Bei Bedarf sollen weitere Fachkräfte zu den Sitzungen des Unterausschusses hinzugezogen werden. (3) Die vorberatenden Unterausschüsse treten nach Bedarf zusammen. Ihre Sitzungen sind nicht öffentlich.</p>	<p>§ 8 Unterausschüsse (1) Der Jugendhilfeausschuss kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse vorberatende Unterausschüsse bilden. Die Arbeitsaufträge legt der Jugendhilfeausschuss fest. (2) Den Vorsitz eines vorberatenden Unterausschusses soll ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses führen. Bei Bedarf sollen weitere Fachkräfte zu den Sitzungen des Unterausschusses hinzugezogen werden. (3) Die vorberatenden Unterausschüsse treten nach Bedarf zusammen. Ihre Sitzungen sind nicht öffentlich.</p>
<p>§ 9 Aufwandsentschädigung (1) Für Beamte und Beamtinnen, Richter und Richterinnen und Angestellte im öffentlichen Dienst, die dem Jugendhilfeausschuss aufgrund ihres Amtes angehören, bemisst sich die Höhe der Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Art. 21 Abs. 3 BayAGSG). (2) Die übrigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten für jede Sitzung, an der sie teilnehmen, eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie die Stadtratsmitglieder.</p>	<p>§ 9 Aufwandsentschädigung (1) Für Beamte und Beamtinnen, Richter und Richterinnen Beamt*innen, Richter*innen und Angestellte im öffentlichen Dienst, die dem Jugendhilfeausschuss aufgrund ihres Amtes angehören, bemisst sich die Höhe der Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter Beamt*innen und Richter*innen (Art. 21 Abs. 3 BayAGSG AGSG). (2) Die übrigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten für jede Sitzung, an der sie teilnehmen, eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie die Stadtratsmitglieder.</p>

aktuelle Fassung	Geänderte Fassung
<p>(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für stellvertretende Mitglieder entsprechend, wenn sie im Vertretungsfall an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilnehmen.</p> <p>(4) Eine Aufwandsentschädigung erhalten auch die Mitglieder der vorberatenden Unterausschüsse für jede Sitzung des Unterausschusses, an der sie teilnehmen. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.</p>	<p>(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für stellvertretende Mitglieder entsprechend, wenn sie im Vertretungsfall an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilnehmen.</p> <p>(4) Eine Aufwandsentschädigung erhalten auch die Mitglieder der vorberatenden Unterausschüsse für jede Sitzung des Unterausschusses, an der sie teilnehmen. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.</p>
<p><i>[Nicht vorhanden]</i></p>	<p>§ 10 Jugendhilfeplanung</p> <p>(1) Die Entscheidung über die örtliche Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII obliegt dem Stadtrat. Zur Vorbereitung dieser Beschlussfassung hat der Jugendhilfeausschuss</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe im Stadtgebiet festzustellen, 2. den Bedarf an Einrichtungen und Diensten unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten im Stadtgebiet für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln, 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen und Prioritäten für die Verwirklichung zu entwickeln. <p>Der Jugendhilfeausschuss bedient sich dabei in der Regel der Hilfe eines vorberatenden Unterausschusses und wird von der Verwaltung des Jugendamts unterstützt; er arbeitet mit den im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen.</p> <p>(2) An der Jugendhilfeplanung sind die im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Kinder und Jugendhilfe und ihre Zusammenschlüsse, auch wenn sie nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, in allen Phasen der Planung zu beteiligen. Von einer Beteiligung einzelner Träger kann abgesehen werden, wenn deren</p>

aktuelle Fassung	Geänderte Fassung
	<p>Interessen erkennbar nicht betroffen sind, oder von einem Verband, dem der Träger angehört, mitvertreten werden. Die Beteiligung beginnt spätestens mit der Erörterung der Ziele und Inhalte der Planung sowie des Planungsverfahrens. Die in Satz 1 genannten Träger sollen regelmäßig über den Fortschritt der Planung und die jeweilige Beschlusslage unterrichtet werden. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, schriftliche Stellungnahmen abzugeben und an wichtigen Erörterungen des Jugendhilfeausschusses und ggf. eines vorberatenden Unterausschusses teilzunehmen.</p> <p>(3) Im Stadtgebiet wirkende, nicht anerkannte Träger der freien Kinder und Jugendhilfe können an der Planung beteiligt werden. Über eine Beteiligung und deren Form und Umfang entscheidet der Jugendhilfeausschuss.</p>
<p>§ 10 Inkrafttreten (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.06.1966 außer Kraft.</p>	<p>§ 11 Inkrafttreten (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.06.1966 22.05.1996 (Amtsblatt Nr. 12 vom 07.06.1996), in der Fassung vom 13.03.2008 (die amtlichen Seiten Nr. 7 vom 03.04.2008), außer Kraft.</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
V/093/2026

Neue Zusammensetzung des Sozial- und EJC-Beirats

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	15.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und EJC-Beirat	15.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Zur neuen Stadtratsperiode 2026 – 2032 werden folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder von den entsendenden Organisationen benannt und hiermit in den Sozial- und EJC-Beirat berufen:

Organisation	Mitglied	Stellv. Mitglied
VdK	Bauer, Karl-Heinz	Paulus, Elisabeth
Lebenshilfe	Gäbler, Kristian	Vogel, Michael
AWO	Müller, Fritz	Pech, Christian
Paritätischer Wohlfahrtsverband/ZSL Erlangen	Pfeuffer, Christian	Bischof, Johannes
Diakonie Erlangen in der Trägerschaft der Stadtmission Nürnberg	Stähler, Kai	
BRK	Raab, Christian	Pyschny, Jan
Caritas	Zepter, Verena	Giering, Susanne
Evang. Dekanat	Bollmann, Elke	Pursche, Pfrin., Imke
Kath. Dekanat	Lumpe, Cornelia	
IHKG	N. N.	
Kreishandwerkerschaft	Werner, Lukas	
DGB	Hofbauer, Verena	Zinser, Lea
DGB	Rothe, Petra	Pöhlmann, Johannes
Gesundheitsamt	Neumann, Dr. Frank	
Vorsitzender Sozial- und Gesundheitsaus- schuss/ Werkausschuss EJC	Agha, Munib	
Verband der Bayerischen Wirtschaft	Reinmiedl, Tamara	
Agentur für Arbeit	Deichsel, Simon	Schürer, Nadja

Ratschlag für soziale Gerechtigkeit	Niclas, Wolfgang	
Referent für Wirtschaft Stadt Erlangen	Beugel, Konrad	Weis, Ute
Nicht stimmberechtigte Mitglieder / weitere fachkundige Personen als dauerhafte Gäste:	Walczak, Florian (Access)	
	Sharifov, Amil (Arbeitsintegration von Flüchtlingen)	
	Böhme, Ursula (Vertretung der Betroffenen)	

II. Begründung

Gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozial- und EJC-Beirat, die am 01.01.2025 in Kraft getreten ist, bildet die Stadt Erlangen einen Sozial- und EJC-Beirat. Gemäß § 3 Abs. 1 werden die Mitglieder des Sozial- und EJC-Beirats vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/516-1

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/195/2026

Wahl der stimmberechtigten und Bestellung der beratenden Mitglieder sowie deren Vertreter*innen für den Jugendhilfeausschuss in der Wahlperiode 2026 bis 2032

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	16.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Auf Vorschlag der Verwaltung des Jugendamts werden **zwei** der in Anlage 1 benannten, in der Jugendhilfe erfahrenen Personen sowie deren Vertreter*innen als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt.
2. Auf Vorschlag der Verwaltung des Jugendamts werden **sechs** der in Anlage 2 benannten Personen aus dem Bereich der im Stadtgebiet wirkenden, anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie deren Vertreter*innen als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt.
3. Die in Anlage 3 benannten Personen sowie deren Vertreter*innen werden als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bestellt.
4. Den in Anlage 4 benannten Personen sowie deren Vertreter*innen wird ein ständiges Anwesenheits- und Rederecht im öffentlichen Teil der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses eingeräumt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Jugendhilfeausschuss wird in der neuen Wahlperiode entsprechend der vorgelegten Anträge personell besetzt.

Der Antrag Nr. 4 folgt der positiven Ausgestaltung von Integration und Inklusion in der Stadt Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die neben den Stadtratsmitgliedern vorgesehenen Mitglieder werden gewählt bzw. bestellt. Den Vertreter*innen, der in Anlage 4 aufgeführten Gremien und Organisationen, wird ein ständiges Anwesenheits- und Rederecht im öffentlichen Teil der Sitzungen eingeräumt.

Nach Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist spätestens binnen drei Monaten nach Beginn der Wahlzeit des Stadtrates der Jugendhilfeausschuss neu zu bilden. Grundlage hierfür sind das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 57), sowie das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 942), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 697), und die Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen vom 25.06.2025.

Dem Jugendhilfeausschuss (JHA) gehören an:

Als stimmberechtigte Mitglieder:

1. Der*die Vorsitzende,
2. sechs Mitglieder des Stadtrats,
3. zwei vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
4. sechs auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer.

Als beratende Mitglieder:

1. der*die Leiter*in des Jugendamtes,
2. ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter*in tätig ist und von dem*der Leiter*in des zuständigen Amtsgerichts benannt wird,
3. ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung, das von der fachlichen Leitung des zuständigen staatlichen Schulamts benannt wird,
4. jeweils ein*e Bedienstete*r der zuständigen Arbeitsagentur und des zuständigen Jobcenters, der*die von der Leitung der zuständigen Arbeitsagentur und der Leitung des zuständigen Jobcenters benannt wird,
5. eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII tätig ist. Die Benennung erfolgt gemäß Art. 19 Abs. 2 Satz 2 AGSG,
6. der*die für den Jugendamtsbezirk zuständige Gleichstellungsbeauftragte,
7. ein*e Polizeibeamter*in, der*die von der zuständigen Polizeidirektion benannt wird,
8. der*die Vorsitzende des Stadtjugendrings oder eine von ihm*ihr beauftragte Person, sofern der*die Vorsitzende des Stadtjugendrings dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört,
9. ein Mitglied aus dem Bereich der katholischen Kirche,
10. ein Mitglied aus dem Bereich der evangelischen Kirche,
11. ein Mitglied aus dem Kreis der nach § 4a SGB VIII gebildeten selbstorganisierten Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung junger Menschen und ihrer Familien, insbesondere von Leistungsberechtigten nach dem achten Sozialgesetzbuch

Für die unter 11. benannten Personen liegen derzeit noch keine abgestimmten Vorschläge vor. Der Jugendhilfeausschuss wird diese in seiner Sitzung am 16.07.2026 beraten. Im Stadtrat wird daraufhin im Folgenden eine gesonderte Beschlussfassung erfolgen.

Die o.g. beratenden Mitglieder (Anlage 3) werden bestellt.

Stimmberechtigte Mitglieder:

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 02.04.2026 in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen (Nr. 7/2026) und im Rathausreport- dem städtischen Medieninformationsdienst- vom 01.04.2026 bat die Verwaltung des Jugendamts um Einreichung von Vorschlägen für die stimmberechtigten Mitglieder der in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer und für die Vertreterinnen und Vertreter der in Erlangen wirkenden, anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Des Weiteren wurden bewährte Kooperationspartner direkt kontaktiert und über ihre Wünsche zur Vertretung im JHA befragt. Nach Art. 18 Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist für Anlage 2 eine Anhörung des Stadtjugendrings erforderlich. Diese ist erfolgt, Anlage 2 wurde mit dem Stadtjugendring abgestimmt.

Auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern bei der Besetzung der stimmberechtigten Mitglieder des JHA wurde entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen hingewirkt.

Dem Jugendamt gingen im Rahmen des oben beschriebenen Verfahrens Vorschläge für zwei in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer zu; dies entspricht der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl. Ferner gingen dem Jugendamt im Rahmen des oben beschriebenen Verfahrens sieben Vorschläge für Vertreter*innen der in Erlangen tätigen, anerkannten Trägern der Jugendhilfe zu. Aus diesen sind gemäß

Art 18 AGSG sechs für den Ausschuss zu wählen. Abweichend von Art. 51 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 GO erfolgt die Wahl in offener Abstimmung (Art. 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG).

Beratende Mitglieder:

Die im Ausschuss nach Art 19 AGSG sowie der Satzung für des Jugendamt der Stadt Erlangen vorgesehenen Organisationen haben ein Mitglied und eine*n Stellvertreter*in benannt bzw. werden diese zeitnah nachbenennen.

Die Evangelisch-Reformierte Kirche, die in den vorangegangenen Sitzungsperioden jeweils eine*n Vertreter*in in den Ausschuss entsandt hatte, wird in der Wahlperiode 2026-2032 auf die Entsendung eines beratenden Mitgliedes in den JHA verzichten.

Die beratenden Mitglieder sind ebenfalls in einer Liste (Anlage 3) zusammengefasst.

Weitere, besondere Sitzungsteilnehmer*innen

Dem Ausländer- und Integrationsbeirat, dem Jugendparlament, dem Forum Behinderter Menschen in Erlangen, der kommunalen Jugendpflege, der islamischen Religionsgemeinschaft Erlangen und der Jüdischen Kultusgemeinde Erlangen wird ein ständiges Anwesenheits- und Rederecht im öffentlichen Teil der Sitzungen eingeräumt.

Über eine Anwesenheit im nichtöffentlichen Teil beschließt der Ausschuss jeweils unter Würdigung der besonderen Umstände im Einzelfall. Die Vertreter*innen dieser Gremien und Organisationen sind in Anlage 4 ersichtlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Jugendhilfeausschuss kommt etwa 6-mal im Jahr zu seinen Sitzungen zusammen, die regelmäßig donnerstags ab 16:00 Uhr im Ratssaal stattfinden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: 12,50€ je Person bei Sachkonto:

	und Sitzungsteil-	
	nahme	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	12,50€ je Person	bei Sachkonto:
	und Sitzungsteil-	
	nahme €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lvP-Nr.
 bzw. im Budget von Amt 13 auf Kst 130090/KTr11110010/Sk542121
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Vorschlagsliste der stimmberechtigten in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer (Anlage 1)
- Vorschlagsliste der stimmberechtigten Verbandsvertreter*innen (Anlage 2)
- Liste der beratenden Mitglieder (Anlage 3)
- Liste der weiteren, besonderen Sitzungsteilnehmer/innen (Anlage 4)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

JHA in der Wahlperiode 2026 bis 2032 <u>stimmberechtigte</u> Mitglieder	
In der Jugendhilfe erfahrende Frauen und Männer Es sind zwei Personen mit ihren jeweiligen Vertreter*innen zu wählen Abweichend von Art. 51 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 GO erfolgt die Wahl in offener Abstimmung (Art. 17 Abs. 2 S. 3 BayAGSG).	
Mitglied	Vertreter*in
Esther Detzel <i>Der Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen e.V.</i>	Brigitte Greil <i>Der Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen e.V.</i>
Jan Dinger <i>Kulturzentrum E-Werk GmbH</i>	Hannes Grüner <i>Kulturzentrum E-Werk GmbH</i>

Anlage 2

JHA in der Wahlperiode 2026 bis 2032	
stimmberechtigte Mitglieder	
Verbandsvertreter*innen	
<p>Der Verwaltung sind sieben gültige Vorschläge zur Besetzung zugegangen. Alle aufgeführten Personen bzw. Institutionen erfüllen inhaltlich und formal die gesetzlichen Anforderungen.</p> <p>Es sind sechs Personen mit ihren jeweiligen Vertreter*innen zu wählen</p> <p>Bei der Darstellung handelt es sich nicht um ein Ranking</p> <p>Abweichend von Art. 51 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 GO erfolgt die Wahl in offener Abstimmung (Art. 17 Abs. 2 S. 3 BayAGSG).</p>	
Mitglied	Vertreter*in
<p>Andy Bernhard <i>Lebenshilfe Erlangen e.V.</i></p>	Ewa Bretting
<p>Johannes Bär <i>Evangelische Jugend, Dekanat Erlangen</i></p>	Matthias Anhalt
<p>Nicole Freund <i>Katholische Jugend, Dekanat Erlangen</i></p>	Jennifer Winterhalder
<p>Christian Debebe <i>Diakonisches Werk Erlangen</i></p>	Thomas Krause
<p>Hannelore Nowak <i>Ring deutscher Pfadfinder*innen-Verbände AR Erlangen</i></p>	Herbert Elsner
<p>Andreas Schiebel <i>Der Paritätische in Bayern</i></p>	Sonja Hähner
<p>Karl-Heinz Bauer <i>Arbeiterwohlfahrt Erlangen</i></p>	Christian Pech

Anlage 3

JHA in der Wahlperiode 2026 bis 2032	
beratende Mitglieder	
Die Entsendung erfolgt gem. Art. 19 AGSG	
Der Ausschuss bestellt folgende Personen bzw. deren Vertreter*innen	
Mitglied	Vertreter*in
Leiter*in des Jugendamtes <i>Kerstin Knörl</i>	<i>Christian Schübel-Gabler</i>
Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter*in <i>Birgit Griem</i>	<i>Simona Hemmelmann</i>
Vertreter*in der Schulen <i>Martina Zippelius-Wimmer</i>	<i>Frank Didschies</i>
Vertreter*in der Familienberatungsstelle <i>Markus Meyer</i>	<i>Marion Hösch</i>
Vertreter*in der Arbeitsagentur <i>Dagmar Iglar</i>	<i>Simon Deichsel</i>
Gleichstellungsbeauftragte*r <i>Dr. Nora Hahn-Hobeck</i>	<i>Réka Lörincz</i>
Vertreter*in der Polizei <i>Benjamin Böhm</i>	<i>Annalena Weber</i>
Vertreter*in des Stadtjugendrings <i>Michael John</i>	<i>Veronika Lauterbach</i>
Vertreter der Katholischen Kirche <i>Gertrud Stubenvoll</i>	<i>Petru Giurgi</i>
Vertreter*in der Evangelischen Kirche <i>Nina Mützlitz</i>	<i>n.n.</i>
Vertreter*innen selbstorganisierter Zusammenschlüsse gem. § 4a SGB VIII <i>n.n.</i>	<i>n.n.</i>

Anlage 4

JHA in der Wahlperiode 2026 bis 2032	
<u>Personen mit ständigem Anwesenheits- und Rederecht</u>	
Mitglied	Vertreter*in
Jugendparlament <i>Leonie Sun</i>	<i>Laura Krause</i>
Ausländer und Integrationsbeirat <i>n.n.</i>	<i>n.n.</i>
Forum Behinderte Menschen <i>Ewa Bretting</i>	<i>n.n.</i>
Kommunale Jugendpflege <i>Christian Kohlert</i>	<i>Nicklas Thiel</i>
Islamische Religionsgemeinschaft <i>Duaa Abu El-Quomsan</i>	<i>n.n.</i>
Jüdische Kultusgemeinde Erlangen <i>n.n.</i>	<i>n.n.</i>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/510-3

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/170/2026

Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze der Ev.-Lutherischen Kindertageseinrichtung "Die Arche", Lachnerstraße 43, 91058 Erlangen sowie Investitionskosten- und Ausstattungskostenzuschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	16.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 z.K.

I. Antrag

- Für die Generalsanierung und Schaffung von zwei zusätzlichen Krippengruppen werden im Kinderland „Die Arche“ 36 Krippenplätze und 50 Kindergartenplätze (davon 2 integrativ) als bedarfsnotwendig anerkannt.
- Die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena erhält für die Generalsanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Die Arche“ einen Investitionskostenzuschuss gem. Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 3.793.906 € und einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 92.500 € unter den Auflagen, dass
 - mit der Ausführungsplanung unverzüglich begonnen wird.
 - die Tektur zum Bauantrag bis zum 30.09.2026 gestellt und der Betrieb der Einrichtung spätestens Ende 2029 aufgenommen wird. Bei unverschuldeten Verzögerungen kann eine Fristverlängerung beantragt werden.
- Darüber hinaus erhält die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena einen weiteren Zuschuss zum Ausgleich der nach der vorgelegten Kostenberechnung (Stand: 04.05.2026) entstehenden Deckungslücke in Höhe von maximal 648.991 €. Fällt die Deckungslücke tatsächlich geringer aus, verringert sich der Zuschuss entsprechend.
- Bei Erhöhung der Baukosten für den Träger durch unvorhersehbare, unvermeidbare Ereignisse während der Planungs-/Bauzeit, wird die Kostenerhöhung, abzüglich weiterer Drittmittel, zur Hälfte, höchstens jedoch bis zu 10 % der förderfähigen Kosten (max. 379.390 €) übernommen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Träger nachweist, dass die erhöhten Kosten für ihn unzumutbar sind.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebotes im Stadtteil Tennenlohe, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bauvorhaben:

Die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena betreibt derzeit einen zweigruppigen Kindergarten mit 55 Plätzen und einer eingruppigen Krippe mit 12 Plätzen in Tennenlohe. Aufgrund des Bedarfs an Krippenplätzen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist vorgesehen, die bestehende Einrichtung zu sanieren, um zwei Krippengruppen zu erweitern (24 Plätze) und die Kindergartenplätze auf 50 (davon 2 integrativ) zu reduzieren.

Bedarfseinschätzung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 23.07.2020 (512/002/2020) wurde bereits der Bedarf für 24 Krippenplätze sowie 80 Kindergartenplätze im Stadtgebiet anerkannt. Dieser Bedarf wurde nochmals geprüft und wie folgt abgeändert:

Kindergarten:

Die Kindergartenplätze der Einrichtung „Die Arche“ befinden sich im Kindergartenbezirk „Tennenlohe“. Die bisher geplanten 80 Kindergartenplätze werden auf den Bestand von 55 Plätzen reduziert und nicht erweitert. Dabei verändert sich die bestehende Platzzahl aufgrund zwei weiterer integrativer Plätze leicht, sodass künftig 54 Plätze geplant sind. Derzeit besteht eine kleinräumige Versorgungsquote von 90 %, stadtweit ist die Versorgungsquote bei 108 %. Bei einer Platzerweiterung liegt die Versorgungsquote 2030 prognostisch kleinräumig bei 136 % und stadtweit bei 122 %. Ohne Veränderung liegt die Versorgungsquote 2030 prognostisch in Tennenlohe bei 117 % und stadtweit bei 121 %.

Bei einem Wegfall der Bestandplätze ist kleinräumig nur noch eine Versorgungsquote von 75 % vorhanden und stadtweit liegt die Versorgungsquote bei 119 %. Der Träger hat die geplante Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umgewandelt, da ein Mehrbedarf an Kindergartenplätzen nicht mehr erkennbar ist und ein Wegfall der Einrichtung eine kleinräumige Unterversorgung bedeuten würde.

Deshalb ist der Bestand mit 50 Plätzen (davon 2 integrativ) weiterhin im Kindergartenbezirk „Tennenlohe“ bedarfsnotwendig und keine Erweiterung geplant.

Krippe:

Das Kinderland „Die Arche“ liegt im Krippenbezirk „Südost“. Hier liegt die Versorgungsquote aktuell bei 33 % und stadtweit bei 50 %. Die Plätze dienen als Kompensation für die weggefallene Einrichtung „Sonnenschein“. Die Angliederung weiterer Krippenplätze an eine bestehende Einrichtung mit einem bestehenden Träger ist sinnvoller, als diese alleinstehend zu betreiben. Zusätzlich können die Plätze in der bestehenden Einrichtung zeitlich schneller realisiert werden.

Für das Jahr 2030 gibt es prognostisch kleinräumig eine Versorgungsquote von 46 % und stadtweit eine Versorgungsquote von 50 %.

Es werden die insgesamt 36 Krippenplätze (12 Plätze Bestand und 24 Erweiterung) als bedarfsnotwendig anerkannt.

Insgesamt werden 36 Krippenplätze und 50 Kindergartenplätze (davon 2 integrativ) als bedarfsnotwendig anerkannt.

Finanzierung der Maßnahme:

Seit Beginn der Planungen wurden mehrfach Gespräche mit der Ev.-Lutherische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena geführt. Es zeichnete sich immer mehr ab, dass trotz Übernahme von 100 % der förderfähigen Kosten der Träger nicht genug Eigenmittel zur Verfügung hat, um das Bauvorhaben umsetzen zu können. Die aktuell vorgelegte Kostenberechnung geht von einer Deckungslücke von 648.991 € aus.

Konkrete Anfragen, ob noch anderweitig Fördermittel abgerufen werden könnten, hat die Kirchengemeinde abschließend verneint. Dies würde bedeuten, dass die Kirchengemeinde das Vorhaben nicht verwirklichen könnte, mit der Folge, dass für Tennenlohe nicht nur Plätze nicht neu geschaffen werden, sondern auch vorhandene Plätze wegfielen. Diese müssten durch die Stadt Erlangen anderweitig hergestellt werden, um der gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht zum Angebot von Krippen- und Kindergartenplätzen nachzukommen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt nach den Stadtratsbeschlüssen vom 19.05.2022 (510/074/2022) und vom 15.05.2024 (510/130/2024). Demnach wird dem Träger ein Investitionskostenzuschuss durch die Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Von den förderfähigen Kosten würde die Regierung von Mittelfranken im Rahmen der FAG-Förderung 55 %, also 2.086.648 €, erstatten. Zusätzlich erhalten die Kommunen aus dem Sondervermögen Infrastruktur zur Reduzierung der Eigenanteile bei Schulen und Kindertageseinrichtungen eine Finanzzuweisung in Höhe von 10 Prozent der für die jeweilige Maßnahme gewährten regulären Zuweisung nach Art. 10 BayFAG. Dies sind bei der vorliegenden Maßnahme 208.664 Euro. Vom kommunalen Investitionsbudget soll daneben ein Betrag von 2.240.085 € abgerufen werden (Anteil Stadt Erlangen 1.498.594 €, Deckungslücke 648.991 €, Ausstattungszuschuss 92.500 €). Darüber hinaus sind keine Mittel aus dem Haushalt notwendig.

Bei der Übernahme der aktuell dargelegten Deckungslücke in Höhe von 648.991 Euro durch die Stadt Erlangen handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung. Dies geschieht vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips (§ 4 Abs. 2 SGB VIII), welches besagt, dass, soweit geeignete Einrichtungen [...] von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen soll. Durch den Betrieb von Kindertageseinrichtungen erbringen die freien Träger eine Leistung für Erlanger Familien, die aufgrund des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kita-Platz ansonsten von der Stadt Erlangen angeboten werden müsste. Die Grundsatzbeschlüsse vom 19.05.2022 (510/074/2022) und vom 15.05.2024 (510/130/2024) bleiben davon unberührt.

Folgendermaßen stellt sich die Finanzierung der Baumaßnahme dar:

Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG		
Gesamtkosten der Maßnahme lt. Kostenschätzung vom 04.05.2026 belaufen sich auf 5.018.397 € davon sind die Ausstattungskosten von 111.500 € in Abzug zu bringen		4.906.897 €
Tatsächliche förderfähige Fläche lt. Regierung		511,86 m ²
Kostenrichtwert	seit 01.02.2026	7.412 €
Förderfähige Kosten	511,86 x 7.412	3.793.906 €
Voraussichtlicher Investitionskostenzuschuss	100 %	3.793.906 €
Anteil Regierung von Mittelfranken (55 %)		2.086.648 €
Zusätzlich 10 % Sondervermögen Regierung von Mittelfranken		208.664 €
Anteil Stadt Erlangen (aus dem kommunalen Investitionsbudget)		1.498.594 €
Deckungslücke (aus dem kommunalen Investitionsbudget)		648.991 €
Eigenanteil Träger		464.000 €

Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach den Erlanger Grundsatzbeschluss (512/062/2018)		
Anzahl förderfähige Plätze (50 Kindergarten- und 24 Krippenplätze)		74
Fördersatz		1.250 €/Platz
Ausstattungszuschuss aus dem kommunalen Investitionsbudget	74 Plätze x 1.250 €/Platz	92.500 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bezuschussung der förderfähigen Baukosten mit 100 % (3.793.906 €), Zuschuss zu den Ausstattungskosten in Höhe von 92.500 € sowie Übernahme der Deckungslücke in Höhe von 648.991 €.

Bei der vorliegenden Einzelfallentscheidung muss die Selbstbindung der Verwaltung als Ausprägung des Gleichheitsgebotes mitbedacht werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Durch die energieeffiziente Gebäudesanierung sinken die CO₂-Emissionen. Der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasseraufbereitung, Belüftung und Licht wird durch die gezielten baulichen Maßnahmen minimiert und schont so die Ressourcen der Umwelt.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Baukostenzuschuss + 3.793.906 € bei IPNr.: 365D.882

Deckungslücke 648.991 € bei IPNr.: 365D.882

Ausstattungszuschuss	92.500 €	bei IPNr.: 365D.882
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		
FAG-Förderung +Sondervermögen	2.295.312 €	bei IPNr.: 365D.882ES
kommunales Investitionsbudget	2.240.085 €	bei IPNr.: 365D.882EI
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind geplant auf IvP-Nr. 365D.882
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/058/2026

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2025 des GME (Amt 24)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.06.2026	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 z.K.

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des GME (Amt 24) in Höhe von 1.260.251,91 € wird zugestimmt.

Das Ergebnis ist entsprechend Nr. 1.2.10 der Regeln für die Budgetierung in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen. Nach Abzug einer freiwilligen Rückgabe in Höhe von 260.251,91 € sind 1.000.000 € für die unter Nr. 2.3 aufgeführten Instandhaltungs-/setzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2026 zu verwenden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Unterhalt der stadt eigenen baulichen Anlagen
- straffe Abwicklung von Unterhaltsmaßnahmen und Finanzierung weiterer dringender Bedarfe

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1. Das bereinigte Budgetergebnis 2025 des GME beträgt **1.260.251,91 €** und entspricht dem Ergebnis des Sachmittelbudgets per 31.12.2025.

Vorjahresergebnisse (bereinigt):

2024	-	498.891,47 €	2021	-	1.059.173,63 €
2023		1.107.309,47 €	2020	-	981.825,72 €
2022		0,00 €	2019		1.347.127,16 €

- 2.2. Das bereinigte Gesamtergebnis ist der Budgetabrechnung der Kämmerei in der Anlage zu entnehmen.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 entfallen Übertragungen aus dem Personalkostenbudget in das Sachkostenbudget.

2.3. Folgende Verwendung des bereinigten Budgetergebnisses ist geplant:

dringend notwendige Maßnahmen des Bauunterhalts		
Sachgebiete 242-1/6 Bauunterhalt		
Goldwitzerstr.27	Sanierung RWA-Öffnungen im Dach	15.000 €
Friedrichstr. 17	Sandsteinsockelsanierung	50.000 €
E-Werk	Brandschutzsanierung Lüftung	200.000 €
Rathauptreppe	Sicherung Geländer und Stufen	70.000 €
WS/ Egon-von-Stephanie Halle	Bindersanierung	50.000 €
Bogenpassage	Instandsetzung (Budgeterhöhung)	60.000 €
		445.000 €
Sachgebiet 242-2 Elektrotechnik		
Bogenpassage	Übernahme Betreiberverantwortung Instandsetzung erg.	100.000 €
Grundschule Büchenbach Dorf	Austausch BMA	15.000 €
Grundschule Dechsendorf	Ergänzung Beleuchtung Außenbereich	10.000 €
Museumswinkel	Austausch BMA	50.000 €
Hiersemannhalle	Erneuerung BMA	25.000 €
Palais Stutterheim	Austausch BMA Zentrale	60.000 €
Grundschule Brucker Lache	Austausch BMA	15.000 €
		275.000 €
Sachgebiet 242-3 Versorgungstechnik		
Friedhof Dechsendorf	Instandsetzung WC-Anlage, Sanitär	60.000 €
Zentralfriedhof	Trinkwasserhygiene: Trennstationen	45.000 €
Bogenpassage	Beh. WC-Umbau (Pflicht Barrierefreiheit Sozialamt)	35.000 €
Rathaus	Sprinkleranlage (Tank, Wasserversorgung)	45.000 €
Rathaus	Kaltwassersatz erg.	40.000 €
KiTa Frauenaarach	Instandsetzung RLT	15.000 €
Heinrich-Kirchner-Schule	Erneuerung Trinkwasserverteiler	20.000 €
Mönauschule	Erneuerung Trinkwasserverteiler	20.000 €
		280.000 €
Gesamtsumme		1.000.000 €

Die Mittelverwendung für die aufgeführten Maßnahmen dient direkt und auch indirekt der Entlastung des Budgets zu Gunsten des allgemeinen Bauunterhalts und soll damit grundsätzlich dem weiter fortschreitenden Instandhaltungsstau entgegenwirken.

2.4. Entwicklung der Budgetrücklage des Amtes 24
– entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME –

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | ja, positiv*; Bestandserhalt, Sicherung „grauer Energie“ |
| <input type="checkbox"/> | ja, negativ* |
| <input type="checkbox"/> | nein |

Anlagen: Amt 24 Budgetabrechnung 2025

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 09.06.2026

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des GME (Amt 24) in Höhe von 1.260.251,91 € wird zugestimmt.

Das Ergebnis ist entsprechend Nr. 1.2.10 der Regeln für die Budgetierung in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen. Nach Abzug einer freiwilligen Rückgabe in Höhe von 260.251,91 € sind 1.000.000 € für die unter Nr. 2.3 aufgeführten Instandhaltungs-/setzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2026 zu verwenden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Hr. Thurek
Vorsitzende/r

Fr. Oschmann
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

24 GME Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2025			
Erträge	Aufwendungen		
3.996.960,00	-29.837.413,00	-25.840.453,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	109.700,00		MNB Nr. 2: Änderung Zuständigkeit Reinigungsleistungen Gerd-Lohwasser-Halle von Amt 24 zu Amt 52 (MUmb. f. SK 524102 / Amt 52 v. SK 524102, Vorabdot. 24.32GRA)
	-28.800,00		MNB Nr. 5: Miete für Ausweichquartier Jugendkunstschule Friedrichstr. 33 während der Generalsanierung Frankenhof, Januar bis Oktober 2025 (MUmb. f. SK 523111, 524908 / Vorabdot. 24.12AMV v. IP-Nr. 366C.404)
	-13.000,00		MNB Nr. 6: Anmietung Unterstellmöglichkeit Feuerwehrfahrzeuge FFW Dechsendorf und Ausweichquartiere Nutzer (MUmb. f. SK 523111, 524908 / Vorabdot. 24.12AMV v. IP-Nr. 126.408)
-2.040,00			MNB Nr. 7: Mieterträge Garagen Friedrich-List-Str. 1a, Wechsel der Zuständigkeit (MUmb. f. SK 441111 / Amt 23 v. SK 441111, Vorabdot. 24.12DEB)
	498.891,47		MNB Nr. 33: Ausbuchung Verlustvortrag gem. STR-Beschluss vom 22.05.2025 (MUmb. f. SK 551701 / Zinsaufwendungen v. SK 521112)
	254,98		MNB Nr. 57: Ämterübergreifende Beschaffung von Kunststoff-Winkelplatten (MUmb. f. SK 527191 / Amt 61 v. SK 521112 / Vorabdot. 24.21BUA)
9.100,00			MNB Nr. 72: Mietzahlung DFI im KuBiC ab 09/2025, vollständige Refinanzierung über Zuschussmittel von Amt 41 (MUmb. f. SK 530101 / Amt 41, Vorabdot. 41.252MA v. SK 441111, Vorabdot. 24.12DEB)
	-5.822,00		MNB Nr. 78: Miete für Ausweichquartier Jugendkunstschule Friedrichstr. 33 während der Generalsanierung Frankenhof, November und Dezember 2025 (MUmb. f. SK 523111, 524908 / Vorabdot. 24.12AMV v. IP-Nr. 366C.404)
-18.715,13	-34.994,24		Übertrag aus Beiblatt
-11.655,13	526.230,21		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
24 GME Budgetabrechnung 2025			
3.985.304,87	-29.311.182,79	-25.325.877,92	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd. HH + APL ÜPL Sperren Reste)
3.782.560,56	-27.848.186,57	-24.065.626,01	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
-202.744,31	1.462.996,22		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		1.260.251,91	Ergebnis Sachmittelbudget
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		1.260.251,91	Bereinigtes Ergebnis
		-260.251,91	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
		1.000.000,00	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Budgetdokumentation

Beiblatt 24 GME

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2025

Erträge	Aufwendungen	Beschreibung
	-80.850,00	MNB Nr. 93: Miete für Ausweichquartier Stintzingstraße 46 während der Generalsanierung Frankenhof, Januar bis Dezember 2025 (MUmb. f. SK 523111 / Vorabdot. 24.12AMV v. IP-Nr. 366C.404)
	-5.000,00	MNB Nr. 94: Reinigungsleistungen Friedhof, Konsolidierungsscheck Ref. III, Einsparvorschlag Nr. 32, Ausgleich des Aufwands (MUmb. f. SK 524102 / Vorabdot. 24.32GRA v. SK 543192 / Amt 34)
-25.200,00		MNB Nr. 116: Zuschussmittel für Mietzahlung Brucker Gashenker / Buckenhofer Weg, Mietvertrag in 2025 noch nicht abgeschlossen, Ausgleich eingeplante Erträge bei Amt 24 (MUmb f. SK 441111, Vorabdot. 24.12DEB v. SK 530101 / Amt 41, Vorabdot. 41.252MBG)
-5.100,00		MNB Nr. 117: Zuschussmittel für Mietzahlung Heimat- und Geschichtsverein / Brauhofgasse 2b, Mietvertrag in 2025 noch nicht abgeschlossen, Ausgleich eingeplante Erträge bei Amt 24 (MUmb f. SK 441111, Vorabdot. 24.12DEB v. SK 530101 / Amt 41, Vorabdot. 41.252MC)
	50.855,76	MNB Nr. 175: Michael-Poeschke-Schule, Partnerinklusionsklasse. Herstellungsbeitrag Entwässerungsanlage (MUmb. f. IP-Nr. 211J.573 v. SK 521112, Vorabdot. 24.21BUA)
11.584,87		MNB Nr. 189: Einnahmen aus Stromspeisung sind zweckgebunden für Neuanschaffung von Photovoltaikanlagen (MUmb f. IP-Nr. 243.K420 v. SK 446101)
-18.715,13	-34.994,24	Übertrag

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
611/257/2026

21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich - Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße - ; hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.06.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.06.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Frühzeitige Beteiligung der städtischen Ämter

Stadtteilbeirat Süd zur Information

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Information zum geplanten städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb "Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße"	UVPA	19.05.2020	Ö	MzK	Kenntnis genommen
Änderungsbeschluss	UVPA	11.05.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

I. Antrag

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen (Anlage 1) wird beigetreten.
2. Der Entwurf der 21. FNP Änderung – Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße – mit integriertem Landschaftsplan 2003 der Stadt Erlangen in der Fassung vom 16.06.2026 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB zu veröffentlichen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Für das Gebiet der ehemaligen Bahnflächen südlich und einschließlich der Hilpertstraße, östlich der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg und westlich der bestehenden Gewerbeflächen an der Rathenaustraße ist am 11.05.2021 der 21. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 der Stadt Erlangen gefasst worden.

Die ehemaligen Betriebsflächen der Bahn südlich der Hilpertstraße östlich der Bahnstrecke Nürnberg - Bamberg wurden im Jahr 2011 weitgehend von Bahnbetriebszwecken freigestellt, nachdem sie bereits geraume Zeit nur noch extensiv genutzt worden waren. Zwei Flurstücke im Geltungsbereich waren allerdings davon nicht betroffen und wurden erst 2023 freigestellt.

Nach der Veräußerung durch die Bahn sollen diese Flächen einer gewerblich geprägten Nutzung mit deutlich höherer baulicher Dichte sowie adäquater Erschließung zugeführt werden.

Die 21. FNP Änderung ist eine geeignete Maßnahme, um die städtische Bauleitplanung an die vorgesehene Nutzung und an das Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs für einen Gewerbehof anzupassen, das der künftigen Entwicklung zugrunde liegt.

Die laufende Aufstellung des 2. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 328 soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Bebauung im innerstädtischen Umfeld schaffen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 996/8, 996/9, 996/27, 996/55, 996/60, 1714 Gem. Erlangen vollständig, sowie in Teilflächen das Flurstücke Nr. 1714/11 Gem. Erlangen. Der Geltungsbereich ist in Anlage 2 dargestellt. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 1,22 ha. Sämtliche Flurstücke befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

c) Planungsrechtliche Grundlagen

Mit der 21. FNP Änderung sollen die ehemaligen Bahnflächen für gewerbliche Zwecke nutzbar gemacht werden.

Im wirksamen FNP mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Fläche für Bahnanlagen dargestellt. Östlich angrenzend stellt der wirksame FNP bereits gewerbliche Bauflächen dar, welche im Rahmen der Änderung erweitert werden sollen. Die beschriebenen wirksamen Flächennutzungen sind in Anlage 3 ersichtlich.

Durchgeführt wird die 21. FNP Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gemeinsam mit der Aufstellung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 328 der Stadt Erlangen - Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße - mit integriertem Grünordnungsplan. Da die städtebaulichen Ziele auf Ebene des FNPs auch unabhängig von einzelnen noch offenen Fragen in der Bebauungsplanung verfolgt werden können, wird dieser Verfahrensschritt zeitlich vorgezogen, vor den Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan 328 2. Deckblatt.

Es handelt sich lediglich um einen temporären Vorlauf dieses FNP-Änderungsverfahrens schrittes. Nach diesem Verfahrensschritt werden die Verfahrensschritte der Bauleitplanverfahren zeitlich wieder parallel verlaufen. Somit handelt es sich weiterhin um ein Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Aus diesem Grund erfolgt zum Bebauungsplan Nr. 328 – 2. Deckblatt eine gesonderte Beschlussvorlage, in zeitlich späterer Sitzung. Mit der 21. FNP Änderung wird die nach § 8 Abs. 2 BauGB erforderliche Entwicklung der verbindlichen Planung aus dem FNP in abgestimmter Weise gewährleistet.

d) Rahmenbedingungen

- Das Plangebiet liegt südlich der Erlanger Innenstadt. Das Stadtzentrum liegt etwa 1,0 km nördlich. Im Westen liegt die vielgleisige Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg. Das Plangebiet ist, wie auch die gesamte Nachbarschaft, von Gewerbenutzungen geprägt.
- Im wirksamen FNP 2003 sind im Geltungsbereich Flächen für Bahnanlagen als nachrichtliche Übernahme dargestellt. Diese Nutzung ist mit der Freistellung der Flächen entfallen. Angrenzend an den Änderungsbereich sind gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen (Einzelhandel) sowie Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Bahnanlagen dargestellt.
- Die Grundlage für die weitere Entwicklung bildet laut Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 11.05.2021 das Konzept des 1. Preisträgers, blauwerk Architekten aus München.
- Beachtung finden weiter das Städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) der Stadt Erlangen, dem zufolge sich der Änderungsbereich in einer dezentralen Gewerbegebietslage befindet, das integrierte Klimaschutzkonzept und das Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen.
- Die übergeordnete Erschließung erfolgt von Osten aus über die Nägelsbachstraße/Karl-Zucker-Straße, die durch die Hilpertstraße gekreuzt wird. Von der Hilpertstraße werden sämtliche angrenzenden Grundstücke erschlossen.
- Der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung kommt zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen der Planung geringfügig und lokal begrenzt sind. Die intensive Bebauung der innerstädtischen Altlastenfläche beachtet das Ziel, mit Grund und Boden sparsam umzugehen (gemäß §1a BauGB).
- Schutzgebiete sind nicht betroffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es besteht eine hohe Nachfrage nach Gewerbeflächen bei kaum mehr vorhandenem Angebot. Mit der 21. FNP Änderung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der ehemaligen Bahnflächen zu gewerblichen Bauflächen geschaffen und die Vorteile der Innentwicklung genutzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Eine Übersicht über den allgemeinen Verfahrensstand zeigt Anlage 4. Folgend werden die einzelnen bereits erfolgten Schritte genauer beschrieben.

Städtebaulicher Realisierungswettbewerb

Das Planungskonzept geht auf das Ergebnis eines städtebaulichen und hochbaulichen Realisierungs- und Ideenwettbewerb zurück. Er bildet die Basis des Bebauungsplans Nr. 328 2 Deckblatt.

Änderung

Am 11.05.2021 wurde im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) die Änderung des wirksamen FNP mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich – Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße - nach den Vorschriften des BauGB beschlossen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 17.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 17.10.2022 bis 11.11.2022 stattgefunden. Vorgebrachte Stellungnahmen wurden geprüft und haben zu verschiedenen Änderungen und Ergänzungen der FNP Änderung geführt.

Die Äußerungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden in der Anlage 1 behandelt. Es sind keine Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 21. FNP Änderung eingegangen.

b) Umweltprüfung

Für die 21. FNP Änderung wurde eine Umweltprüfung durchgeführt.

Die Auswirkungen sind geringfügiger Art und lokal begrenzt. Der Bebauungsplan setzt Begrünungsmaßnahmen, Habitaterhaltung und Neustrukturierung für Reptilien und insbesondere Maßnahmen zur Biodiversität auf den Dachflächen fest.

Die intensive Bebauung an dieser innenstädtischen Altlastenfläche beachtet das Ziel, mit Grund und Boden sparsam umzugehen (gemäß §1a BauGB).

c) Standortalternativen

Es handelt sich um eine Konversion nicht mehr benötigter Betriebsflächen. Im Sinne der Innenentwicklung und in Anbetracht der knappen Verfügbarkeit von gewerblichen Flächen ist es das Ziel, die ehemaligen Bahnbetriebsflächen einer neuen Nutzung zuzuführen.

Da es sich um einen planerisch geeigneten Standort für ein konkretes Vorhaben handelt, sind keine weiteren Standortalternativen zu prüfen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens werden Umwelt- und Klimaaspekte durch die Ausarbeitung des Umweltberichts einer eingehenden Betrachtung zugeführt.

Durch die Durchführung des Bauleitplanverfahrens kommt es hinsichtlich des Klimas zu einer geringen negativen Beeinträchtigung. Dies hängt mit dem hohen Bestands-Versiegelungsgrad des Planungsgebietes zusammen.

Demgegenüber werden im Bereich der Dachflächen im Vergleich zum Bestand Verbesserungen für das Mikroklima durch Dachbegrünung, Dachgärten, solare Baupflicht, energieeffiziente Bauweise etc. erreicht.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis
Anlage 2: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
Anlage 3: Wirksame Darstellungen des FNP 2003
Anlage 4: Verfahrensstand

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

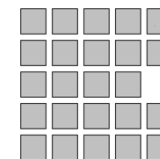
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 der Stadt Erlangen – Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg	28.10.2022		Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. (...) Wir werden zum B-Plan Nr. 328 „Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße – für das Gebiet der ehemaligen Bahnfläche südlich der Hilpertstraße und den nördlich anliegenden Teil der Hilpertstraße“ noch detaillierte Stellungnahme abgeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der FNP-Änderung sind keine Auswirkungen zu erwarten.
2.	Regierung von Mittelfranken, Höhere Landesplanungsbehörde	24.10.2022		Die Konversion des ehemaligen Betriebsgeländes der Bahn südlich der Hilpertstraße und die Bereitstellung neuer gewerblicher Standorte sowohl für Unternehmen der Industrie und des Handwerks als auch für Büro- und Dienstleistungsunternehmen trägt dazu bei, die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft,	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

			insbesondere auch für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen, gemäß dem Grundsatz 5.1 des Landesentwicklungsprogrammes Bayern zu erhalten und zu verbessern. Es handelt sich außerdem um die Revitalisierung einer Brachfläche im Innenbereich, die dem Ziel 3.2 des LEP Bayern entspricht. Demnach sollen in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig genutzt werden. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes werden nicht erhoben.	
3.	Handwerkskammer für Mittelfranken Sulzbacher Str. 11-15 90489 Nürnberg	11.11.2022	Keine Einwendungen Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und begrüßen die Ausweisung als Gewerbegebiet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg	11.11.2022	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der FNP-Änderung sind keine Auswirkungen zu erwarten. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des B-Plan Verfahrens.
5.	Staatliches Bauamt Nürnberg Straßenbau S2 Zollhof 6 90443 Nürnberg	03.11.2022	Bei o. g. Bauleitplanungen der Stadt Erlangen sind keine Belange des Staatlichen Bauamtes Nürnberg betroffen. Daher bitten wir nicht weiter am vorliegenden Verfahren beteiligt zu werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf eine weitere Beteiligung des Staatlichen Bauamtes Nürnberg wird verzichtet.
6.	Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken	03.11.2022	Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7.	Planungsverband Region Nürnberg	09.11.2022	Gemäß Ziel 3.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) sind in den	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

				<p>Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden (LEP 5.1 (G)).</p> <p>Die Revitalisierung eines innerstädtischen Areals und damit einhergehend die Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen für unterschiedliche Nutzungen, um den Standort sowohl für Handwerksbetriebe als auch für Büro- und Dienstleistungsunternehmen sowie für das Beherbergungsgewerbe zu entwickeln, (s. Begründung zum Bebauungsplan S. 26) tragen diesen Erfordernissen Rechnung.</p> <p>Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.</p>	
8.	Eisenbahn-Bundesamt, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg	10.11.2022	1	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Flurstücke 1714/11 und 1714/12 nicht Bestandteil des Freistellungsverfahrens mit dem Geschäftszeichen AZ: 621pf/001-2305#062 waren. Somit kann der 21. Änderung des FNPs sowie des B-Plans südlich der Hilpertstraße in dem Bereich der nicht freigestellten Flurstücke nicht zugestimmt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger hat daraufhin Kontakt zum Eisenbahn-Bundesamt aufgenommen, um eine Freistellung der in Rede stehenden Flurstücke in die Wege zu leiten. Mit Schreiben vom 12.07.2023 hat das Eisenbahn-Bundesamt dem Vorhabenträger mitgeteilt, dass die genannten Flurstücke von Bahnbetriebszwecken freigestellt wurden.</p>
			2	<p>Für Änderungen an Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes in Zusammenhang mit Bauvorhaben sind die entsprechenden Anträge auf planungsrechtliche Zulassungsentscheidung über die DB AG beim Eisenbahn-Bundesamt zu stellen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen an den Betriebsanlagen sind nicht geplant.</p>
			3	<p>Sofern natur- und artenschutzrechtliche Begleit- und Folgemaßnahmen von eisenbahnrechtlichen Vorhaben nach § 18 Abs. 1 AEG überplant werden, sind die naturschutzrechtlichen Anforderungen zur Überplanung von landschaftspflegerischen Ausgleichs- oder Ersatzflächen zu</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die DB AG wird in das B-Plan-Verfahren eingebunden.</p>

				berücksichtigen und zu würdigen. Das Einvernehmen der jeweiligen Infrastrukturbetreiberin sowie des Eisenbahn-Bundesamtes (Sachbereich 1) ist hierzu im Einzelnen einzuholen. Zur Klärung ist insbesondere in Verbindung mit den Ausgleichsmaßnahmen zum PFA 17 zwingend erforderlich, sich mit der DB AG abzustimmen.	
9.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg 90041 Nürnberg	10.11.2022	1	Niederschlagswasserbeseitigung: Es muss insbesondere sichergestellt werden, dass der Untergrund sich zum Versickern eignet, der Abstand zum mittleren Grundwasserstand (ab UK Versickerungsanlage) mindestens einen Meter beträgt und sich keine Verunreinigungen im Boden befinden. Daneben muss auch die Behandlungsbedürftigkeit des Regenwassers geprüft und bei der Beurteilung und Wahl der Versickerungsart beachtet werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der FNP-Änderung sind keine Auswirkungen zu erwarten. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.
			2	Unterirdische Versickerungsanlagen können nur in stark eingeschränkten Einsatzbereichen, z. B. für unproblematische Dachflächen in Wohngebieten oder vergleichbaren Gewerbegebieten mit geringer Luftverschmutzung, toleriert werden. Zum Schutz des Grundwassers und zum Erhalt einer dauerhaften Funktionsfähigkeit sind der unterirdische Versickerungsanlage in jedem Fall eine ausreichende Vorreinigung vorzuschalten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der FNP-Änderung sind keine Auswirkungen zu erwarten. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.
			3	Die Versickerung soll vorzugsweise breitflächig über eine 30 cm mächtige bewachsene Oberbodenzone erfolgen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der FNP-Änderung sind keine Auswirkungen zu erwarten. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.
			4	In Bereichen mit Versickerung des Niederschlagswassers sind, sofern Metaldächer zum Einsatz kommen sollen, nur Kupfer- Zink-, Bleidächer mit geeigneter Beschichtung oder andere wasserwirtschaftlich unbedenkliche Materialien (z. B. Aluminium, Edelstahl) zulässig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der FNP-Änderung sind keine Auswirkungen zu erwarten. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.
			5	Eine zielgerichtete Versickerung kann aus wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten zum	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

			<p>Schutze des Grundwassers und des Bodens nur Zustimmung finden, wenn vor der Errichtung von Versickerungsanlagen nachgewiesen wird, dass im Wirkungsbereich der Versickerung mit keiner Schadstoffmobilisierung zu rechnen bzw. für entsprechende Verhältnisse gesorgt worden ist. Einer Versickerung von Niederschlagswasser in Altlasten oder Altlastverdachtsflächen kann keines Falls zugestimmt werden und ist grundsätzlich auszuschließen. Es sicherzustellen, dass Niederschlagswasser nicht auf einem Altlastgrundstück zur Versickerung kommt, bzw. in kontaminierte Auffüllungen seitlich einsickert oder sie unterspült.</p>	<p>Auf der Ebene der FNP-Änderung sind keine Auswirkungen zu erwarten. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.</p>
		6	<p>Schützende Deckschichten dürfen nicht durchstoßen werden. Bei schwierigen hydrogeologischen Verhältnissen sollten alle Möglichkeiten zur Reduzierung und Rückhaltung des Regenwasseranfalls (z. B. durch Gründächer) genutzt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der FNP-Änderung sind keine Auswirkungen zu erwarten. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.</p>
		7	<p>Altlasten & Bodenschutz: Im vorgelegten Rahmenkonzeptes wurden jedoch nicht alle bisher bekannten Altlast(verdachts-)bereiche gewürdigt. An dieser Stelle wird insbesondere auf die noch nicht ausgeräumten Verdachtsmomente auf der Altlastenverdachtsfläche „Güterbahnhof-Gelände“ (ehem. Nutzung als Tanklager) hingewiesen. Das Konzept stellt in der Form keine ausreichende Grundlage für die weitere Planung dar. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ist vom Gutachter ein konkretes Konzept auszuarbeiten und rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen einvernehmlich mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg abzustimmen. Unter anderen sind dabei die bisherigen Flächennutzungen, Bereiche in denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der FNP-Änderung sind keine Auswirkungen zu erwarten. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.</p>

			<p>stattgefunden hat bzw. nicht auszuschließen ist, noch nicht erkundete bzw. sanierte Bereiche und/oder Bereiche mit (Rest-) Belastungen, die bisher stattgefundenen Sanierungs- bzw. Ausbuhmaßnahmen sowie die örtlich hydrogeologischen Verhältnisse entsprechend zu berücksichtigen und darzulegen. Darauf basierend sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Untersuchung und Klärung der noch bestehenden Verdachtsmomente inkl. Beprobungsmodalitäten, Parameterumfang, Umfang der Bodeneingriffe, Beweissicherung, etc. zu planen und im Konzept darzustellen.</p>	
		8	<p>Der Schutz von bestehenden Bebauungen und neuen Baugebieten vor urbanen Sturzfluten und Starkregen und damit die damit einhergehenden natürlichen Vorflutverhältnisse/ Geländetopografien sind zu beachten. Wir empfehlen, vor allem im Hinblick auf zunehmende Starkniederschläge, Hausöffnungen (Kellerschächte, Hauseingangstüren, Tiefgarageneinfahrten, u. dgl.) immer etwas erhöht über dem Gelände- und Straßenniveau vor- zusehen und Keller als dichte Wannen auszubilden. Auf die „Arbeitshilfe Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung“ von StMB und StMUV wird verwiesen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der FNP-Änderung sind keine Auswirkungen zu erwarten. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.</p>
		9	<p>Die Sicherheit gegen Überflutung bzw. einer kontrollierten schadlosen Überflutung des Grundstückes muss rechnerisch nachgewiesen werden (Überflutungsnachweis).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der FNP-Änderung sind keine Auswirkungen zu erwarten. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.</p>
		10	<p>Eine ggf. notwendige vorübergehende Absenkung des Grundwassers während der Bauarbeiten (Bauwasserhaltung) stellt einen Benutzungstatbestand nach § 9 WHG dar und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 70 BayWG. Auch Maßnahmen, die geeignet sind, dauernd oder in einem erheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der FNP-Änderung sind keine Auswirkungen zu erwarten. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.</p>

				Wasserbeschaffenheit herbeizuführen, gelten als Gewässerbenutzungen und bedürfen einer Erlaubnis.	
			11	Sollten sich Messstellen auf dem Baufeld befinden, sind diese vor Beschädigungen entsprechend zu schützen. Im Falle eines unvermeidbaren, bauvorhabensbedingten Wegfalls von Messstellen ist das Amt für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen rechtzeitig zu informieren und über Rückbau/ ggf. Errichtung von Ersatzmessstellen mit den zuständigen Behörden zu entscheiden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der FNP-Änderung sind keine Auswirkungen zu erwarten. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.
10.	DB AG DB Immobilien Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht Barthstraße 12 80339 München	21.11.2022	1	Gegen das geplante Vorhaben bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
			2	Durch die Inhalte, Festlegungen und Zielsetzungen der Bauleitplanung dürfen der gewöhnliche Betrieb der bahnbetriebsnotwendigen Anlagen einschließlich der Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung sowie Maßnahmen zu Umbau, Erneuerung oder ggf. notwendiger Erweiterungen keinesfalls verzögert, behindert oder beeinträchtigt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Notwendige Maßnahmen des Bahnbetriebs werden durch die Änderung des FNP nicht beeinträchtigt.
			3	Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind seitens des Antragstellers, Bauherrn, Grundstückseigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, Funkenflug, elektromagnetische Beeinflussungen und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen. Ebenso sind Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die durch den	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Erschütterungen sind gutachterlich untersucht worden und werden bei der Ansiedlung künftiger Gewerbe- nutzungen Berücksichtigung finden. Auf der Ebene der FNP-Änderung sind keine Auswirkungen zu erwarten. Eine Bearbeitung erfolgt auf Ebene des B-Plan Verfahrens.

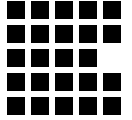
				gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, ausgeschlossen.	
			4	Wir möchten darauf hinweisen, dass sich das Baugrundstück zwar nicht mehr im Eigentum der Deutschen Bahn AG befindet, jedoch (aufgrund von noch vorhandenen Bahnanlagen) noch nicht von Bahnbetriebszwecken freigestellt ist. Sofern die Baugrundstücke planungsbehaftet und noch nicht von Eisenbahnbetriebszwecken freigestellt sind, ist auch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) im Rahmen der Fachanhörung direkt am Verfahren zu beteiligen. Hat die Baumaßnahme Auswirkungen auf die Gesamtsicherheit der Anlage (Stand- und Brandsicherheit), so ist in jedem Fall die Genehmigung des EBA (§ 4 AEG) einzuholen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung des Eisenbahn-Bundesamts hat stattgefunden. Die von dort vorgebrachten Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Inzwischen wurden die Flächen von Bahnbetriebszwecken freigestellt.
			5	Die Stellungnahme benennt immobilienrechtliche Belange, die den Kaufgegenstand des ehemaligen Bahngrundstücks und allgemeine Verpflichtungen des Grundstückseigentümers betreffen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Immobilienrechtliche Belange und allgemeine Verpflichtungen des Grundstückseigentümers werden nicht als Teil der Bauleitplanung behandelt.
			6	Die Stellungnahme benennt infrastrukturelle Belange, die die Fahrbahn, den konstruktiven Ingenieurbau, die Oberleitung und Kabel und Leitungen betreffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Verweise auf Vorschriften und Regularien werden zur Kenntnis genommen, betreffen aber nachgeordnete Planungen und die Realisierungsphase und sind vom Vorhabenträger im Rahmen der baulichen Umsetzung zu beachten.
			7	Allgemeine Hinweise bei Bauten nahe der Bahn	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die der Stellungnahme angefügten Allgemeinen Hinweise bei Bauten nahe der Bahn werden bei den nachfolgenden Planungen Berücksichtigung finden.
11.	Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg Roonstraße 20 90402 Nürnberg	09.11.2022		Keine Äußerung	Entfällt
12.	ESTW - Erlanger Stadtwerke AG	11.11.2022	1	Für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe, für den die Erlanger Stadtwerke AG die Betriebsführung innehat, wird	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Äußere Brucker Str. 33 91052 Erlangen			Fehlanzeige mitgeteilt, da hier keine Belange betroffen sind.	
			2	Elektrizitätsversorgung/Trafo: Das Gebäude muss noch um 60 cm nach Süden verschoben werden und der südliche Baum muss um 1,6 m nach Süden geschoben werden (Baumkronen außerhalb unseres Umgriffs), da noch Lüfterelemente auf der Nord- und Südseite angebracht werden müssen. Die Westwand muss ohne Lüfter ausgebildet werden. Die Standortanpassung und Baumverschiebung ist zwingend notwendig, da ansonsten der Standort nicht geeignet ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der FNP-Änderung sind keine Auswirkungen zu erwarten. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.
			3	Die benötigte Grundstücksfläche ist unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und über eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu sichern.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Grundstückserwerb ist an anderer Stelle vertraglich zu regeln. Zugang zur Versorgungsfläche erfolgt über öffentlichen Straßenraum. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des B-Plan Verfahrens.
			4	Die zur Versorgung der Gebäude benötigte elektrische Leistung muss im Vorfeld der Entwurfsplanung verbindlich mitgeteilt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da die Nutzung noch nicht feststeht, kann der genaue Energiebedarf erst im Rahmen nachgeordneter Planungen abschließend geklärt werden.
			5	Wasserversorgung Das im Bebauungsplan dargestellte Gebiet soll aus der der Hilpertstraße mit Wasser versorgt werden. Die Erschließung soll über die zukünftig öffentliche Straße A und zum Teil Straße B erfolgen. Zum Platzbedarf siehe Punkt „Allgemein“ und Anlage. Im Plangebiet kann die erforderliche Löschwasserversorgung von 96 m ³ /h für zwei Stunden gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 gewährleistet werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.
			6	Fernwärmeversorgung Die Versorgung des Baugebietes soll mit Fernwärme erfolgen. Eine Erweiterung des Fernwärmenetzes in der Hilpertstraße ist dazu erforderlich. Erfahrungsmäßig ist es für den	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis auf die Fernwärmeanschluss wird in der Begründung ergänzt. Die weitere Bearbeitung der Stellungnahme erfolgt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.

				<p>Bauablauf des Hochbaues besser, die Erweiterung der Zufahrtstraße (hier Hilpertstraße.) im Vorfeld der Baugebieterschließung durchzuführen. Die Erschließung soll über die zukünftig öffentliche Straße A und zum Teil Straße B erfolgen. Zum Platzbedarf siehe Punkt Allgemein und Anlage.</p> <p>Es wird gebeten die Versorgung des Baugebietes mit Fernwärme durch die Erlangern Stadtwerke im Bebauungsplan festzusetzen.</p>	
			7	<p>Allgemein: Es befinden sich in allen an das Baugebiet angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen (Fahrbahnen und Gehwegen) Versorgungsleitungen. Sind aufgrund der Bebauung Umverlegungen erforderlich, so sind die anfallenden Kosten vom Veranlasser zu tragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die vorhandenen Sparten werden bei der Erschließungsplanung berücksichtigt. Die Kostenübernahme ist nicht im Rahmen der Bauleitplanung zu klären. Der Vorhabenträger wird hierüber informiert.</p>
			8	<p>Bei Baumpflanzungen im Bereich der Leitungen sind gem. DVGW-Regelwerk GW 125 "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" die Nutzungszonen für Bau- und Betriebsmaßnahmen zu berücksichtigen. Bei Unterschreitung von Abständen unter 2,5 m sind Schutzvorkehrungen durch den Veranlasser zu treffen. Besonders betroffen sind die geplanten Bäume entlang der neuen öffentlichen Straßen, die entweder noch weiter auf das Grundstück auf 2,5 m verschoben werden müssen. Ist zu erwarten, dass der Wurzel- und Kronenbereich die öffentliche Fläche beansprucht werden konnte, so sind festgesetzte geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen um den gesamten öffentlichen Verkehrsraum für Ver- und Entsorgungsanlagen zur Verfügung zu haben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der FNP-Änderung sind keine Auswirkungen zu erwarten. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.</p>
			9	<p>Den min. Verlegeraum für die Wasser- und Fernwärmeleitung in der Planstr. A haben wir bereits jetzt beigelegt und ist für die weiteren Planungen zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der FNP-Änderung sind keine Auswirkungen zu erwarten. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.</p>

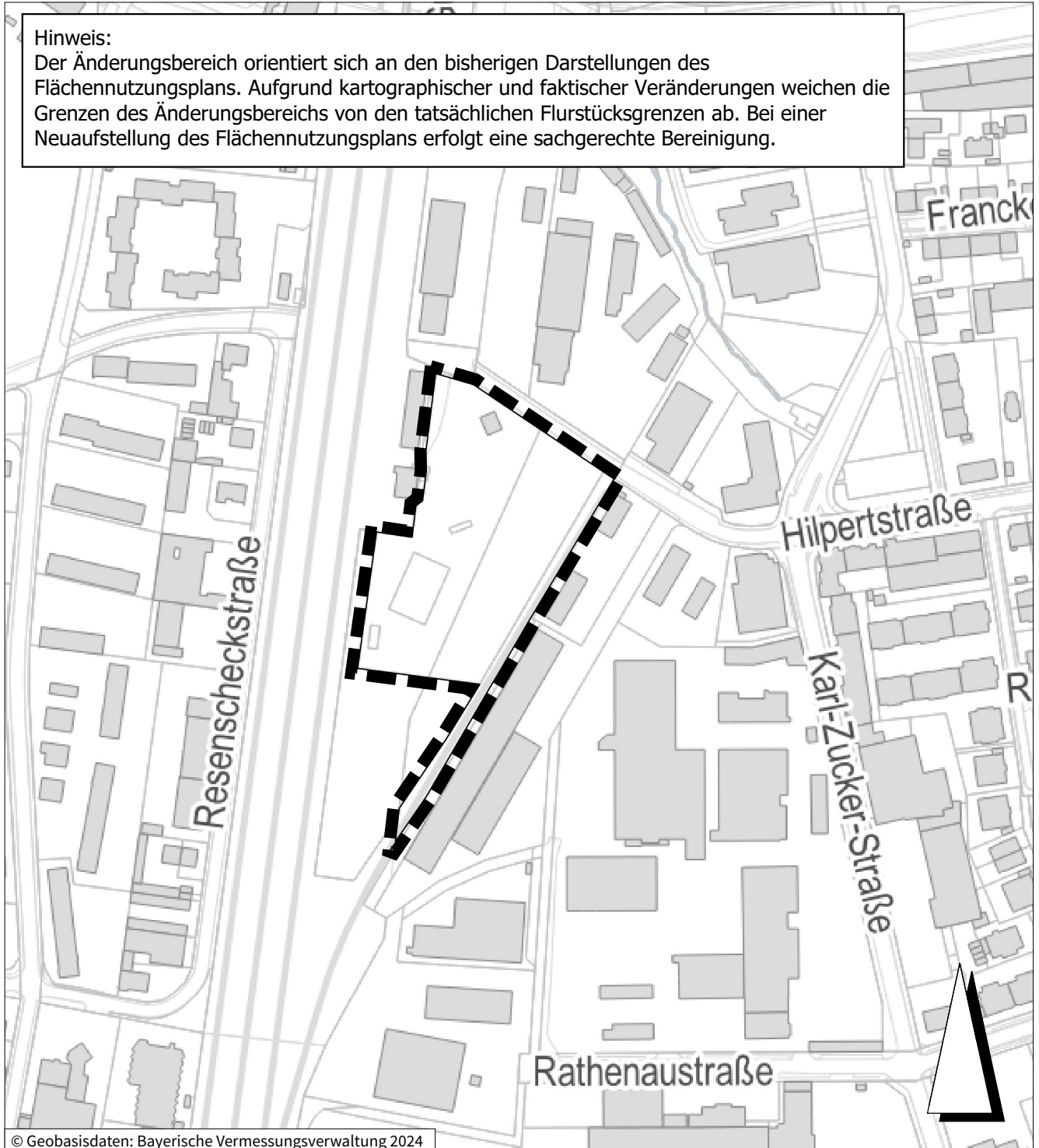
			10	Zur Sicherstellung der Erschließung, vor allem zur Errichtung der Trafostation, Fernwärme- und Wasserversorgung, ist zwingend ein Erschließungsvertrag zwischen dem Erschließungsträger und den Erlanger Stadtwerken abzuschließen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.
--	--	--	----	---	---

21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003



Für den Teilbereich

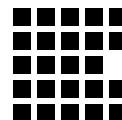
- ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße -



— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Maßstab: ohne

21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003

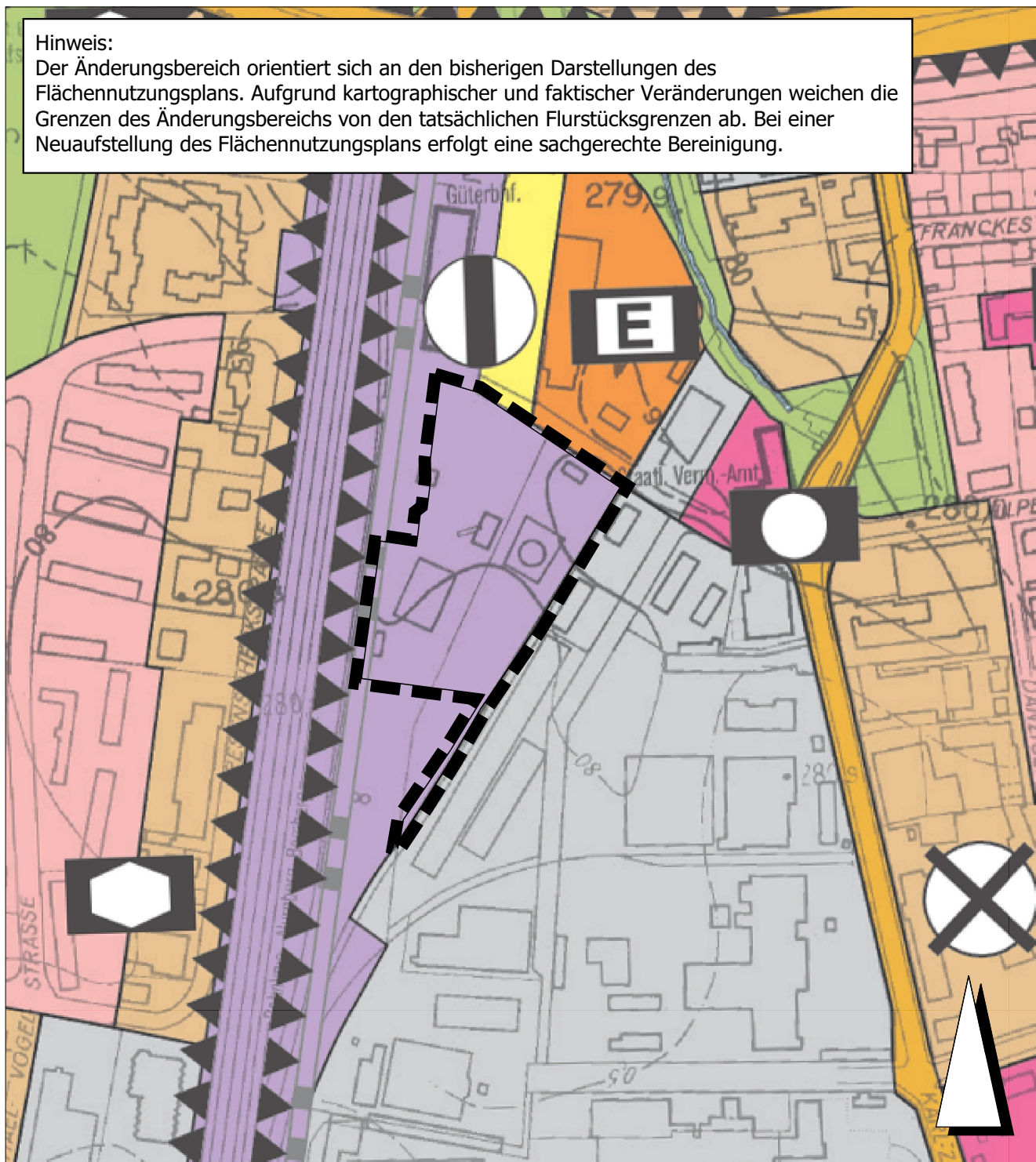


Für den Teilbereich

- ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße -

Hinweis:

Der Änderungsbereich orientiert sich an den bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplans. Aufgrund kartographischer und faktischer Veränderungen weichen die Grenzen des Änderungsbereichs von den tatsächlichen Flurstücksgrenzen ab. Bei einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erfolgt eine sachgerechte Bereinigung.



— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Maßstab: ohne

Stand des Verfahrens Flächennutzungsplan

Änderungsbeschluss



Frühzeitige Beteiligung



der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange + Abstimmung mit Nachbargemeinden



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



Billigungsbeschluss



Beteiligung



der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange + Abstimmung mit Nachbargemeinden



Beteiligung der Öffentlichkeit



Feststellungsbeschluss



Genehmigung



Inkrafttreten



aktueller Verfahrensschritt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
611/266/2026

Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Bau-Turbos in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.06.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.06.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter: 13, 30, 31, 50, 51, 63, 66, EB773, EBE, IIWA

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bau-Turbo in Erlangen – Fraktionsantrag Nr. 064/2025 der FDP	Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss 611/248/2025	einstimmig

I. Antrag

- Die neuen Regelungen der Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) zum Bau-Turbo (§ 246e, § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3b und § 36a BauGB) werden nach den im Sachbericht dargelegten Maßgaben in Erlangen ab sofort zur Anwendung gebracht.
- Für die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB sowie den Abschluss städtebaulicher Verträge in Bau-Turbo-Verfahren ist die Verwaltung entsprechend der Ausführungen des Sachberichts zuständig.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss vom 27.11.2025 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die am 30.10.2025 in das Baugesetzbuch (BauGB) neu eingeführten experimentellen Anwendungsmöglichkeiten des „Bau-Turbos“ fachlich zu prüfen und ein kommunales Konzept für dessen Einsatz zu erarbeiten.

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse durch fachlichen Austausch im Rahmen des Umsetzungslabors und auf Ebene der Städteachse, der Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung sowie der zwischenzeitlich erfolgten Anpassung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) liegen nunmehr die Voraussetzungen vor, um eine verantwortungsvolle und rechtssichere Anwendung des Instruments zu ermöglichen. Der vorliegende Grundsatzbeschluss greift den Arbeitsauftrag des Stadtrats auf und konkretisiert die Anwendung des Bau-Turbos in der Stadt Erlangen.

Die Einführung des Bau-Turbos ist für die Stadt Erlangen als positiv zu bewerten. Die Verwaltung wird daher sicherstellen, dass die neuen Zulässigkeitsoptionen dort genutzt werden, wo sie sinnvoll und städtebaulich vertretbar sind und den Zielsetzungen der Stadt Erlangen entsprechen.

Die mit der Novelle des Baugesetzbuches eingeführten Regelungen zum Bau-Turbo eröffnen Zulässigkeitsmöglichkeiten für neue Wohnbauvorhaben, die nach bisherigem Planungsrecht regelmäßig nicht gegeben gewesen wären. Sie ermöglichen in bestimmten Fällen eine bewusste Abweichung von den bislang geltenden planungsrechtlichen Maßstäben und erweitern damit den Handlungsspielraum der Kommune erheblich.

Zum Bau-Turbo zählen neben dem bis 2030 befristeten § 246e BauGB als weitreichende Experimentierklausel mit § 31 Abs. 3 BauGB auch erweiterte Befreiungsmöglichkeiten im Geltungsbereich von Bebauungsplänen sowie die Abweichung vom Einfügegebot nach § 34 BauGB.

Die Anwendung dieser neuen Zulassungsmöglichkeiten für Wohnbauvorhaben ist gemäß § 36a BauGB nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich. Hierbei kann die Gemeinde die Zustimmung unter der Bedingung erteilen, dass der Vorhabenträger sich verpflichtet, bestimmte städtebauliche Anforderungen einzuhalten. Diese Verpflichtung erfolgt durch den Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrags zwischen Gemeinde und Vorhabenträger.

Bleibt eine Zustimmung der Gemeinde binnen drei Monaten aus, tritt die Zustimmungsfiktion ein, so dass die Zustimmung kraft gesetzlicher Regelung als erteilt gilt.

An dieser Stelle ist ebenso festzuhalten, dass die Abweichungsmöglichkeiten des Bau-Turbos sich auf bestehende Regelungen des Baugesetzbuches beschränken. Mit Verweis auf den Bau-Turbo ist es nicht möglich, von Regelungen anderer Gesetzesgrundlagen, wie etwa der BayBO zu Abstandsflächen abzuweichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der angespannte Erlanger Wohnungsmarkt soll durch die Anwendung des Bau-Turbos (Schaffung mind. einer neuen Wohneinheit) eine Entspannung erfahren. In Erlangen findet der Bau-Turbo Anwendung, wenn das Vorhaben im Innenbereich oder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der eine Wohnungsnutzung zulässt, liegt, die Erschließung gesichert ist und entsprechende personelle Ressourcen vorhanden sind. Die Inanspruchnahme der neuen gesetzlichen Möglichkeiten, welche im Ermessen der Gemeinde liegt, kann nicht ohne vorherige Abstimmung des Bauherrn mit der Verwaltung erfolgen. Zudem muss der Antragstellende eine Verfügungsgewalt über das Grundstück nachweisen, da die Verwaltung nicht die Kapazitäten hat, im Rahmen von Grundstücksverkäufen mit mehreren Interessenten einen umfangreichen Abstimmungsprozess zu starten und parallel zu führen.

Informellen Planungen kommt künftig eine höhere Bedeutung zu. Solche Planungen bieten gute Voraussetzungen für die Anwendung des Bau-Turbos. Sie formulieren die gemeindlichen Zielsetzungen und können im Rahmen des Bau-Turbos als wichtige Beurteilungsgrundlage dienen. Dies stellt sicher, dass langfristige städtebauliche Zielsetzungen und Entwicklungsflächen nicht beeinträchtigt werden und die städtebauliche Ordnung erhalten bleibt. Hierzu zählen besonders Planungen im Ergebnis eines mit der Stadt Erlangen abgestimmten Wettbewerbsverfahrens, einem sonstigen informellen städtebaulichen Konzept (z. B. STEK, ISEK), Planungen der Stadt Erlangen oder Planungen, die vorab zwischen Stadt und Bauherr abgestimmt wurden und städtebaulich verträglich sowie funktional und gestalterisch stimmig sind. Die Satzung des Baukunstbeirats findet auch auf Vorhaben im Rahmen des sogenannten Bau-Turbos Anwendung.

Die Steuerung des geplanten Wohnraumangebotes sollte jedoch dem bestehenden Umfeld wie auch dem lokalen Wohnungsbedarf Rechnung tragen. Bei größeren Wohnbauvorhaben ist daher ein

differenziertes Angebot an Wohnformen vorzusehen. Die einseitige Schaffung von Kleinstwohnungen führt nicht zum Ziel der Entspannung.

Der Vorhabenträger wird im Rahmen der Zustimmung der Gemeinde mittels städtebaulichen Vertrages verpflichtet, die zum Zeitpunkt der Aufnahme der vorhergehenden Abstimmung beschlossenen Grundsatzbeschlüsse der Stadt Erlangen umzusetzen und den neuen Wohnraum inkl. der Außenanlagen zu errichten (Bauverpflichtung), um die Entspannung des Wohnungsmarktes auch tatsächlich zu erreichen.

Da durch den Bau-Turbo auch größere Vorhaben umgesetzt werden können, wird künftig je nach Vorhabengröße im Rahmen der Zustimmung der Gemeinde auch geprüft, ob eine Beteiligung an öffentlichen Kosten (soziale Infrastruktur, öffentliche Infrastruktur) ausgelöst wird.

Es gibt zwei grundlegende Themen, die bei der planungsrechtlichen Beurteilung unterschieden werden müssen - das Abweichen bei der Art der Nutzung und beim Maß der Nutzung:

Das Abweichen vom Maß der Nutzung ist möglich, wenn die Abweichung unter Berücksichtigung nachbarlicher Interessen und öffentlicher Belange (insbesondere die Umweltauswirkungen) vertretbar ist.

Das Abweichen von der Art der Nutzung ist kritisch zu beurteilen, da hier insbesondere die Schutzwürdigkeit der unterschiedlichen Gebietskategorien beachtet werden muss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Wohnnutzungen an bestehende, planungsrechtlich gesicherte Gewerbenutzungen heranrücken. Hier ist oft davon auszugehen, dass Störungen zu erwarten sind, welche einem Abweichen von der Art der Nutzung entgegenstehen. Für diese Gewerbegebiete besteht ein Gebietserhaltungsanspruch, außerdem müssen insbesondere funktionierende Gewerbegebiete im Stadtgebiet geschützt werden.

In atypischen Einzelfällen muss genau geprüft werden, ob diese städtebaulich vertretbar sind. Weiterhin wird bei komplexen städtebaulichen Vorhaben zur Bewältigung der verschiedenen planerischen Belange die Durchführung von Bebauungsplanverfahren erforderlich und sinnvoll sein.

Die wichtigsten Punkte zur Anwendbarkeit des Bau-Turbos in Erlangen:

- Nur bei Abstimmung mit der Bauverwaltung vor Antragstellung.
- Tatsächliche Verfügungsgewalt über das Baugrundstück durch den Antragsteller.
- Mindestanzahl von einer zusätzlichen Wohneinheit.
- Differenziertes Angebot an Wohnformen. Keine einseitige Schaffung von Kleinstwohnungen.
- Bauverpflichtung wird vereinbart und Beachtung der Grundsatzbeschlüsse
- Keine Anwendung im Außenbereich, d. h. Lage im Innenbereich oder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der eine Wohnungsnutzung zulässt und die Erschließung gesichert ist.
- Keine Anwendung in Gewerbe- oder Industriegebieten.
- Vereinbarkeit mit städtebaulichen Zielen und den Umweltbelangen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB ist neu. Mit dem unter I. gefassten Beschluss wird die Zuständigkeit analog dem „gemeindlichen Einvernehmen“ geregelt.

Für den Start eines Bau-Turbo Antrages ist vor Stellung eines Bauantrages eine formlose Abstimmung mit der Verwaltung (federführend über das Amt für Stadtplanung und Mobilität (Amt 61)) vor Antragstellung zwingend erforderlich. Die Dienststellen richten zur übergreifenden Beurteilung von diesen Anliegen eine Abstimmungsrunde ein. Ziel ist es, dass die Bauantragsstellung bereits mit vorabgestimmten Antragsunterlagen erfolgt, so dass eine Genehmigung innerhalb der gesetzlichen Fristen möglich ist.

Für Bauanträge im Rahmen des Bau-Turbos, die ohne vorherige Abstimmung gestellt werden, wird die

Zustimmung der Gemeinde ohne weitere Prüfung nicht erteilt und damit der Antrag abgelehnt.

Zuständigkeit für die Zustimmung der Gemeinde:

Da die Zustimmung zur Anwendung des Bau-Turbos sowie der Abschluss der vertraglichen Regelungen in ihren Wirkungen funktional an die Stelle eines ansonsten erforderlichen Bauleitplanverfahrens treten, liegt die fachliche Zuständigkeit hierfür grundsätzlich im Amt 61 und bei Amt 30. Bei Vorhaben mit weitreichenden Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung erfolgt die Entscheidung in Abstimmung mit der Referatsleitung des Referats für Planen und Bauen. Das Ersetzen der Zustimmung der Gemeinde durch die Baugenehmigungsbehörde (Amt 63) ist im Falle des § 36a BauGB nicht möglich.

Die grundsätzliche Zuständigkeit für Entscheidungen über den Abschluss von städtebaulichen Verträgen liegt beim Stadtrat. Diese Zuständigkeit soll lediglich für den Abschluss städtebaulicher Verträge im Zuge von Bau-Turbo-Verfahren, so wie die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Zustimmung i.S.d. § 36a BGB selbst, auf die Verwaltung übertragen werden, um ein zügiges und effizientes Handeln zu ermöglichen.

Da es sich beim Bau-Turbo um eine neue Experimentierklausel handelt, mit der bisher keine Kommune praktische Erfahrungen in der Anwendung gesammelt hat und zu der noch keine Rechtsprechung vorliegt, wird die Anwendung zu evaluieren sein, um bei Bedarf Anpassungen oder Nachsteuerungen vorzunehmen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Erlangen, den 09.06.2026

Anfrage zur Erreichbarkeit des Jobcenters

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen zum Thema der Erreichbarkeit des Jobcenters:

1. Im Versuch der Kontaktaufnahme mit dem Erlanger Jobcenter wegen eines Bürgergeld-Falles aus unserer Sozialsprechstunde blieben drei Anfragen – sowohl an die allgemeine Mailadresse als auch an die der Abteilung Bürgergeld – im Zeitraum vom 15.04.-13.05. ohne Antwort. Wieso ist eine Antwort des Jobcenters unterblieben bzw. ist noch mit einer Antwort des Jobcenters zu rechnen?
2. Werden Anfragen von Stadträt*innen allgemein nicht oder nur mit großer Verzögerung beantwortet?
3. Mit welcher Antwortzeit auf Nachfragen bzgl. Ihres Antrags müssen Antragstellende rechnen?

Begründung:

In unserer Sozialsprechstunde stehen wir immer wieder mit Personen im Kontakt, die beim Erlanger Jobcenter ihren Antrag auf Bürgergeld gestellt haben. Manchmal werden sie vom Jobcenter aufgefordert, weitere Unterlagen einzureichen oder warten schon länger auf eine Bewilligung ihres Antrages. Um das Nachreichen von Unterlagen und damit schließlich die Bewilligung zu beschleunigen, versuchen wir, beim Jobcenter zu erfragen, welche Unterlagen vom Antragsteller noch einzureichen sind. Anfragen dazu blieben in den letzten Monaten allerdings unbeantwortet. Personen, die einen Antrag auf Bürgergeld/Grundsicherung stellen, befinden sich häufig in existenzieller finanzieller Not bzw. diese ist die Voraussetzung für den Bezug solcher Leistungen. Auch im konkreten Fall ist die betreffende Person durch die Verzögerungen bereits im Mietrückstand. Informationen über den Stand des Antrages sind insofern nötig, um eventuelle Unterlagen nachzureichen und einen weiteren Rückstand zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel (Fraktionsvorsitzender)	Ronja Wegele (Stadträtin)	Hanna Wanke (Stadträtin)
--	------------------------------	-----------------------------

Gabi Stadlbauer (Stadträtin)	Manuel Leitlauf (Stadtrat)
---------------------------------	-------------------------------